

Sitzungsbericht

8. Sitzung der Tagung 2008/09 der XVII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 11. Dezember 2008

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 289).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 289).
3. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung (Seite 291).
LR Mag. Scheele (Seite 291).
4. Ltg. 147/A-8/6: Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtags-sitzung am 11.12.2008 zum Thema „50 %ige Gehaltserhöhung für die Bürgermeister, LH Pröll macht großzügige Weihnachtsgeschenke auf Kosten der Gebührenzahler!“.
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 293), Abg. Königsberger (Seite 295), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 298), Abg. Cerwenka (Seite 300), Abg. Waldhäusl (Seite 301), Abg. Mag. Riedl (Seite 303), Abg. Waldhäusl (Seite 304).
5. Ltg. 162/A-1/8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 305).
Redner: Abg. Dworak (Seite 305), Abg. Königsberger (Seite 307), Abg. Mag. Riedl mit Resolutionsantrag betreffend sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister, und Abänderungsantrag (Seite 307), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag (Seite 311), Abg. Mag. Renner mit Resolutionsantrag betreffend sozialversicherungsrechtliche Probleme der Bürgermeister in NÖ (Seite 313), Abg. Waldhäusl (Seite 315), Abg. Onodi (Seite 320), Abg. Mag. Mandl (Seite 321), Abg. Mag. Riedl (Seite 322).
Abstimmung (Seite 323).
(Abänderungsantrag Abg. Mag. Riedl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Ltg. 162/A-1/8: angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Riedl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Renner angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)
- 6.1. Ltg. 134-1/A-1/9 und Ltg. 129-1/A-2/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 324).
- 6.2. Ltg. 163-1/A-1/19: Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Ing. Gratzner, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.
Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 324).
Redner zu 6.1. – 6.2.: Abg. Sulzberger (Seite 324), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 327), Abg. Dworak mit Resolutionsantrag betreffend Einbindung der Gemeindevertreterverbände in das Vergabeverfahren von projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln (Seite 329), Abg. Mag. Heuras mit Abänderungsantrag (Seite 332), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 334), Abg.

Cerwenka mit Resolutionsantrag betreffend klarer Richtlinien über den Einsatz von Finanzinstrumenten der Gemeinden in der Verordnung gem. § 69 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung (Seite 335), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 337), Abg. Waldhäusl (Seite 339), Abg. Cerwenka (Seite 340).
Abstimmung (Seite 341).

(Abänderungsantrag Abg. Mag. Heuras angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;

Ltg. 134-1/A-1/9 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;

Ltg. 163-1/A-1/19 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Dworak abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Cerwenka abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne.)

7.1. Ltg. 157/A-1/16: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamteneingehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2008).

Berichterstatter: Abg. Jahrmann (Seite 341).

7.2. Ltg. 158/A-1/17: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2008).

Berichterstatter: Abg. Jahrmann (Seite 342).

7.3. Ltg. 153/A-1/13: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (4. DPL-Novelle 2008).

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 342).

7.4. Ltg. 154/A-1/14: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008);

Ltg. 154-1/A-1/14: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit

Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich;

Ltg. 154-2/A-1/14: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 342).

7.5. Ltg. 155/A-1/15: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (3. LVBG-Novelle 2008).

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 343).

Redner zu 7.1. – 7.5.: Abg. Mag. Renner (Seite 343), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 343).

Abstimmung (Seite 344).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 159/S-5/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Gänserndorf, Zu- und Umbau Abschnitt 2 (Betreuungsstation und Sanierung im Bestand) Kostenerhöhung.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 344).

Redner: Abg. Tauchner (Seite 345), Abg. Präs. Nowohradsky (Seite 346).

Abstimmung (Seite 346).

(einstimmig angenommen.)

9. Ltg. 143/H-2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2009 „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN“ in Horn, Raabs an der Thaya und Telč; Übernahme einer Landeshaftung.

Berichterstatter: Abg. Bader (Seite 346).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 346), Abg. Königsberger (Seite 347), Abg. Kadenbach (Seite 348), Abg. Maier (Seite 348).

Abstimmung (Seite 350).

(einstimmig angenommen.)

10. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 350), Abg. Jahrmann (Seite 351).

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung entschuldigt wegen Krankheit ist Frau Landesrätin Mikl-Leitner, Frau Abgeordnete Adensamer und Herr Abgeordneter Schwab. Ich stelle die Beschlussfähigkeit in allen Punkten fest. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 147/A-8/6 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 11.12.2008 zum Thema „50 %ige Gehaltserhöhung für die Bürgermeister, LH Pröll macht großzügige Weihnachtsgeschenke auf Kosten der Gebührenzahler!“.
- Ltg. 151/A-2/6 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 – wurde am 27.11.2008 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 152/B-34 - Bericht der Landesregierung vom 25.11.2008 Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2007 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 153/A-1/13 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (4. DPL-Novelle 2008) – wurde am 27.11.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 154/A-1/14 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008) – wurde am 27.11.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 155/A-1/15 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (3. LVBG-Novelle 2008) – wurde am 27.11.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 157/A-1/16 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2008) – wurde am 2.12.2008 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 158/A-1/17 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2008) – wurde am 2.12.2008 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 159/S-5/4 - Vorlage der Landesregierung vom 2.12.2008 betreffend Landespflegeheim Gänserndorf, Zu- und Umbau Abschnitt 2 (Betreuungsstation und Sanierung im Bestand) Kostenerhöhung – wurde am 2.12.2008 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 161/A-3/6 - Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Waldhäusl u.a. betreffend Beseitigung der Missstände in Sachen Tiertransporte – wird am 11.12.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 162/A-1/18 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 – wurde am 2.12.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 163/A-1/19 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – wurde am 4.12.2008 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 148/A-5/23 - Anfrage des Abgeordneten Findeis an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Inseratschaltungen in ÖVP-nahen Publikationen.

Ltg. 149/A-5/24 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend 30 Jahre Zwentendorf: 10 Thesen zur Energiewende.

Ltg. 150/A-5/25 – Anfrage der Abgeordneten Dworak und Onodi an Landesrätin Mag. Mikl-Leitner betreffend Pflegebettenangebot in den Bezirken von Niederösterreich.

Ltg. 156/A-5/26 - Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Kosten der Behandlung, Betreuung und stationären Aufnahme von Insassen von Justizanstalten in den NÖ Krankenanstalten.

Ltg. 160/A-4/36 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 02.12.2008.

Ltg. 164/A-5/27 - Anfrage des Abgeordneten Cerwenka an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend NÖ Schulmodell.

Ltg. 165/A-4/37 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 09.12.2008.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 104/A-5/16, Ltg. 109/A-5/18 von Herrn Landesrat Mag. Sobotka; zu Ltg. 112/A-4/30 von Herrn Landeshauptmannstv. Gabmann.

Heute sind noch eingelangt:

Die Anfrage Ltg. 166/A-5/28 der Abgeordneten Dr. Petrovic an Landesrat DI Plank betreffend „Seine Majestät ist gelandet.“

Die Anfragebeantwortungen zu Ltg. 137/A-4/34, Ltg. 139/A-4/35, Ltg. 160/A-4/36, Ltg. 165/A-4/37, jeweils von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Weiters gebe ich bekannt, dass ich die Tagesordnung – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 LGO - um das am heutigen Tage im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss erledigte Geschäftsstück Ltg. 163-1/A-1/19, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, erweitere.

Das Geschäftsstück setze ich als Punkt 6. auf die heutige Tagesordnung.

Herr Abgeordneter Konrad Antoni teilt mit Schreiben, eingelangt am 25. November 2008 mit, dass er keine leitende Stellung im Sinne des § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz ausübt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Frau Landesrätin Gabriele Heinisch-Hosek teilt mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 27. November 2008 mit, dass sie vom designierten Bundeskanzler Werner Faymann in die neue Bundesregierung berufen wurde. Die Angelobung fand bereits am 2. Dezember 2008 statt. Ich habe daher am 2. Dezember 2008 gemäß Art. 38 Abs.4 NÖ Landesverfassung Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Landesregierung mit der Fortführung der Amtsgeschäfte der zurück getretenen Frau Landesrätin betraut.

Infolge der Funktionsrücklegung von Landesrätin Heinisch-Hosek schlägt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs für die Wahl zum Mitglied der NÖ Landesregierung Frau Mag. Karin Scheele, wohnhaft in 2551 Enzesfeld-Lindarunn, vor.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.

Nach § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung muss diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel erfolgen. Gemäß Artikel 35 Abs. 7 der Landesverfassung 1979 sind nur jene Stimmen gültig, die auf diesen Wahlvorschlag entfallen. Leere Stimmzettel bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht.

Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf und ich bitte die Mitglieder des Landtages, die Stimmzettel nach Aufruf in die Urne zu legen. Ich darf die Schriftführer, Frau Abgeordnete Lembacher, die Herren Abgeordneten Ing. Gratzter und Sulzberger und Frau Abgeordnete Enzinger MSc um Verlesung der Namensliste ersuchen.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP)
(liest): Konrad Antoni, Karl Bader, Helmut Cerwenka, Helmut Doppler, Rupert Dworak, Josef Edlinger, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Amrita Enzinger MSc, Anton Erber, Hermann Findeis, Franz Gartner, Franz Grandl, Ing. Franz Gratzter.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzter (SPÖ)
(liest): Mag. Kurt Hackl, Ing. Hermann Haller, Hermann Hauer, Mag. Johann Heuras, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ing. Martin Huber, Josef Jahrmann, Karin Kadenbach, Mag. Gerhard Karner, Otto Kernstock, Erich Königsberger, Dr. Helga Krismer-Huber.

Berichterstatterin Abg. Enzinger MSc (Grüne) (liest): Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Jürgen Maier, Mag. Lukas Mandl, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Hans Penz, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Ing. Andreas Pum, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner.

Berichterstatter Abg. Sulzberger (FPÖ)
(liest): Ing. Franz Rennhofer, Mag. Alfred Riedl, Ingeborg Rinke, Alfredo Rosenmaier, Emil Schabl, Mag. Klaus Schneeberger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster.

Berichterstatterin Abg. Enzinger MSc (Grüne) (liest): Benno Sulzberger.

Berichterstatter Abg. Sulzberger (FPÖ)
(liest): Edmund Tauchner, Gottfried Waldhäusl, Emmerich Weiderbauer, Mag. Karl Wilfing.

(Nach Auszählung der Stimmen:)

Präsident Ing. Penz: Die Stimmzählung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat folgendes Ergebnis gebracht: Es wurden 54 Stimmen abgegeben und Frau Karin Scheele wurde mit 52 Stimmen gewählt. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich stelle somit fest, dass Frau Mag. Karin Scheele als Mitglied der Landesregierung gewählt wurde. *(Abg. Razborcan begleitet LR Mag. Scheele in den Sitzungssaal. – Beifall im Hohen Hause.)*

Ich frage Frau Mag. Karin Scheele, ob sie die Wahl annimmt.

LR Mag. Scheele (SPÖ): Ich nehme die Wahl an!

Präsident Ing. Penz: Ich gratuliere der neuen Frau Landesrätin zu ihrer Wahl sehr herzlich. Laut Artikel 36 Abs.2 der NÖ Landesverfassung 1979 haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag ein Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, die Angelobung vorzunehmen.

(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

LH Dr. Pröll (ÖVP): „Ich gelobe, dass ich die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.“

LR Mag. Scheele (SPÖ): Ich gelobe!

(Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Ing. Penz: Ich gratuliere Frau Landesrätin Mag. Scheele nochmals sehr herzlich zu ihrer Wahl und darf ihrem Wunsch entsprechen und ihr das Wort erteilen.

LR Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebes Hohes Haus!

Es ist für mich persönlich eine große Freude und auch eine große Ehre, die Funktion als Landesrätin für Soziales, Gesundheit und Jugendwohlfahrt heute zu übernehmen. Und ich werde, so wie ich das gerade eben in die Hand des Landeshauptmannes gelobt habe, versuchen, nach bestem Gewissen und Wissen diese Aufgabe zu erfüllen.

len. Ich bin mir selbstverständlich genau wie Sie alle der Verantwortung und der Schwierigkeiten bewusst, diesem Gelöbnis immer und den Herausforderungen immer gerecht zu werden. Und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit um wichtige Herausforderungen in den Zuständigkeitsbereichen, aber selbstverständlich auch in anderen Bereichen, gemeinsam zu bewältigen.

Ich komme aus dem südlichen Niederösterreich, aus dem Bezirk Baden. Und da heute eine kleine Delegation meiner Heimatgemeinde hier ist, muss ich auch sagen, aus der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn. Weil ich sehr viele Beschwerden bekomme, die sagen, Karin, die schreiben alle du bist eine Badenerin. Sag ihnen, du bist aus Enzesfeld-Lindabrunn. Also: Gebürtige Badenerin im Landeskrankenhaus, aber aus der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn. War von 1999 bis heute Mitglied des Europäischen Parlaments und da für die Bereiche Umweltpolitik, Konsumentenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz zuständig.

Bei Klimaschutz gibt es ja einen sehr starken Link auch zur Sozialpolitik. Weil wir wissen, dass überall in Europa arme Menschen stärker von den Konsequenzen des Klimaschutzes und auch stärker von den Konsequenzen der Umweltverschmutzung betroffen sind als bemittelte Personen.

Im Bereich der Jugendwohlfahrt geht es mir vor allem darum, die Entwicklung die begonnen wurde, wo sehr gute Arbeit von meinen Vorgängerinnen geleistet wurde, fortzusetzen. Es geht darum, den Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich die bestmögliche Förderung, die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten, Entwicklungschancen zu bieten. Aber natürlich auch den Eltern eine Stütze zu sein wenn es darum geht, ihre Entwicklungskompetenz zu stärken.

Gesundheit bewegt in unserem Land und nicht nur in unserem Land sondern überall viele Menschen. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit auch am Ende eines jeden Jahres steht der Wunsch oder die Glückwünsche, die Wünsche, eine gute Gesundheit beizubehalten, immer an oberster Stelle. Das heißt, wir sind uns alle darüber einig, dass Gesundheit unser höchstes Gut ist. Und wir haben natürlich viele Entscheidungen, die bundesweit getroffen werden, die unsere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aber auch große Themenbereiche die wir in der Landespolitik bewältigen müssen. Hier sei allen voran natürlich die Finanzierung des Rettungswesens genannt, aber auch betriebliche Gesundheitsvorsorge, Investition in Kindergesund-

heit sind Bereiche, die, wie ich meine, nicht nur mir wichtig sein werden.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist, wie auch in den restlichen westlichen Ländern eine große Herausforderung, ein wichtiges zu bewältigendes Thema. Und dabei muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Schon Cicero hat gesagt, der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut werden und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.

Jeder von uns weiß, wie wichtig eine gesunde Ernährung, wie wichtig viel Bewegung für uns sind, auch wenn wir manchmal selber mit unserem Lebensstil diese Kenntnis nicht immer umsetzen oder nicht immer umsetzen können. Deswegen glaube ich, dass Investitionen in Kindergesundheit, in betrieblicher Vorsorge, das Gebot der Stunde sind und nicht nur mit gesunden Mitmenschen, sondern auch mit glücklichen Mitmenschen belohnt wird.

Der dritte Zuständigkeitsbereich von mir, jener der sozial Schwachen, ist ein Bereich, der auf Grund der jetzigen wirtschaftlichen Situation wichtiger werden wird als er jetzt ohnehin schon im Land Niederösterreich ist. Wir verzeichnen jetzt schon stark ansteigende Nachfragen bei der Schuldner- und Schuldnerinnenberatung. Das heißt, wir müssen uns auch für das Jahr 2009 überlegen, wie diese Beratungsdienstleistungen erhöht werden können, wie wir möglichst vielen Menschen in Niederösterreich mit Beratung, mit Hilfe zur Seite stehen können.

Noch immer haben wir in unserem reichen Niederösterreich auf dem Weg zur sozialen Modellregion, und ich unterstütze diese Vision von ganzem Herzen, einen Anteil von beinahe 13 Prozent an armutsgefährdenden Menschen. Und ich hoffe, dass wir gemeinsam hier Maßnahmen setzen können um diesen Prozentsatz zu reduzieren, um Armutsgefährdung in Niederösterreich zu eliminieren.

Ich möchte noch kurz zu einem großen Themenblock, der immer wichtiger wird, etwas sagen, nämlich zur Frage der pflegebedürftigen Personen, zur Frage der Pflege. Gemeinsam mit meinen Kollegen Landesrätin Mikl-Leitner, aber auch mit Landesrat Sobotka haben wir hier große Herausforderungen vor uns, aber die Kollegen auch schon hinter sich. Auf Grund der demografischen Entwicklung, auch auf Grund der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Hand, hier Abhilfe zu leisten, ist es das Ziel der Stunde, dass jeder Niederösterreicher, jede Niederösterreicherin die Pflege erhalten muss, die zeitgerecht möglich

ist, die leistbar ist und die qualitativ ist. Und an den Rahmenbedingungen in Niederösterreich, daran zu arbeiten, dass wir uns an einen ständig ändernden und ständig steigenden Bedarf anpassen, auf diese Arbeit freue ich mich.

Es ist auch schön, dass es gelungen ist, bei den sozialmedizinischen Diensten zusätzliche Mittel zu lukrieren in der Höhe von 3,6 Millionen Euro für die Jahre 2007 und 2008, weil das auch ein ganz klares Signal für diese Organisationen ist, die wichtige Arbeit in unserer Gesellschaft leisten, dass ihre Arbeit belohnt wird. Aber natürlich auch ihre Schwierigkeiten ernst genommen werden.

Ich habe vorhin von draußen das Wahlergebnis mitbekommen. Ich möchte mich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, für den Vertrauensvorschuss bedanken. Freue mich auf die Zusammenarbeit. Als der leidenschaftlichen Parlamentarierin freue ich mich natürlich auf eine enge Zusammenarbeit mit der gesetzgebenden Institution des Landes Niederösterreich, mit dem Landtag. Und darf auch meine heutige Antrittsrede dafür nutzen, Ihnen dann und wann ruhige Stunden im Advent zu wünschen, ein schönes Weihnachtsfest im Rahmen Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins nächste Jahr. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall im Hohen Hause. – Gratulationen.)*

Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Schwab und Sulzberger gemäß § 40 LGO zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem beantragten Titel „50 %ige Gehaltserhöhung für die Bürgermeister, Landeshauptmann Pröll macht großzügige Weihnachtsgeschenke auf Kosten der Gebührenzahler, Ltg. 147/A-8/6. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wird beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtags-sitzung durchzuführen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Handzeichen. Ich stelle fest, dass diesem Antrag mit Mehrheit die Zustimmung gegeben wurde.

Für die heutige Sitzung wurde gemäß dem Redezeitmodell des NÖ Landtages vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich folgende Redezeit festgelegt: ÖVP 157,5 Minuten, SPÖ 92,49 Minuten, FPÖ 57,9 Minuten, Grüne 50 Minuten.

Für die Aktuelle Stunde gilt gemäß dem Redezeitmodell die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis ÖVP 44 Minuten,

SPÖ 26 Minuten, FPÖ 16 Minuten, wobei für den als ersten Antragsteller unterfertigten Abgeordneten noch 15 Minuten hinzutreten, also insgesamt 31 Minuten für die FPÖ. Den Grünen kommen 14 Minuten zu.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen. Weiters halte ich fest, dass gemäß dem erwähnten Redezeitmodell für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge keine Redezeitkontingentierung zur Anwendung kommen.

Bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, darf ich bei uns hier auf der Galerie eine Schülergruppe des Bundesgymnasiums Amstetten mit Prof. Gruber sehr herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen nunmehr zur Aktuellen Stunde. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Abg. Ing. Huber als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Präsidenten! Hoher Landtag!

Was haben die Armutsgefährdeten, die Gebührengelagten und die Bürgermeister in Niederösterreich gemeinsam? Sie alle können mit einer saftigen Erhöhung rechnen. Freuen werden sich allerdings nur die Bürgermeister. Denn deren Gehalt wird bis zu 159 Prozent steigen. Zahlen werden die Bürger. Zum Beispiel 12,5 Prozent mehr für Strom, bis zu 37 Prozent mehr für Gas an die landeseigene EVN und auch mehr an Kanal-, Müll-, Friedhofs- und Wassergebühren. Und weitere 189.000 Menschen in Niederösterreich, die aus der Armutsfalle nicht mehr herauskommen, werden keine schönen Weihnachten haben. Eine Armutsfalle, in die sie die Regierung getrieben hat und aus der sie nicht mehr heraus kommen. Und die Regierung ihnen auch nicht geholfen hat als es notwendig war.

Heuer gibt es in Niederösterreich Weihnachten, man könnte sagen, Dreiklassenweihnachten. Es gibt die 189.000 armutsgefährdeten Niederösterreicher, die Gebühren gelagten Niederösterreicher und die Dorfkaiser. Jeder wird Weihnachten anders feiern. Die 189.000 armutsgefährdeten Niederösterreicher, großteils Pensionisten, die unser Land aufgebaut haben, wie werden deren Weihnachten aussehen? Strom und Gas wurden im November erhöht. Für diese Personengruppe, die ständig wächst, werden es traurige, eisige Weihnachten sein. Die alte Oma, die ihren Enkel keine

Weihnachtsgeschenke unter den Christbaum legen kann, keine leuchtenden Kinderaugen. Mit einem Wort, ein Weihnachtsfest aus längst vergangenen Tagen.

Die Gebühren geplagten Niederösterreicher, die unter der NÖ Gebührenlast stöhnen, zum Beispiel die junge Mutter, die anstatt zu Hause bei ihrem Kind zu sein, einen Anteil an Familieneinkommen beibringen muss und tagtäglich um 5.00 Uhr als Teilzeitkraft die Regale in den Supermarktketten füllen muss. Mit einem Lohn von maximal 500 Euro. Denen flattert auch ein Weihnachtsgeschenk ins Haus. Zum Beispiel in der Gemeinde Mödling: Ein Brief des Bürgermeisters, in dem er wortgewandt erklärt, dass die Müllgebühr um 10 Prozent erhöht werden muss. Aber dieser Bürgermeister bekommt auch einen Brief, nämlich einen, in dem angekündigt wird, dass er mit einer Gehaltserhöhung von sage und schreibe auf 7.138 Euro rechnen kann ab 1. März.

Somit sind wir bei der dritten Klasse, oder besser gesagt bei der ersten Klasse in Niederösterreich, den Bürgermeistern. Eine Gruppe, die fröhliche Weihnachten feiern wird, denn sie können mit einer Lohnerhöhung von bis zu 159 Prozent rechnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine Gruppe, die tagtäglich in den letzten Wochen in den Schlagzeilen war. Wie am Dienstag wieder im „Kurier“: Wenn Bürgermeister zocken. Da werden hunderttausende Euros verzockt und als saftige Belohnung gibt es eine Auffettung der Gage. Gerade eine Personengruppe, die sehr leichtfertig mit Gemeindevermögen umgeht und am globalen Wirtschaftsmarkt dieses Gemeindevermögen verzockt, bekommt bis zu 159 Prozent Lohnerhöhung.

In Zeiten, in denen die Bürger jeden Euro dreimal umdrehen müssen um sich lebensnotwendige Mittel oder Artikel, wie zum Beispiel Heizmaterial, zu kaufen. Teilweise müssen Bürger dieses Landes Heizmaterial mittels Kredit finanzieren. Aber die Dorfkaiser, denen wird großzügig die Gage erhöht. Aber wir als gelernte Niederösterreicher kennen das ja schon. Denn geht es um die Pfründe, um die eigenen, herrscht traute Einigkeit zwischen ÖVP und SPÖ.

Verwundert bin ich eigentlich, dass die Grünen diesmal auch an Bord sind. Denn anstatt die Kostenwahrheit bei den Kanalgebühren herzustellen, der Abzocke bei Strom und Gas die Stirn zu bieten, anstatt die Bürger zu entlasten, werden die Gagen der Bürgermeister erhöht. Wie schon gesagt, bis zu 159 Prozent beträgt die Steigerung der Bezüge. So

verdient ein Dorfkaiser, weil bei den kleinen Gemeinden ist der Bürgermeister wirklich der Dorfkaiser, also Gemeinden bis 1.000 Einwohner, Nebenwohnsitzer werden ja jetzt auch mitgerechnet, ab März 2009 sage und schreibe 2.535 Euro pro Monat. Das ist ein Jahresgehalt von 490.000 Schilling. Oder netto 325.000 Schilling für einen Nebenjob, der, wie bei jeder Ansprache immer fest erklärt wird, ein Ehrenamt ist.

Wenn man das jetzt aufrechnet, und das gibt es noch, dass der Bürgermeister fünf Jahre durchdient, kommt man auf sage und schreibe für einen Nebenjob auf 1,63 Millionen Schilling bei einer kleinen Gemeinde mit 1.000 Einwohner. Also man könnte eigentlich sagen, vom Bürgermeister zum Millionär.

In Zeiten, in denen die Aufbaugeneration, die unser Land zu dem gemacht hat was es ist, nicht weiß, wann und wie sie einheizen soll, in denen SOMA-Märkte aus dem Boden schießen, finde ich das eine Unverschämtheit. Aber wenn es ums eigene Klientel geht ist man sich immer einig.

Während der Gebühren geplagte Niederösterreicher mit der Teuerungswelle kämpft, wird den Schwarzen ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Du liest die falsche Seite! Das ist ein Rednerpult und kein Lesepult! – Abg. Waldhäusl: Sag das deinen Abgeordneten!)*
Das ist nicht oft genug zu wiederholen.

Anstatt die Abgaben geplagten Niederösterreicher zu entlasten, sollte man sich mit der Studie zur Armut in Niederösterreich beschäftigen. Die ganz klar festhält, 189.000 Niederösterreicher kämpfen tagtäglich ums Überleben, davon sind 38.000 Pensionisten. Leute, die unser Land aufgebaut haben. Hier liegt Aufholbedarf. Hier sind geeignete Maßnahmen zu setzen, hier ist soziale Treffsicherheit gefragt. Sie aber erhöhen die Gagen der Dorfkaiser. Gerade diese Personengruppe, die es sich aus meist selbst richtet. Ich sag' nur das Stichwort Flächenwidmungsplan. Gestern wieder bei mir in der Gemeinde ein tolles Erlebnis. Da wird für Gemeinderäte der Grund umgewidmet. Ein schönes Beispiel.

Und für die Blaulichtorganisationen und die vielen tausend Freiwilligen die tausende Stunden leisten, freiwillig, unbezahlt, ihre Freizeit opfern, für die gibt es keine Hilfe und keine Unterstützung. Aber die Bürgermeister bekommen eine Gagenerhöhung. *(Abg. Waldhäusl: Pfui!)*

Bemerkenswert nach der Armutsstudie ist auch die Studie der Rechnungsabschlüsse des Landes

Niederösterreich oder der österreichischen Gemeinden vom heurigen Jahr zum Rechnungsabschluss 2007. Man könnte da eigentlich sagen, aus einem Ausschnitt dieser Studie, dass das eine Niederösterreich-Studie ist. Weil bei den Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern sind die ersten 10 Plätze allesamt niederösterreichische Gemeinden.

Bürgermeister, die jetzt mit einer fetten Gagenhöhung von bis zu 73 Prozent rechnen dürfen. Hier muss man der ÖVP, wie auch die Aussendung war, Recht geben. Es ist wirklich schwer, geeignete Kandidaten für die Bürgermeisterämter zu finden. (*Abg. Mag. Schneeberger: Deswegen habt ihr keinen!*)

Auch diese Zeit wird kommen! Werden wir alles sehen. Das wird der Bürger entscheiden im März 2010. Vielleicht gibt es dann schon einen andersfärbigen Bürgermeister auch in Niederösterreich. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das werden wir aber nicht erleben!*)

Wir Freiheitlichen aber stehen auf der Seite der Bürger und nicht auf der der Bürgermeisterpartei. Denn ein Großteil der Bürgermeister sind Doppel- oder Mehrfachverdiener, haben neben dem Bürgermeisteramt noch genügend Zeit dass sie in Nebenjobs praktisch ihr Geld ..., ein bisschen einen Zusatzverdienst haben. Aber die ganzen Leute, die in die Blaulichtorganisationen oder in anderen Vereinen ihre Freizeit opfern, denen wird nicht gedankt.

Es ist auch nicht einzusehen, dass gerade die Bürgermeister, die in den letzten Monaten und Jahren in hoch riskanten Veranlagungen das Gemeindevermögen verzockt haben und einen immensen Schaden für die Gemeinden angerichtet haben. Nicht nur vom Ansehen her, sondern auch finanziell. Die monatlich eine saftige Erhöhung bekommen.

Und es ist auch nicht so wie immer wieder gesagt wird, es ist nur eine Erhöhung im Bereich von 30 bis 50 Prozent. Wie gesagt, bei den kleinen Gemeinden, zum Beispiel bis 1.000 Einwohner, geht die Erhöhung bis zu 159 Prozent. Ich weiß nicht, ob das die soziale Treffsicherheit der ÖVP ist. Wir stellen uns darunter irgend was anderes vor. Das Schlimme ist, finanzieren müssen das wieder die Bürger durch kräftige Erhöhung bei Müll, Gas, Strom und Abwasser.

Das ist eigentlich das Dilemma. Denn anstatt Kostenwahrheit bei den Kanalgebühren oder der Abzocke bei Strom und Gas die Stirn zu bieten oder die Bürger in Niederösterreich wirklich einmal zu entlasten, werden die Gehälter aufgefettet. Zur

Erinnerung: 189.000 Niederösterreicher frieren und sind armutsgefährdet! Hier liegt Aufholbedarf, hier sind geeignete Maßnahmen zu setzen, hier ist soziale Treffsicherheit gefragt. Sie aber erhöhen die Gagen der Dorfkaiser, die es sich sowieso selbst richten. Für tausende Niederösterreicher wird es keine fröhlichen Weihnachten geben und kein sonntages Osterfest. Diese Erhöhung ist zum Schämen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Königsberger zu Wort.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Kollege Huber hat es schon berichtet, wir haben die Aktuelle Stunde etwas falsch getauft. Es muss nämlich richtig heißen, nicht 50 Prozent Gehaltserhöhung, sondern bis zu 159 Prozent Gehaltserhöhung für die Bürgermeister.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn ich mir Ihre Argumentationen dazu in den Medien anschau, dann handelt es sich bei unseren Bürgermeistern um wirklich bemitleidenswerte Menschen, die vom Aussterben bedroht sind. Ich zitiere Ihnen, ich muss das aber jetzt lesen, Herr Klubobmann, es sind Zitate, die da wiedergegeben werden: Bürgermeister verzweifelt gesucht. Es wird immer schwieriger, Leute für dieses Amt zu finden. 35 Prozent aller Bürgermeister wurden zur Ausübung ihres Amtes überredet. Und 6 Prozent der Bürgermeister, die wurden gar ins Amt gedrängt. Die machen das komplett unfreiwillig. Es wird immer schwieriger, jemanden zu finden, Arbeit- und Zeitaufwand für die Bürgermeister wird immer mehr.

Aber meine Damen und Herren von der ÖVP! Mit diesen Schlagzeilen haben Sie schon ganz bewusst diese maßlose und unverschämte Erhöhung der Bürgermeisterbezüge in ein falsches Licht gerückt. Und ich werde Ihnen auch sagen, warum diese Bezugserhöhung bis zu 159 Prozent nicht nur unverschämt und unsolidarisch ist, ich werde Ihnen auch sagen, warum es dafür gar keinen Bedarf gibt.

Ich möchte aber zuvor noch ein paar Worte zu den Ländervergleichen, die Sie auch gemacht haben, bringen. Sie sprechen vom Ost-West-Gefälle, Sie stellen Vergleiche mit anderen Bundesländern an. Ansonsten wird immer Niederösterreich als das Vorzeigemodell präsentiert. Wie es einen eigenen und erfolgreichen Weg geht.

Aber hier beschreitet man den niederösterreichischen Weg nur dann, wenn's um Abkassieren,

um Gebührenerhöhungen und die Energiepreiskeule geht. Wenn man sich Vorteile erwartet und verschafft, dann muss der Ländervergleich herhalten. Da kommen Sie vom niederösterreichischen Weg ganz schnell ab und präsentieren die anderen Bundesländer als Vorzeigemodell.

Meine Damen und Herren von ÖVP, SPÖ und den Grünen! Glauben Sie wirklich allen Ernstes, dass nur ein Mensch in unserer Bevölkerung Verständnis für diese Gehaltserhöhung haben wird? Verständnis in einer Zeit der Finanzkrisen, dem drohenden Anstieg von Betriebsschließungen, den Abbau von Arbeitsplätzen und wo in vielen Haushalten bereits das Geld für das Notwendigste fehlt?

Erwarten Sie Verständnis von Menschen, die zu Weihnachten in kalten Wohnungen sitzen weil sie Gas und Strom nicht mehr bezahlen können? Oder erwarten Sie Verständnis von den Berufstätigen, die mit 2, 3 Prozent Gehaltserhöhung abgespeist werden? Aber im Gegensatz zu den meisten Bürgermeister mit nur einem Gehalt auskommen müssen im Monat.

Und ich wiederhole nochmals: Es ist unverschämt und unsolidarisch, diese Gehälter in diesen Dimensionen aufzufetten. Und Tatsache ist auch, und ich bringe Ihnen dann noch Beispiele, dass die meisten Bürgermeister Doppel- und Mehrfachverdiener sind. Sie kassieren als Nationalrat, als Abgeordnete im Landtag, als Mitglieder in diversen Vorständen, als Verbandsobmänner und so weiter und so weiter. Und oftmals, es ist ganz eigenartig, üben Bürgermeister auch noch die Funktion des Gemeindesekretärs aus.

Dieser eigenartige Auswuchs einer Arbeitsbeziehung wo man zugleich eigener Chef und eigener Angestellter ist. Aber alle aufgezählt, ist legitim und nicht verboten. Und ich darf Sie, Herr Klubobmann Schneeberger, zitieren. Sie haben in einer Zeitung gesagt am 22. Oktober, dass der Arbeitsaufwand eines Bürgermeisters in Gemeinden bis zu 2.300 Einwohnern zwischen 20 und 40 Stunden wöchentlich beträgt. (*Abg. Mag. Schneeberger: Mindestens!*)

Mindestens. Ich entnehme daraus, dass in Gemeinden mit mehr als 2.300 Einwohnern noch viel mehr Arbeitsaufwand erforderlich sein wird. (*Abg. Mag. Schneeberger: Bis jetzt stimmt! Rechnung geht auf!*)

Unlogisch ist für mich aber, nicht nachvollziehbar für mich, woher diese Bürgermeister die Zeit dafür hernehmen. Ich darf Ihnen ein paar Beispiele dann aus dem Hohen Haus nennen und möchte aber gleich anmerken, dass ich allen genannten

Kolleginnen und Kollegen wirklich meinen Respekt zolle und Anerkennung entgegen bringe. (*Abg. Mag. Schneeberger: Zuerst schütt ich sie an und dann sag ich, ich habe Respekt!*)

Ich habe einen Respekt! (*Abg. Mag. Schneeberger: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!*)

Herr Klubobmann! Ich hab Respekt! Ich werde es Ihnen gleich erklären. (*Abg. Waldhäusl: Der versteht ja nicht!*)

Ich habe Respekt weil sie eben so viel Zeit haben. Und ich erkläre es Ihnen wirklich an meinem Beispiel, der anscheinend im Glashaus sitzt. Ich bin nur Abgeordneter. Und ich nehme diesen Beruf ernst. Und mich nimmt diese Tätigkeit in der Woche auch 100 Stunden und mehr in Anspruch. Und ich sage Ihnen ehrlich, viel Zeit für Familie und für Schlaf bleibt mir nicht mehr über. Und für eine zweite Funktion bleibt mir schon gar keine mehr über. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Ihnen werden sie nicht auffallen. Und jetzt darf ich Ihnen wirklich ein paar Beispiele von Politmultis bringen, die hier unter uns sitzen, die sich die Zeit besser einteilen als ich. Aber realistisch gesehen wahrscheinlich ihre Funktionen gar nicht richtig erfüllen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf einmal die Frau Kollegin Adensamer, sie ist heute nicht hier, erwähnen. Abgeordnete, Bürgermeisterin in Baden, über 20.000 Einwohner. Herr Klubobmann, über 40 Stunden sicher erforderlich in der Woche für den Bürgermeisterjob. 5.800 Euro dafür waren zu wenig. Sie darf sich jetzt über 7.183 Euro freuen. Da gibt's eine Erhöhung von 1.400 Euro im Monat, 14 Mal im Jahr und zusammen mit dem Bezug im Landtag über 13.000 Euro im Monat. Ich frage mich wirklich, ob die Kollegin Adensamer bei diesem Stressjob als Bürgermeisterin noch Zeit für ihren Job als Abgeordnete hat. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist frauenfeindlich! Nimm den Hintner her!*)

Kommt eh noch!

Der Herr Kollege Riedl schafft's ebenfalls, seine Funktionen als Abgeordneter, Bürgermeister von Grafenwörth, GVV-Präsident, Wirtschaftstreuhänder unter einen Hut zu bringen. Gratuliere ebenfalls zur Gehaltserhöhung von 1.400 Euro monatlich, 14 Mal im Jahr. Der Kollege Wilfing, Bürgermeister in Poysdorf, Landtagsabgeordneter, Abteilungsleiter, darf sich jetzt über einen Bezug von 4.648 Euro freuen.

Aber es kommt noch dicker, meine Damen und Herren! Ich darf jetzt einmal einen Kollegen der Sozialdemokraten erwähnen, den Kollegen Dworak: Landtagsabgeordneter, Bürgermeister in

Ternitz, GVV-Präsident, Angestellter, sitzt in vier Aufsichtsräten und irgendwie geht sich noch die Funktion als ASKÖ-Präsident aus. (Abg. Dworak: *Kollege! Wo bin ich angestellt? Das ist eine glatte Lüge!*)

Du weißt deine Funktionen gar nicht. Aber ich werde sie dir dann erklären. Man weiß es dann selber nicht mehr wenn man so viel macht. Das kann ich mir schon vorstellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber Kollege Dworak! (Abg. Dworak: *Ich habe Sie gefragt, Herr Kollege, in welchem Angestelltenverhältnis bin ich?*)

Sie werden mir es dann erklären. (Abg. Waldhäusl: *Was ist? Hat dich was gestochen? – Abg. Dworak: Das ist unglaublich! Da wird gelogen am Rednerpult!*)

Das ist keine Lüge, das ist eine Behauptung. Und jetzt lassen Sie mich bitte weiter reden.

Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Königsberger ist am Wort.

Abg. Königsberger (FPÖ): Herr Kollege! Sie haben trotz Ihrer neun Funktionen Zeit als Bürgermeister für eine 15.000 Seelen-Kommune und Sie bekommen dafür auch eine Gehaltsaufzettelung von 2.000 Euro im Monat. Ich gratuliere Ihnen ebenfalls herzlich dazu.

Aber Herr Kollege Dworak! Was Positives! Sie haben in Zeitungen erklärt, Sie haben zwar erklärt, Sie begrüßen diese Erhöhung, aber Sie haben auch Augenmaß gefordert bei diesen Erhöhungen. Und ich rate Ihnen wirklich, gehen Sie zum Augenarzt und lassen Sie Ihre Sehschärfe ein bisschen kontrollieren. Die haben Sie nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme zur Kollegin Rinke, Bürgermeisterin einer finanzmaroden Stadt in Krems, Abgeordnete, ebenfalls ein Einkommen in der Höhe von zirka 13.000 Euro. Der Kollege Hintner in Mödling. Abgeordneter, Bürgermeister. Er hat sich mit 6.000 Euro im Monat unterbezahlt gefühlt. Er darf sich jetzt auch freuen, er kommt jetzt auf 7.183 Euro. Und ich finde es eine sehr schöne Belohnung für einen Bürgermeister einer Sanierungsgemeinde, der sich private Parksheriffs hält, der die Müllgebühr im Jänner erhöht und trotzdem seine Finanzen nicht in den Griff bekommt, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Hintner: *Absoluter Schwachsinn! Ihr seid nicht einmal 100 Euro wert!*)

Zum Abschluss, ich hör' dann eh schon auf, weil ich kann gar nicht alle aufzählen, der Kollege Schuster, ein Funktionskaiser, Landtagsabgeord-

net, Bürgermeister, vierfacher Aufsichtsrat, unter anderem in der EVN, Kommanditist, Geschäftsführer in drei Unternehmen. So viele Funktionen unter einen Hut zu bringen, dazu kann man ebenfalls nur gratulieren.

Nicht gratulieren kann ich dem Kollegen Schuster zu seinen realisierten Spekulationsverlusten in der Höhe von 200.000 Euro zu Lasten der Bürger in Perchtoldsdorf. Er darf sich auch freuen über 1.600 Euro im Monat. Wir gratulieren herzlich! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Waldhäusl: *Hoppala! So sind die Schwarzen!*)

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit erlaubt es mir nicht mehr, diese Beispiele fortzusetzen. Aber ich bringe Ihnen ein treffendes Zitat dazu. Und zwar vom Herrn Karl Heinz Teschner, der da sagt, Politik ist die Kunst, für viele möglichst wenig und für wenige möglichst viel zu tun. Und den Kern dieses Zitates, meine Damen und Herren von ÖVP, SPÖ und den Grünen, den haben Sie punktgenau getroffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es gibt aber auch diese fürstliche Gehaltserhöhung für Bürgermeister, die es sich schon überhaupt nicht verdient haben. Ich mein da die in über 100 Gemeinden, die mit Spekulationsgeschäften hunderttausende Euro verzockt haben. Das Beispiel der Bürgermeister in Mautern, 170.000 Euro ohne Gemeinderatsbeschluss verspekuliert. Und der Herr wird jetzt für seine Schandtaten auch noch belohnt anstatt einem ordentlichen Gericht vorgeführt zu werden.

Meine Damen und Herren! Die Abgaben geplagten Bürger werden es auch nicht verstehen, dass jetzt auch noch die Nebenwohnsitze in diese Berechnungen mit einbezogen werden. Da kommt nämlich noch einmal zu einer Gehaltserhöhung für die Bürgermeister, wenn man hier wirklich oftmals die 500er- und 1000er Grenze überschreitet. Die Bürger werden auch nicht verstehen, dass die Bürgermeister diese fürstlichen Gehälter jetzt auch drei Monate nach ihrem Ausscheiden weiter bezahlt bekommen. (Abg. Mag. Schneeberger: *Aber du kriegst es! Bei dir ist es in Ordnung, dass du als Abgeordneter es bekommst. Und der Bürgermeister soll es nicht bekommen! Das ist infam! Das ist nicht in Ordnung!* – Abg. Waldhäusl: *Mein Gott na! Du redest!*)

Ich werde es nicht kriegen, weil ich in meinen Beruf eintreten. Ich komme schon zum Schluss, Herr Klubobmann. Und ich frage mich, ob die Menschen in den Freiwilligenorganisationen wie Rettung und Feuerwehr ... (Unruhe bei der ÖVP.)

Wenn ihr euch beruhigt habt rede ich weiter.

Ich frage mich jetzt, ob die Menschen in Freiwilligenorganisationen wie Rettung, Feuerwehr, Vereinen, die oft auch zu viele Stunden arbeiten wie die Bürgermeister, aber unentgeltlich, ob die hier Verständnis für diese Erhöhungen haben. *(Abg. Mag. Schneeberger: Gebt ihr euer Geld einmal her, lieber Freund! – Abg. Waldhäusl: Ja, dass ihr es verwirtschaftet und verspekuliert!)*

Herr Klubobmann, ich komme nochmals zu Ihnen! Gerade durch Ihren Geschäftsführer, den Herrn Karner, wird unser Klubobmann, und das ist jetzt wirklich nicht richtig, mit Falschmeldungen besudelt. Aber unser Klubobmann, der seine Einkünfte offen legt und leicht offen legen kann, verfügt über ein Einkommen. Und unser Klubobmann, Herr Kollege Schneeberger, braucht sich nicht das kleine Wörtchen „geschäftsführender“ vor seinen Titel hinschreiben.

Der Ihnen die Möglichkeit verschafft, im Vorstand der Arena Nova und im Aufsichtsrat der Hypo Investmentbank tätig zu sein. Das hat Kollege Waldhäusl nicht getan. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ha, ha! Der war gut! Unentgeltlich!)*

Und schon zum Schluss: Meine Damen und Herren! Viele Menschen können sich heuer auf das Weihnachtsfest nicht freuen auf Grund ihrer finanziellen Situation. Aber auf eines freuen sie sich schon: Auf die Gemeinderatswahlen 2010. Da werden die Bürgermeisterparteien ÖVP, SPÖ und die Grünen nämlich abgewählt werden. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die zwei freiheitlichen Abgeordneten haben uns jetzt wieder beispielhaft vorgeführt was wirklich Populismus ist. Ihr nehmt durchaus begründete Argumente, ja, es gibt jetzt wieder Härtefälle ..., es wird Menschen jetzt wieder treffen in der Heizperiode, wir stehen vor einem Anstieg der Arbeitslosenrate. Das sind alles Probleme. Ihr geht her, stellt euch da ans Rednerpult, mischt alles 'rein was euch nur irgendwie in die Hände kommt, rührt einmal um und da bin ich das erste Mal mit – nach langer Zeit – mit dem Klubobmann Schneeberger d'accord: Was dann 'rauskommt ist eine einzige Neidgesellschaft. Das ist das was wir nicht brauchen! Und nur jetzt einmal zur tatsächlichen Berichtigung. *(Beifall bei den Grünen, ÖVP und Abg. Schabl.)*

Zur tatsächlichen Berichtigung: Die Grünen sind hier nicht mit an Bord! Ja? Richtig ist, dass ich an Bord dieses Landtagshausschiffes bin und hier versuch', verantwortungsvolle Politik im Sinne der Mandatarinnen in den Gemeinden zu machen. Aber da komm ich dann später noch dazu. Und ich sage Ihnen eines, liebe Kollegen von der FPÖ: Mir steht das jetzt mittlerweile in Niederösterreich wirklich da heroben. Das ist unseriös was ihr betreibt! Da werden ständig irgendwelche gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt. Da ist überhaupt kein Augenmaß mehr. Und ich habe mir das jetzt genau aufgeschrieben.

Da geht's um die Kassen der Dorfkaiser, um Zusatzverdienste. Das ist alles purer Populismus! Ich habe mir das jetzt angeschaut wie das bei den Freiheitlichen war. Ihr seid immer die Saubermänner, immer auf der Seite des kleinen Mannes, Frau eh nicht, aber immer auf der Seite des kleinen Mannes. Wisst ihr, was ihr seid? Wenn ihr an der Macht seid und wenn ihr am Futtertrog seid, seid ihr die Ersten, die wieder den Hals nicht voll kriegen. *(Beifall bei den Grünen, SPÖ und ÖVP.)*

Schauen wir uns die Liste einmal an. Verkehrsministerium, ÖBB, ASFINAG, Austro Control ... Da hat es eine Monika Forstinger gegeben, einen Andreas Reichert, einen Matthias Reichhold, Gilbert Trattner – unvollständig lese ich die sechs Seiten vor – einen Matthias Winkler. Hauptverband, Sozialministerium, bitte vergessen wir nicht den Herbert Haupt, Extraposten haben wir für ihn geschaffen. Auch meine Kollegin Christine Weber die in der Ernährungsagentur sitzt.

Reinhard Gaugg, Beate Hartinger. Und über Seibersdorf red' ich schon gar nicht mehr. Weil die, die Seibersdorf ruiniert haben seid ihr gewesen! *(Beifall bei den Grünen, ÖVP und SPÖ.)*

Was ihr da betreibt ... Ihr seid wirklich die Totengräber einer respektierten Politik. Und ich sage bewusst, respektierten Politik. Wenn man draußen derzeit die Bürgerinnen und Bürger fragt, wie sie zu Politikerinnen und Politikern stehen, dann ist man vom Image her als kleine Gemeinderätin oder Gemeinderat beim – nichts jetzt gegen diese Gruppen – aber so auf der Kategorie Taxifahrer bis hinauf zur Prostituierten. Ich habe Gemeinderätinnen, die sich mittlerweile genießen dass sie um die paar Euro ... *(Abg. Waldhäusl: Weil sie bei der falschen Partei sind!)*
Nein! Das geht schon wieder los.

Das ist genauso auch bei den anderen. Und ich sage dir auch, warum das passiert ist. Das waren die vielen, vielen letzten Jahre, wo ihr dabei

ward. Eine Bundespolitik, die genau was anderes gemacht hat als sie gesagt hat. Das waren ihre Postenschachereien und es waren in den letzten Jahren die Streitereien. Und so ist letztendlich die Demokratie in Verruf gekommen. Aber mit der habt ihr ja sowieso ein Problem! (*Beifall bei den Grünen, ÖVP, SPÖ.*)

Was wir in Niederösterreich brauchen ist eben für diese lebendige Demokratie, von den Gemeinderätinnen beginnend, Menschen, die einen Zugang dahin finden, die rein gehen wollen in den Gemeinderat. Die auch verantwortungsvoll in den Gemeindevorstand, in den Stadtrat wollen und die nicht zuletzt auch Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden wollen. Und es ist in der Tat so dass das nicht einfach ist. Uns als Grüne betrifft das nicht. Aber da unterscheiden wir uns maßgeblich von der FPÖ.

Ich sehe zumindest was in diesem Land passiert und wo es gilt, hier korrektiv einzugreifen. Und das heißt, die unterste Ebene, und da kommen wir dann zu der Gesetzesvorlage, die sehe ich anders als Kollege Riedl und anders als der Kollege Dworak. Das geht mir zu wenig weit! Das greift nur die Spitze der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an. Und eure Beispiele da herinnen, das ist alles legitim darüber zu reden, aber vielleicht ein bisschen in einem anderen Ton.

Ich finde, das ist legitim darüber zu reden ob meine Bürgermeisterin Adensamer wirklich fulltime Landtagsabgeordnete sein kann und eine große Bezirkshauptstadt zu managen wie eben auch der Kollege Hintner. Und ich sage ganz bewusst „managen“. Weil wir haben in der Öffentlichkeit derzeit auch eine andere Debatte, dass Politikerinnen wirklich weniger wenig bekommen und Managerinnen Gehälter haben, die keiner mehr versteht. Ich bin keine Verteidigerin der Landesregierung. Aber wenn ich mir anschau, was der Landeshauptmann verdient oder so manch anderer im Aufsichtsrat, muss ich sagen, da ist real Augenmaß verloren worden. Das stimmt hinten und vorne nicht mehr zusammen! Dann kann man sagen, gut, soll der Herr Landeshauptmann mehr bekommen oder sozusagen sollen die Managergehälter runter gehen und wie weit kann man eingreifen. Darüber kann man in Ruhe reden. Aber nicht so wie ihr das da betreibt!

Im Detail zu dieser Neuregelung: Die Grünen, wir halten die für längst überfällig. Aber die Vorgehensweise in Niederösterreich unterscheidet sich halt im Kern von zum Beispiel der oberösterreichischen Vorgehensweise. In Oberösterreich war das 2007 so, dass alle Klubobleute gemeinsam eine

Pressekonferenz abhielten und man sich nicht nur die Bürgermeisterinnenbezüge genau angeschaut hat, sondern natürlich auch für den Gemeindevorstand und für die Gemeinderätinnen. Und hier zu einer fairen Ausrichtung kommt um hier auch Dinge zu glätten.

Was mir eben einfach nicht gefällt, ist, dass man an dieser Spitze der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hängen bleibt. Und da hätte ich gerne noch einmal in Ruhe darüber gesprochen, ob das oberösterreichische Modell so dumm ist, ab einer gewissen Größe, die machen das bei 4.500 Einwohnerinnen, zu unterscheiden, ist ein Bürgermeister, Bürgermeisterin hauptberuflich Politikerin oder Gemeindevorstand oder macht er es nebenberuflich. Und genauso ist dann auch der Gehaltsbezug aufgebaut. Also dem kann ich sehr viel abgewinnen.

Wenn ich mir Oberösterreich jetzt mit der Vorlage für Niederösterreich vergleiche, ist man in Niederösterreich hergegangen und hat sozusagen in etwa den Mittelwert genommen und den bekommen jetzt alle. Und da breche ich auch eine Lanze für Frauen. Schauen wir einmal an, wie viele Frauen haben wir in den Gemeinden und wie viele Bürgermeisterinnen haben wir. Gerade Bürgermeisterinnen sind nicht die, die daneben noch in – zig Aufsichtsräten sitzen und, und, und. Die machen das hauptberuflich! Also ich wär sehr stark dafür gewesen, auch aus einem bewussten Gerechtigkeitssinn heraus in Niederösterreich sich eher dem oberösterreichischen Modell zu nähern.

Aber eines fehlt mir heute, und das ist, dass in Niederösterreich die letzten – und das sind die Gemeinderätinnen – und das beginnt schon beim Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin ... (*Zwischenruf bei Abg. Dworak.*)

Herr Dworak, Sie können dann gern noch ans Rednerpult. Es würde mich sehr freuen, wenn auch der SPÖ-Gemeindevertreterverband einmal zuhören könnte. Weil Sie das mit zu verantworten haben, Herr Dworak, diese Gesetzesvorlage. Sie haben vergessen, dass die Gemeinderätinnen und schon der Vizebürgermeister von den Populisten der Freiheitlichen und der anderen in den Gemeinden gebissen werden. Wie soll denn das jetzt passieren, dass die dort die Prozent anheben? Die haben diese Spannbreite. Und das sage ich jetzt hier als Landtag und als Gesetzgeber aber ganz bewusst: Ich möchte kein Gesetz wo wir nur die Spitze bedienen, sondern wir brauchen ein gerechtes Modell wo eben auch die mitgenommen werden. Ja? Und da geht's mir vor allem auch um die Frauen. Ich werde dann bei dem Tagesord-

nungspunkt deshalb auch einen Abänderungsantrag einbringen.

Aus grüner Sicht ist das, so wie es vorliegt, wirklich unfair und nicht gerecht. Und es geht eben um diese –zigtausenden Gemeinderätinnen, die genauso tagtäglich von Bürgerinnen angerufen werden von denen wir heute in Zeiten eines Internet, eines Handys genauso verlangt, dass sie von Montag bis Sonntag von in der Früh bis in der Nacht einsatzbereit sind und dass man sich an sie wenden kann. Und das muss honoriert werden. *(Abg. Waldhäusl: Die Angestellten arbeiten für die Bürger! – LR Mag. Sobotka: Ihr wisst nicht einmal wie man „arbeiten“ schreibt!)*

Demokratie, und das ist ein Appell an die Freiheitlichen, diese Neidgesellschaft und so zu tun, als wäre die Alternative zu einer lebendigen Demokratie eine Vereinskultur. Was ist denn euer Alternativmodell? Ich habe nur noch Bürgermeister, Gemeinderätinnen, die gar nichts bekommen sollen. Ich würde ja bei einer Gesetzesänderung hier noch viel weiter gehen und sagen, schauen wir uns an, welche Gruppen wir heute erreichen, die gerne Politiker oder Politikerinnen werden wollen. Ich möchte die besten Köpfe in Niederösterreich in den Kommunen drinnen sitzen haben. Und wir haben eine Bevorzugung - das ist so - von Beamten und Beamtinnen. Ich möchte, dass alle Gruppen wieder in die Politik eintreten können. *(Abg. Waldhäusl: Da braucht's aber eine Bürgermeisterdirektwahl!)*

Und das muss dementsprechend honoriert werden. Und da braucht es auch einen Zusammenschluss. In der Sache seid ihr so weit davon weg wie man das seriös gestaltet.

Die Grünen werden dem Antrag nicht die Zustimmung erteilen in der Sache, weil es wirklich nur um die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geht. Kollege Riedl, Sie wissen, die Vorgehensweise, die Ausschussarbeit, das war alles extrem knapp. Ich hätte mir gewünscht, dass ÖVP und SPÖ zumindest noch die vernünftigen oppositionellen Kräfte in dem Haus mehr einbinden und dass man mehr zusammen kommt. Mir ist das zu wenig, den Spatz jetzt in der Hand zu haben. Das heißt, nächstes Jahr werden wir uns das oder das genauer anschauen was die sozialrechtliche Absicherung und so weiter betrifft.

Sie haben das noch immer nicht verstanden. Herr Kollege Dworak und Kollege Riedl, ihr seid mit dem Antrag wirklich nur Bürgermeisterinnenvertreterinnen und nicht Gemeindevandamentarinnenvertreterinnen. Davon seid ihr weit entfernt. Und Sie haben das jetzt wieder bestätigt mit Ihrem Antrag, der

jetzt dann besprochen wird beim Geschäftsstück. Wir schauen uns jetzt wiederum nur die Pensionskiste an von Bürgermeisterinnen. Na schauen wir uns die einmal an. Wie ist denn das? Warum gibt's denn keine tollen Zusatzversicherungen für Stadträtinnen und Stadträte? Es trifft gerade Frauen. Schauen wir uns das einmal an und gehen hier in die Tiefe.

Also kurzum: Wir werden als Grüne dem Antrag „Erhöhung der Bürgermeisterinnenbezüge“ nicht die Zustimmung erteilen, weil die Kleinen, die Gemeinderätinnen und bereits der Vizebürgermeister den Populisten ausgesetzt sind auf Gemeindeebene, wie den Freiheitlichen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Cerwenka zu Wort.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Hohes Haus!

Wir Sozialdemokraten haben der Aktuellen Stunde zugestimmt, weil es ein demokratisches Grundrecht ist. Aber für mich persönlich führt sich die Aktualität ad absurdum, nachdem wir im nächsten Tagesordnungspunkt den echten Beschluss zur Behandlung haben und dort hoffentlich eine sachlichere Diskussion erleben werden.

Die Sozialdemokratie steht zu den Erhöhungen aus zwei grundsätzlichen Überlegungen. Auf der einen Seite ist es demokratiepolitisch notwendig. Es wurde heute schon mehrfach über die Anforderungen, auch im Managementbereich, gesprochen. Und das sehen wir genauso. Ich kann aus meiner politischen Erfahrung behaupten, dass mir noch nie ein Gemeindevandamentar oder eine Gemeindevandamentarin begegnet ist, der oder die aus politischen Überlegungen in die Kommunalpolitik eingestiegen sind, sondern in Wirklichkeit waren es immer ideelle Überlegungen. Und wir brauchen gute Leute, daher brauchen wir auch eine entsprechend gute finanzielle Ausstattung.

Der zweite Bereich wurde vom Kollegen Königsberger angesprochen. Die Aussage mit Augenmaß stammt von mir und nicht vom Kollegen Dworak. Und du hast auch den Bundesländervergleich bemüht. Es ist tatsächlich so, dass hier Niederösterreich in keiner Vorreiterrolle ist. Sondern in Wirklichkeit, wenn man sich die Bundesländer Land für Land durchschaut, geht's hier um eine Anpassung, die eher Richtung Westen stattfindet. Und aus meiner Sicht gibt es keinen geeigneten Zeitpunkt um über Erhöhungen zu diskutieren oder nicht zu diskutieren. Es geht um eine Grundhaltung.

Entweder man steht im Sinne der Demokratie dazu oder man wechselt politisches Kleingeld. Letzteres ist heute in dieser Aktuellen Stunde sehr deutlich von Seiten der Freiheitlichen passiert. Für mich ist das ein Beitrag zur Entsolidarisierung. In Wirklichkeit wird eine Gesellschaftsgruppe gegen die andere ausgespielt. Der Neidkomplex, bis hin was heute passiert ist, mit Menschenhatz, einzelne Mandatare oder Abgeordnete an den Pranger zu stellen. Das sind Methoden, die im Mittelalter üblich waren, die wir aber in diesem Zusammenhang nicht brauchen! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, Grünen.)*

Ich hätte aber eine Frage an den Kollegen Waldhäusl, wo man vielleicht ein bisschen Analogie herstellen kann. Hat die FPÖ im Parlament der Erhöhung der Klubförderung zugestimmt? Ja oder nein! Ich weiß sehr wohl, dass das ein gemeinsamer Antrag aller Parteien war. Dort gibt's keine Aufregung, dass es auf einmal mehr Geld für Demokratie gibt. *(Abg. Waldhäusl: Das war nur, weil Rot und Schwarz soviel verloren haben. Das war Mitleid! Für die Armen haben wir was über!)*

Das war euer Mitleid, mehr in die Klubkassa einzunehmen. Das ist mir schon klar. Aber das zeigt eines genau: Dort, wo es mir nützt, dort bin ich dabei, dort stecke ich auch ein. Bürgermeister gibt's derzeit keine Freiheitlichen, daher haben wir da eine ideale Wiese um hier die Entsolidarisierung eindeutig in den Vordergrund zu stellen. Ich muss noch etwas klar stellen was mir aufgefallen ist bei der Aussendung des Landesgeschäftsführers Huber von den Grünen bzw. auch bei der Kollegin Krismer. Ich glaube, hier bedarf es einer eindeutigen Klarstellung: Es werden nicht allein die Bezüge der Bürgermeister erhöht, sondern ich gehe davon aus, dass die Verordnungen in den Gemeinden unverändert aufrecht bleiben werden und damit aliquot auch die Gemeindevandatare, vom Ortsvorsteher bis zum Vizebürgermeister, genauso einen aliquoten Teil der Erhöhung erhalten werden. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Da geht's prozentuell mit!)*

Sollte das irgendwo nicht der Fall sein, wird man sich das ansehen müssen. Aber liebe Frau Kollegin Krismer, zeig mir den Bürgermeister, der seinen Bezug erhöht hat und sagt, die anderen setze ich hinunter. Da braucht er ja genauso alle Mitglieder des Gemeinderates, auch seine eigenen Leute, die er dann hinunter setzt. Das ist eine äußerst unrealistische Botschaft, die hier verbreitet wird. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Aber das soll fixiert werden! Wieso macht ihr das bei den Bürgermeistern? Weil die schützt ihr! Ihr schützt nur die Bürgermeister!)*

Und wenn es jetzt um die Betroffenheit geht, wenn einzelne Namen genannt werden, ist mir auch der

heutige „Kurier“ in Erinnerung wo die Bürgermeister abgebildet werden, die auch gleichzeitig Abgeordnete sind. Ja bitte, das ist ja im Sinne der Demokratie, dass niemand von einer Funktion im Landtag ausgeschlossen wird, dass wir ein repräsentatives Abbild der Gesellschaft sind.

Weil gerade der Kollege Michalitsch sehr aufmerksam zuhört. Er dürfte ja heute als Landesbediensteter auch nicht die Gehaltserhöhung mit 3,55 Prozent im Endeffekt mitbeschließen, weil wir schlussendlich von den meisten Maßnahmen, die wir hier beschließen, auch draußen in der Fläche betroffen sind. Das ist für mich eine eindeutige Geschichte.

Als verantwortungsvolle Partei hat die Sozialdemokratie eine klare Haltung. Wir stehen zu den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, wir stehen zu den Gemeindevandatarinnen und Gemeindevandataren und damit auch hinter den Menschen unseres Landes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen der Landesregierung! Hohes Haus!

Alle gegen die FPÖ, so könnte man diese Aktuelle Stunde auch nennen. Wenn es ums Gagen erhöhen geht, sind sich Rot, Schwarz und Grün einig. Wir nicht! Und so im Vorfeld dieser Weihnachtszeit habe ich ehrlich geglaubt, die Streiterei zwischen ÖVP und SPÖ ist beseitigt. Es ist ein Weihnachtsfrieden eingekehrt. Sie streiten nicht mehr, sie beginnen zu arbeiten, habe ich mir gedacht. Endlich! Auf Bundesebene hat es Einigung gegeben, jetzt auch im Land Niederösterreich. Nicht schlecht, dachte ich mir. Sie beginnen zu arbeiten. Vielleicht arbeiten sie jetzt an dem dass die Gebühren für die Bürger zu hoch sind, dass doch was mit den Strom- und Gaskosten repariert werden muss. Doch plötzlich stelle ich fest, diese Arbeitswut war nichts mehr und diese Einigkeit vor Weihnachten als um sich selbst die Gagen zu erhöhen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht für die Bürger, nicht für die Menschen draußen in unserem Land hat man den Streit beiseite gelegt. Nein. Man hat sich einig um das warme Feuer zusammen gesetzt um sich selbst die Gagen um 100 bis zu 160 Prozent zu erhöhen. Das ist schäbig, liebe Freunde!

Auch wenn man weiß, dass zur gleichen Zeit viele Menschen sich das Leben in diesem Land

nicht mehr leisten können. Immer mehr Menschen Richtung Armutsfalle kommen auf Grund dieser schäbigen Politik dieses Landes. Aber es gibt ja ein Argument dafür. Das Argument heißt, ja die verdienen zu wenig, man muss ihnen mehr Geld geben. Weder das Argument dass sie zu wenig verdienen ist in Ordnung, und noch weniger ein Argument dass man die Qualität damit verbessern könnte.

Es gibt drei Gründe warum wir genau dieses Thema auch zu einer Aktuellen Stunde gemacht haben. Weil nämlich die Bevölkerung absolut kein Verständnis für diese Maßnahme hat. Dieser Beschluss, der heute hier in diesem Haus gefasst wird ist ein Beschluss gegen die Bevölkerung in Niederösterreich. Es ist ein Beschluss, wo man Bürgermeisterin, 16 hier im Hause, noch dafür Danke sagt, dass sie Sanierungsgemeinden erwirtschaftet haben, dass sie Geld verzockt haben. Und es ist ein Dankeschön dafür, das lass' ich im Raum stehen, Landeshauptmann Pröll hat es einmal gesagt, weil sie bei der letzten Landtagswahl so brav gelaufen sind.

Aber wir sind auch deswegen dagegen, weil die Bevölkerung uns sehr oft kritisch hier auch ermahnt und sagt, ihr könnt doch denen nicht noch mehr Geld geben. Schaut euch den an, der sitzt in sechs, sieben Nebenjobs. Dort im Aufsichtsrat, da im Vorstand, dann hat er noch diese drei, vier Nebenjobs. Wie geht denn das? Wie bringt denn der das zusammen? Hat den sein Tag mehr Stunden als unserer? Sagt mir ein Feuerwehrkommandant, der auch 25 Stunden in der Woche aufwendet ehrenamtlich. Und ein anderer fährt beim Roten Kreuz ehrenamtlich 18 Stunde in der Woche. Der sagt, ja, habt ihr denn schon überhaupt kein Gespür mehr für die Menschen? Ich muss dann immer sagen, wir schon. Aber nach dem heutigen Tag, alle anderen drei Parteien haben dieses Gespür verloren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt, Bürgermeister, die Verbandsobmänner sind, die in Vorständen sitzen, in Aufsichtsräten sitzen, die teilweise in der eigenen Gemeinde bedienstet sind und Abgeordnete, für die sollen wir vor Weihnachten was tun. Wie es darum gegangen ist bei der letzten Sitzung, dass man für die Menschen was tut damit sie sich das Leben leisten können, dafür ist niemand von euch zu haben. Wenn es um die Menschen geht, da schauen wir zurück und da wollen wir nicht dabei sein. Wenn es ums selber geht, um unsere fetten Bürgermeistergagen, na da sind wir dick dabei. Pfui! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Weihnachtsgeschenk für jene Bürgermeister, die eben Sanierungsgemeinden erwirt-

schaffet haben und Geld verspielt haben. Und es ist keine moderate Erhöhung. 159 Prozent, meine Damen und Herren, ist nicht moderat! Das ist eine Frechheit gegenüber den Bürgern. Und wenn der Faktor Zeit immer wieder als Argument herangezogen wird, es gibt, ich habe mir das jetzt raus gesucht, vom Präsident Riedl, Abgeordneterkollege, du hast vor einem Jahr am 30.11. im „Kurier“ noch gesagt, wie es darum gegangen ist, ob jemand nebenbei ein Abgeordneter sein kann, das schafft er mit der Zeit nicht. Und heute ist ja das Hauptargument der Zeitdruck. Immer mehr Zeit wird aufgewendet. Hast du gesagt, das Argument der Arbeitsüberlastung lässt Riedl nicht gelten. In großen Städten gäbe es viele Mitarbeiter, die den Bürgermeister unterstützen. Na gut. Hast ein Jahr gebraucht. Aber, wenn wir einstecken können, gell, ein Jahr später vergessen wir was wir ein Jahr früher gesagt haben. Schlimm! Und ich könnte noch viele solche Zitate nennen, jetzt habe ich die Zeit nicht, aber wir können ein paar Minuten später, wenn es um dieses Geschäftsstück geht, noch darüber diskutieren.

Ich möchte aber ein Beispiel anführen, weil es für mich eines ist: Ein Bürgermeister, der auch jetzt eine tolle Erhöhung kriegt, wo definitiv festgehalten wird, wer diese Zeche bezahlt, die Bürger. Es gibt eine Sanierungsgemeinde im oberen Waldviertel, die haben die Kanalbenutzungsgebühr 2006 um 66 Prozent erhöht. Jetzt gibt es eine Umgestaltungsabgabe für eine Kläranlage, die neu errichtet wurde, wo vor Weihnachten wieder die Bürger 1.000 Euro zu berappen haben. Der Abgang im Budgethaushaltsausgleich von 1,66 Millionen Euro wird auch zugeschossen von uns hier, vom Land. Dieser Bürgermeister kann sich auch über diese pretzige Erhöhung erfreuen. Er ist nicht nur Bürgermeister, er ist auch Leiter des Bauamtes, wofür eine 30-prozentige Verwaltungsdienstzulage kassiert, er ist GVV-Obmann im Bezirk, er ist im Müllverband, er ist in der Siedlungsgenossenschaft im Vorstand tätig.

Und dieser Bürgermeister hat, das ist schwarz auf weiß, in den letzten sieben Jahren 399.000 Euro zuviel beim Kanal kassiert. Er hat zuviel eingehoben und er hat das Geld aber nicht gespart als Rücklage, damit jetzt die Bürger nicht belastet werden, nein. Er hat es ausgegeben, weil sie eine Sanierungsgemeinde waren. Weil er so gut wirtschaften kann. Und jetzt müssen die Bürger vor Weihnachten 1.000 Euro pro Haushalt bezahlen. Und gleichzeitig hören sie, dass wir heute Bürgermeistern um mehrere tausend Euro ihren Gehalt auf fetten. Für das haben die Menschen kein Gefühl mehr und kein Verständnis. Und ich möchte abschließend schon sagen: Wie ich angefangen habe, in

der Politik tätig zu sein, habe ich immer gesagt, dieser Landeshauptmann Pröll, den bewundere ich, der hat ein Gspür für die Menschen. Der weiß was draußen passiert. Und vor 10 Jahren hätte ich noch gesagt, so was, was heute passiert, würde Landeshauptmann Pröll nie und nimmer zulassen. Der wäre auf der Seite der Menschen der Bürger. Und jetzt, nach 10 Jahren, muss ich feststellen, dass ich sehr oft glaube, er weiß nicht mehr was er tut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl zu Wort.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also ich kann mich nicht erinnern seit ich mich für dieses Haus interessiere und auch nicht seit ich in diesem Haus tätig sein darf, dass das parlamentarische Grundrecht Aktuelle Stunde derartig missbraucht wurde. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Geschäftsstück ist aufgetragen und wird als nächstes Geschäftsstück diskutiert. Und wir erwarten eine lebendige, eine politische, eine sehr interessante Diskussion in der Sache zum Geschäftsstück. Aber nur um das Land zu beschimpfen und schlecht zu machen wird dieses Grundrecht zur Show, zur Bühne missbraucht. Um einen Auftritt zu bekommen. Und ich denke daher, es ist die Frage legitim, was ist aktuell zu debattieren in einer Aktuellen Stunde. Und diese Frage wird zu beantworten sein in nächster Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Liebe Freunde! Über den Inhalt der Debatte, über den sachlichen Inhalt werden wir uns alle beim nächsten Geschäftsstück selbstverständlich unterhalten. Aber die vielen Unwahrheiten, die vielen Halbwahrheiten der Freiheitlichen Abgeordneten, die hier ans Rednerpult treten, das ist eigentlich das Schändliche und das ist dieses Hauses unwürdig. Und ich denke wohl, dass aktuell jetzt nichts anderes ist als diese Unwahrheiten und diese Halbwahrheiten unseren Landsleuten zu erklären und aufzuklären was die FPÖ-Abgeordneten hier defakto vom Rednerpult aus alles als unwahr präsentieren.

Allem voran, Kollege Waldhäusl, darf ich Sie erinnern an Ihre letzte Landtagssitzung vor einem Monat. In dieser haben Sie völlig unwahr behauptet, Sie mussten als Klubobmann auf Ihren Nebenjob verzichten. *(Abg. Waldhäusl: Das stimmt ja nicht!)*

Wahr ist vielmehr, dass Sie unverschämt die Steuerzahler abzocken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zwar deswegen, Herr Waldhäusl, weil Sie freiwillig um 40 Prozent mehr nehmen. Weil Sie es sich richten konnten. Es gibt den Klubobmann ohne Nebenbeschäftigung mit 140 Prozent vom Ausgangsbetrag salär und ohne sozusagen um 40 Prozent mehr. Damit meine ich, Sie nehmen freiwillig rund 40 Prozent mehr als 53 Prozent der niederösterreichischen Bürgermeisterinnen jemals bekommen haben für ihre gesamte Tätigkeit und auch in Zukunft nicht bekommen werden. Das ist die Wahrheit. Und das ist Abzocke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

50 Prozent der Bürgermeister kriegen das nicht, nämlich rund 3.500 Euro im Monat, 14 mal jährlich, was Sie freiwillig sich richten können und aus der Tasche der Steuerzahler nehmen. Und da ist noch etwas aus meiner Sicht zu erklären wenn man schon über Neidgenossenschaft debattieren möchte. Dazu kommen die Dienstautos. Vor der Haustür des FPÖ-Klubs stehen sozusagen die Dienstautos mit der großen Aufschrift „Stoppt die Abzocker“. Audi A6, A8, Kosten bis zu 100.000 Euro. Das sollten wir den Landsleuten erklären. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Das stimmt ja nicht!)*

Und der nächste Skandal bahnt sich an. Weil es gerade vorher in der Pause hier vermittelt wurde. Die Gemeindevertreterinnen arbeiten Tag und Nacht für unsere Landsleute, versuchen optimale Rahmen zu gestalten, versuchen auch unseren Kindern ein Angebot zu machen. Und was machen die Freiheitlichen? In der Sitzung heute zu Mittag im Schul- und Kindergartenfonds stimmen sie gegen die Unterstützung der Gemeinde, stimmen sie gegen unsere Kinder, stimmen sie gegen den Ausbau der Schulen und der Angebote die wir brauchen für unsere Kinder. Das ist freiheitliche Politik! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Und auch noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sage ich auch als Abgeordneter und Bürgermeister. Der Bund hat um diese Auswüchse, die da erzählt werden, zu begrenzen, ein Bundesbezüge-Begrenzungsgesetz, das für alle Gültigkeit hat. Nur manchmal denke ich mir, also manche wollen es sich halt richten. Für die gilt's halt nicht. Da sollten wir einmal hinein schauen bei den freiheitlichen Abgeordneten. Grundsätzlich gilt das Bundesbezügebegrenzungsgesetz. Und die Aufzählung von –zig Tätigkeiten, die kann einfach nicht mehr entgeltlich sein, weil es verboten ist und weil viele sozusagen ab dem 3. daher nichts mehr bekommen und nichts mehr bekommen dürfen. Punkt 1.

Punkt 2: Ich bin Abgeordneter und bin Bürgermeister. Ich krieg' aber als Abgeordneter 80 Prozent, als Bürgermeister bisher 22 Prozent, also 102 Prozent. Der Waldhäusl kriegt 100 Prozent als Klubobmann und weil er es sich richten kann, nimmt er 40 Prozent drauf. Der kriegt um 40 Prozent mehr als Klubobmann als ein Abgeordneter und Bürgermeister für seine gesamte Arbeit kriegt. Das ist auch Wahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch einen Arbeitsvergleich. Es ist auch schon angesprochen worden. Der Abgeordnete in diesem Haus und alle FPÖ-Abgeordneten, jeder einzelne, kriegt rund 6.500 Euro, 80 Prozent des Ausgangsbetrages. Das haben alle Bürgermeisterinnen in diesem Land nicht gehabt. Ob kleine Gemeinde oder größte Stadt nicht. 80 Prozent war der Spitzenbetrag, der machbar war insgesamt ohne Statutarstädte. Also dieses Thema ist für die Bürgermeisterinnen bitte auch zu beantworten. Und ich sag auch in aller Offenheit, den Vergleich der Arbeit der Abgeordneten der Freiheitlichen und der Arbeit unserer Gemeinderätinnen, den überlasse ich gerne unseren Landsleuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer es nachlesen möchte, den bitte ich, die Gutachten des WIFO – Felderer -, bitte ich die Umfragen des OGM - Wolfgang Bachmayer -, und bitte ich selbstverständlich auch nachzulesen bei unserem Gutachten von Univ. Prof. Mazal.

Bezügedeбатten, liebe Kolleginnen und Kollegen, rufen ganz einfach die Neidgenossenschaft hervor. Aber ich denke wohl, sie sind für die gesellschaftspolitische Entwicklung und für die Demokratie unerlässlich. Und ich denke auch, dass wir unserer Jugend, und darum geht es inhaltlich, das darf ich auch sozusagen als langjähriger für mich schon in Anspruch nehmen und für meine Nachfolger und Nachfolgerinnen auch debattieren, unsere Jugend braucht die Motivation und braucht ein Angebot, das im Wettbewerb zwischen der privaten, beruflichen Karriereplanung auch noch eine Entscheidung für ein gesellschaftspolitisch wichtiges Ehrenamt möglich wird und auch angenommen wird. Das heißt, es darf nicht sein, dass sich jemand, der sich gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch engagiert, auch noch bestraft wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Klubobmann Waldhäusl gemeldet.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Mein Vorredner hat gesagt, ich hätte in der letzten Sitzung die Unwahrheit behauptet. Ich weise das als Lüge zurück und berichtige:

Mit meinem Antritt zum Klubobmann habe ich dieses Amt, ich habe gewusst was ich antrete, auch ernst genommen und weiß, dass ich, obwohl ich keine Nebenjobs habe, das nur erfüllen kann im Interesse der niederösterreichischen Bürger, wenn ich es auch so ausfülle und habe daher ... *(Heftige Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger und Abg. Mag. Karner.)*
Hat euch etwas gestochen?

Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter! Sie haben sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Wenn Sie die Berichtigung nicht machen, entziehe ich Ihnen das Wort!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Aber Sie als Vorsitzführender müssen schauen, dass ich reden kann. Sie müssen für Ruhe und Ordnung sorgen. Das ist Ihr Job. Dafür verdienen Sie auch nicht schlecht!

Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Danke! Für was? *(Abg. Dr. Krismer-Huber: „Wofür“ heißt das! – LR Mag. Sobotka: Grammatik hat er noch nie können!)* Und du nicht rechnen, wenn man die Schulden vom Land anschaut!

Werte Kollegen! Ich hatte in der letzten Sitzung daher richtigerweise gesagt, dass ich dem Gesetz entsprechend keine weiteren Erwerbseinkommen habe. Habe jetzt eine freiwillige Prüfung beantragt und weise daher die Anschuldigung von Kollegen Riedl als Lüge zurück!

Des Weiteren stelle ich richtig: Die FPÖ hat in diesem Bundesland ein Dienstauto zur Verfügung. Und ich werde in einer Anfrage erfahren, wie viel Dienstautos die ÖVP zur Verfügung hat. Das Auto, mit dem ich als Klubobmann unterwegs bin, ist mein eigenes, privates Auto. Und wenn man ordentlich arbeitet ..., vielleicht probiert ihr es einmal, könntet ihr euch so ein Auto leisten. Des Weiteren verwies ich darauf, dass Klubobmänner der ÖVP vor Klubobmann Schneeberger sehr wohl nicht geschäftsführend tätig waren. Also gehört der

Kollege Strasser und alle seine Vorgänger dann zu diesen Abzockern wie Kollege Schneeberger es heute erwähnt hat. Es ist dann auch der Kollege Cerwenka ein Abzocker, es ist die Kollegin der Grünen eine Abzockerin und alle ihre Vorgängerinnen. Seit es dieses Gesetz gibt, haben Sie, Kollege Schneeberger, als Abzocker bezeichnet und ich verwehre mich dagegen. Denn der Herr Strasser, der ehemalige Minister, ist sicherlich kein Abzocker!

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer anstelle der erkrankten Abgeordneten Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 162/A-1/18 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 162/A-1/18 zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak, Mag. Schneeberger, Razborcan, Grandl, Gartner, Bader, Jahrman, Mag. Heuras, Moser und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997.

An die Gemeinden, im Speziellen an die Bürgermeister als Repräsentanten der Gemeinden, werden vielfältige Anforderungen herangetragen. Diese Anforderungen haben sich in den letzten Jahren enorm verändert. Und zwar haben sie sich qualitativ verändert und auch quantitativ verändert. Es bedingt mit sich, dass immer eine höhere Qualität gefordert ist für die Ausfüllung des Amtes einer Gemeindeführung. Vor allem die zeitliche Belastung bringt Nachteile sowohl im Privatleben als auch im Berufsleben. Das wird durch Studien nachgewiesen. Und zwar die Studie zur sozialen Stellung von Gemeindeführern als auch die Studie über die Abgeltung von Bürgermeistern in Niederösterreich.

Aus all diesen Erwägungen heraus ist daher eine Neuordnung der Bezügeverteilung erforderlich und ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak, Mag. Schneeberger, Razborcan, Grandl, Gartner, Bader, Jahrman, Mag. Heuras, Moser und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dworak das Wort.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Erlauben Sie mir, bevor ich in die eigentliche Debatte eingehe, um einige persönliche Klarstellungen. Herr Abgeordneter Königsberger, Ihre Aussage, dass ich neben meiner Funktion als Abgeordneter zum NÖ Landtag und Bürgermeister noch in einem Angestelltenverhältnis bin, ist eine glatte Lüge, die ich hiermit auf das Schärfste zurückweise und wofür ich mir von Ihnen eine Richtigstellung erwarte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe meine berufliche Absicherung im Jahre 2003 als Geschäftsführer gekündigt um mich diesen Aufgaben zu widmen. Und habe im Gegensatz zu Ihnen keine Rückkehrmöglichkeit nach Ausscheiden aus der Politik in einen pragmatisierten Job als Polizeibeamter. Ich weise auch die Anschuldigung zurück, dass die Aufgabe als Präsident des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes eine bezahlte ist. Sie ist selbstverständlich ein Ehrenamt, dem wir nachkommen, ohne Bezahlung. Und nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich seit diesem Jahr 2003 keine sozialrechtliche Absicherung habe so wie Sie als Beamter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich daher zur sachlichen und fachlichen Debatte zurückkehren. In Konsequenz der Bürgermeisterstudie des Jahres 2006 wurde auch in Niederösterreich eine detaillierte Untersuchung durchgeführt. Und die Ausgangssituation war eine ganz eindeutige. Zum Einen haben wir die Erfahrung gemacht, dass uns die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den niederösterreichischen Gemeinden signalisiert haben, dass es immer schwieriger wird, junge, aber vor allen Dingen auch geeignete Kandidaten für dieses Bürgermeisteramt zu finden.

Zum Zweiten haben wir aber auch festgestellt, dass die Arbeitsbelastung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine steigende ist, wie auch eine steigende Verantwortung mit sich trägt. Und der dritte und sehr wesentlich für uns geführte Debattenbeitrag war natürlich, dass es auch immer wieder zu Unsicherheiten im Hauptberuf kommt, weil es hier eben keine pensionsrechtlichen Absicherungen gibt und weil manche für diese Entscheidung auch berufliche Nachteile in Kauf nehmen mussten.

Und der letzte Aspekt war für uns auch der, dass die finanzielle Entschädigung im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Österreich in Niederösterreich eine wahrlich ungenügende ist. Und wir haben uns daher zu diesem Antrag entschlossen, nicht aus Gutdünken um hier die Bezüge mutwillig und ohne Kontrolle zu erhöhen. Sondern haben für diese Analyse das Institut für Arbeits- und Sozialrecht Uni Wien, den anerkannten Wissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Mazal beauftragt, eine Studie zu erarbeiten.

Und die Problemstellung war eine ganz klare: Zum Einen, dass die Bürgermeisterbezüge, die Bezüge der Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister, die Bezüge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Österreich-Vergleich weit nachhinken. Und dass aus der Bürgermeistertätigkeit, so wie es früher einmal war, vor 1997, sich nunmehr keine sozialrechtlichen Ansprüche ergeben wie zum Beispiel der Anspruch auf eine Pension oder gar auf eine Arbeitslosenversicherung.

Und es war auch Aufgabe von Prof. Mazal, festzustellen dass es darüber hinaus nicht einmal ein minimales Ausmaß an sozialrechtlichen wie sonstigen Absicherungen gibt, die die Bürgermeister in Niederösterreich haben. Und wenn man bedenkt, dass sich eigentlich die Aufgabe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister maßgeblich geändert hat, nämlich von einem Gemeindeverwalter zu einem Gemeindemanager, zu einem Manager, der noch dazu auch Millionenbudgets zu verantworten hat, so war es klar, dass wir uns hier diesen Anforderungen, dieser Aufgabe, gestellt haben.

Der durchschnittliche Wochenstundenaufwand für den Bürgermeister, für die Bürgermeisterin, beträgt in Niederösterreich zirka 35 Stunden. Viele, aber vor allen Dingen die größeren Gemeinden, haben einen Stundenaufwand zwischen 40 und 60 Wochenstunden für diese Funktion. Für eine Funktion, die nicht am Freitag endet, sondern vor allen Dingen auch Samstags, Sonntags im Interesse der

Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden muss.

Hinzu kommt aber auch eine Debatte, die wir gerne führen: Denn die Bürgermeister üben nicht nur dieses Amt aus, sondern haben meistens noch in der Gemeinde ehrenamtliche Funktionen übernommen. In den Vereinen, in den Verbänden und in den Institutionen, die ebenfalls hier stundenmäßig eine Belastung, einen Mehraufwand für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bedeuten.

Und hinzu kommen noch natürlich Aufgaben für die Interessensvertretungen, für Verbände. Für jene Verbände, wo die Interessen der eigenen Gemeinde vertreten werden. Die Einkommenssituation war bis jetzt die, dass rund 24 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter 1.000 Euro netto verdient haben. 28 Prozent unter 1.200 Euro und nur 28 Prozent zwischen 1.200 und 1.500 Euro.

Vergleicht man das mit den anderen Bundesländern, hat man gesehen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass die Gemeindemandatarinnen und –mandatare am Schlusslicht der Tabelle österreichweit waren und in Wirklichkeit weniger verdient haben wie jeder Gemeindebedienstete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, dass der Bürgermeister, bei dem auch die Verantwortung mit dieser Aufgabe angewachsen ist, auch einen sehr hohen, den meisten Arbeitsaufwand hat und noch dazu, dass der Bürgermeister damit auch dementsprechend Verantwortung übernommen hat in seinen Funktionen als Baupolizei, in seinen Funktionen als Behörde, wo eben sogar unter Umständen die Möglichkeit ins Haus steht, mit Regressforderungen bedroht zu werden.

Ich glaube, es war daher eine ganz klare Angelegenheit, zu sagen, wir stellen uns dieser Herausforderung, dieser Aufgabe. Um wieder neue, junge, kompetente, erfahrene Menschen zu begeistern für die Kommunalpolitik. Und lassen Sie mich hier ein Zitat von Prof. Mazal sagen, um sich hier auch ein Bild zu machen was Experten von der Situation der NÖ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister halten. Mazal meint: Heute lässt sich mit Fug und Recht feststellen, dass die Abgeltung der NÖ Bürgermeister am unteren Ende im österreichischen Vergleich liegt. Ich glaube, eine Aussage, der ich nichts beifügen möchte. Es war daher Zeit zu handeln. Und heute nimmt der NÖ Landtag diese Verantwortung wahr um die Weiterent-

wicklung und das Weiterbestehen der Politik auf Kommunalebene wahrnehmen zu können. Ich bedanke mich daher bei allen die uns unterstützt haben bei dieser Diskussion. Beim Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Mitgliedern der NÖ Landesregierung, den Klubobleuten der Landtagsklubs von SPÖ und ÖVP. Sie haben sich vor die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gestellt, vor eine Berufsgruppe, über die 75 Prozent der Menschen sagen, wir sind mit der Arbeit unserer Bürgermeister durchaus einverstanden.

Gewähren Sie mir auch zum Abschluss noch einige Anmerkungen, die für uns sehr wichtig sind. Zum Einen, für den Großteil der Bürgermeister ist dies eine Erhöhung mit Augenmaß. Denn man darf hier nicht nur immer den Bruttobezug sehen, sondern das, was unterm Strich über bleibt. Man muss auch sehen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über keine hohen Spesen- und Aufwandskonten verfügen, sondern mit diesem Bezug auch ihre Funktion wahrnehmen und dieser nachkommen.

Und ich glaube, mit der heutigen Regelung ist gewährleistet, dass die Funktion, das Amt des Bürgermeisters attraktiver wird. Und dass es uns gelingen wird, auch in Zukunft qualifizierte Kandidaten zu finden. Und ich glaube auch, dass es uns damit gelungen ist, einen Teil der beruflichen Nachteile abfedern zu können.

Ich glaube, was für uns auch ganz wichtig ist, dass mit dem Bezug des Bürgermeisters natürlich auch die Bezüge der Vizebürgermeister und Gemeinderäte steigt. Und ich verstehe schon das Argument der Frau Abgeordneten Dr. Krismer, die sagt, es gehören auch Vizebürgermeister, geschäftsführende Gemeinderäte, Gemeinderäte, punktuell festgelegt. Aber hier haben wir uns vorgenommen, das muss auch in der Verantwortung der Gemeinden bleiben. Und daher werden die beiden Verbände darauf trachten, wo man maßgeblich hinten nachhinkt, eine Änderung zu erreichen, sowohl ich Ihre Forderung hier verstehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, 75 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind mit ihren Bürgermeistern einverstanden. Und ich glaube, das ist ein Spitzenwert in der Politik, den sich so mancher Politiker wünschen würde.

Ich glaube, es wurden aber heute auch die notwendigen finanziellen und sozialen Rahmen geschaffen. Dass die Aufgabe des Bürgermeisters

und der Bürgermeisterin auch in den nächsten Generationen attraktiv bleibt im Interesse der Demokratie in unseren Gemeinden und Städten. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Königsberger gemeldet.

Abg. Königsberger (FPÖ): Danke, Herr Präsident!

Herr Kollege Dworak! Ich wollte Ihnen in keinem Fall etwas unterstellen, das Sie nicht ausüben. Aber ich würde Sie dann schon ersuchen, die Homepage des Landes berichtigen zu lassen wo Sie als Angestellter geführt sind.

Ich berichtige Sie nochmals auch weiter. Ich habe nicht behauptet, dass Sie für Ihre Tätigkeit beim ASKÖ Geld bekommen, sondern nur den Zeitfaktor genannt. Und ich berichtige Sie jetzt zum dritten Mal, als Drittes, ich bin Polizeibeamter, vollkarenziert. Und meine soziale Absicherung zahle ich mir selber von meinem Gehalt als Abgeordneter ein und bekomme nichts vom Staat dafür. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl zu Wort.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemeindevertreterinnen ist wohl das schönste politische Amt das man sich vorstellen kann. Tagtäglich die Rückmeldungen, die sofortigen Reflexionen zu spüren und zu wissen, ob man richtig oder falsch liegt. Und es kommt automatisch zurück wenn man nicht authentisch sein kann und wenn man nicht die Wahrheit sagt. Aber etwas muss ich dem Grunde nach deswegen in der Form so einleitend feststellen, weil der Kollege Waldhäusl sich da heraußen herstellt, in einer tatsächlichen Berichtigung, und wieder lügt. Ich habe hier das Wortprotokoll von der letzten Landtagssitzung: Ich hatte eine Firma, ich habe diese noch immer, nur nicht mehr in der Form der Geschäftsführer, weil ich als Klubobmann kein zusätzliches Werteinkommen haben kann. Waldhäusl in der Zeitung „Österreich“ dazu genervt: Als Klubobmann habe ich ein Berufsverbot, daran habe ich mich gehalten. Was ja dem Grunde nach nicht richtig ist, sondern eine freie Entscheidung ob ich will oder nicht. Oder anders gesagt, eine freie Entscheidung ob ich 40 Prozent mehr aus der Kassa der Steuerzahler nehme oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Aber zurück zu dem heutigen Geschäftsstück. Gemeindevertreterinnen aus meiner Sicht als bürgernächstes Amt in der gesamten Struktur der Staatsfunktionen, wie schon gesagt, das schönste politische Amt. Tagtäglich das Ohr am Bürger, tagtäglich auch die Gefühle und die Sorgen aufnehmend. Und da ist es schon einmal selbstverständlich, dass jeder Gemeindevertreter und jede Gemeindevertreterin, auch wenn sie nur hinaus geht und spazieren geht, die technischen Themen mitnimmt am Weg. Und wenn es jemanden trifft und das Schlagloch vor den nächsten Schritt besprochen wird, das ist eine Selbstverständlichkeit. Und das ist auch das Schöne und die Stärke. Deswegen darf ich mit Freude auch die Umfragen zitieren. Wenn wir OGM, den Wolfgang Bachmayer hernehmen, der da meint: Die Fragen, die wir in den politischen, täglichen Arbeiten immer wieder stellen, wem vertrauen die Bürgerinnen und Bürger, sind ganz eindeutig beantwortet: Am Effizientesten, am bürgernächsten und ausgestattet mit dem höchsten Vertrauen sind die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen in diesem Land.

Dass sich das Amt gewandelt hat, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist auch schon angesprochen worden. Vom Verwalter, vom Bewahrer in den letzten Jahrzehnten zum gestaltenden Manager. Und wer das dem Grunde nach sozusagen auch erfüllen möchte und erfüllen kann, der muss der Jugend ein Angebot machen. Ein junger Mensch, der sich heute entscheiden muss zwischen der privaten, beruflichen Karriereplanung oder einem gesellschaftspolitischen Amt, eine Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, der muss diese Entscheidung auch treffen können. Und ich denke, dass vieles, was so in dieser innerstaatlichen Neuverteilung der Aufgaben gekommen ist und auch beflügelt und auch sachlich in den Mittelpunkt stellt ..., und ich denke da nur an die Fragen Pflege. Ich denke da nur an die Fragen der Kinderbetreuung, an die Fragen Meldewesen, soziale Treffsicherheiten. Alles Themen, die auf der örtlichen Ebene mit ganz anderer Treffsicherheit und mit ganz anderem Engagement und Einfluss und Authentizität geführt werden können.

Und noch etwas zum Amt der Gemeindevertreter und -vertreterinnen: Die heutigen Kommunikationstechniken erlauben es, sehr, sehr intensiv laufend zu kommunizieren. Die Bürgerinnen, sie interessieren sich mehr, aber sie erfahren auch mehr über die Internetangebote. Teilweise aber auch nur die halben Sachen. Teilweise aber auch nur die halben Sachen, teilweise auch nicht immer vollständige Sachen. Die Reflexion darauf muss sein, dass jeder Gemeindevertreter und jede Gemeindevertreterin sieben Tage die Woche, 24

Stunden fachlich kompetent jederzeit eine sachlich und rechtlich richtige Antwort parat haben sollte. Auch das ist Kompetenz der Gemeindevertreter und -vertreterinnen.

Und wenn die Umfragen OGM, Bachmayer, IFES, Felderer oder jetzt zum Schluss Prof. Mazal erklären, dass 80 oder nicht ganz 80 Prozent der Bürgermeisterinnen noch nebenberuflich tätig sind und gleichzeitig im Hauptberuf im Durchschnitt nur 33 bis 35 Stunden arbeiten, so ist eindeutig damit auch dokumentiert, dass jemand, der sich öffentlich engagiert im Zivilberuf, die Überstunden nicht machen kann um eine Karriereplanung mit zu erarbeiten. Die Mehrleistungen und das Engagement nicht haben kann um beruflich besonders fortzukommen. Er nimmt ganz bewusst in der privaten Karriereplanung Nachteile in Kauf um dieses Amt, vielfach dieses Ehrenamt, auch auszuüben und auszufüllen.

Das heißt, wenn wir Persönlichkeiten erwarten dürfen, die diesen hohen Anforderungen gerecht werden, so darf es ganz einfach nicht sein, dass wir berufliche Nachteile in Kauf nehmen müssen, dass wir familiäre Nachteile in Kauf nehmen müssen und gleichzeitig auch noch dafür, dass wir dieses gesellschaftspolitisch wichtige Engagement annehmen, noch bestraft werden.

Zur sozialen Vernetzung der Gemeindevertreterinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie draußen tagtäglich bei den Bürgerinnen und Bürgern sind, so fällt eines auf: Viele meinen ja, dass in der veröffentlichten Debatte Arbeit genug ist und man findet unter Führungszeichen dann in der täglichen Arbeit, in der Vernetzung in den Vereinen und Vereinigungen diese Kolleginnen und Kollegen und vor allem die der Freiheitlichen ja dann draußen wirklich nicht mehr am Bürger und bei der Bürgerin. Aber was wir unter Führungszeichen als soziale Vernetzung brauchen, ist letztendlich kein Privatvergnügen, sondern ist die Vernetzung des Staates in dieser Gesellschaft. Wo, wenn nicht dort auf der lokalen Ebene wird erklärt, wird informiert, wird erläutert, wird weiter gegeben? Und es ist „wurscht“, ob in Brüssel, in Wien oder in St. Pölten entschieden wird: Auf der lokalen Ebene muss erklärt werden können, muss verständlich gemacht werden können. Nur dann kommt die Politik letztendlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Das ist eine Aufgabe, eine ganz wichtige, der lokalen kommunalpolitisch Verantwortlichen.

Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es notwendig, der Jugend auch ein Angebot zu machen, diese Herausforderung und dieses Angebot auch annehmen zu können. Und auch ich

darf, so wie der Kollege Dworak, Mazal zitieren: Die derzeitige Entlohnung der Gemeindevertreterinnen in Niederösterreich entspricht angesichts der mit dem Amt verbundenen Belastungen, der erwarteten Qualifikationen und der verbundenen Haftungen, in keiner Weise der Abgeltung mit vergleichbaren Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und in der Politik. Warum sage ich das? Diese alte, ich sage jetzt einmal, Josephinische Ordnung, auch des Herrn Fiedler in der Bezügepyramide, im Bezügebegrenzungs-gesetz, ganz oben der Monarch, der Herr Bundespräsident, und ganz unten als letztes die Gemeindevertreterinnen. Und ich behaupte hier einmal, weder der Bundespräsident noch der Abgeordnete Waldhäusl werden für Beschlüsse zivilrechtlich und strafrechtlich belangt werden und belangt werden können. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, so wie die Regierungsmitglieder, die kein Mandat haben, tagtäglich für ihre Handlungsweisen, tagtäglich für ihre Entscheidungen. Sowohl für die großen wie auch für die kleinen Arbeiten, die sie tagtäglich verrichten.

Und daher jetzt zum Augenmaß. Wir haben ganz bewusst an dem, was bisher möglich war, gemessen und haben in den untersten Stufen bis zu maximal 36 Prozent, und das ist die Wahrheit, und in den obersten Stufen über 20.000 Einwohner 6,5 Prozent angepasst. Und nicht weniger und nicht mehr. Und ich sage das in diesem Tenor auch deswegen mit Augenmaß, weil 53 Prozent der niederösterreichischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und aller Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter heute noch nach dieser Reform weniger bekommen als die freiwillige Draufgabe, die sich Waldhäusl als Klubobmann genehmigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, das uns heute hier doch, glaube ich, sehr selbstsicher für die Zukunft und für die Jugend ein Angebot schnüren lässt. *(Abg. Waldhäusl: Soll ich auch was spenden?)*

Weil wir das, was wir heute können, ist jenes, was auf landespolitischer Ebene gestaltbar ist. Vieles, was die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter ... *(Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Ich weiß, Herr Klubobmann Waldhäusl, es tut weh, die Wahrheit den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen über Ihren persönlichen Engagements.

Die Frage, die sich uns daher stellt, ist, dieses Angebot ist nur das, was auf Landesebene gelöst werden kann. Genauso wichtig und genauso notwendig sind die sozialversicherungsrechtlichen, sind die sozialpolitischen, die sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherungen der Gemeindevertreterinnen. Daher werden wir auch einen Resolutions-

antrag einbringen an den Bund, dass diese Aufgabe, die notwendig erledigt werden auf der Bundesebene, auch gemacht werden.

Und ich glaube, an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, geziemt es sich auch, ein wirklich aufrichtiges Danke zu sagen. Ein aufrichtiges Danke als Gemeindevertreter den Wissenschaftlern, die über dreieinhalb, vier Jahre, Prof. Mazal allen voran, Prof. Felderer, WIFO, der Wolfgang Bachmayer vom OGM über drei oder vier Jahre Grundlagenforschung betrieben haben um nichts anderes zu tun um diese Neidgenossenschaftsdebatte hintanzuhalten. Wir wissen, dass über so eine Debatte letztendlich auch viel Kleingeld gewechselt wird. Und wir wissen, dass es hier wichtig und notwendig ist, sachliche Inhalte, eine genau dokumentierte und genau analysierte Grundlagenforschung heranzuziehen um es allgemein verständlich zu machen.

Ein ganz großes Danke, meine Damen und Herren, auch das ist zu sagen, an die politisch Verantwortlichen in diesem Lande. Weil sie haben natürlich im Auftrag, diese Debatte in diesem Landtag auch zu führen, die Speerspitzen auf sich gezogen. Wohl wissend, dass es sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch wichtig ist, dieses Angebot zu machen. Um die Demokratie für die Zukunft auch absichern zu können. Ein herzliches Danke, allen voran unserem Landeshauptmann und allen Mitgliedern der Landesregierung, die diesen Auftrag und diese Debatte heute angeregt und zugelassen haben.

Ich darf daher namens meiner Fraktion einen Resolutionsantrag einbringen, der an den Bund gerichtet ist. *(Liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl und Mag. Renner zum Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LT-162/A-1/18-2008, betreffend sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle werden die bezügerechtlichen Regelungen für Gemeindefunktionäre neu geregelt. Mit der Art und der Höhe der Entschädigung werden einerseits die Bezüge an den österreichischen Durchschnitt angehoben und andererseits so ausgestaltet, dass sie eine adäquate Entschädigung für die mit diesen wichtigen Funktionen verbundenen Einschränkungen im privaten sowie im beruflichen Leben darstellen.

Neben der bezugsrechtlichen Änderung, die im Bereich der landesgesetzlichen Möglichkeiten liegt, besteht im bundesgesetzlichen Bereich ein entsprechender Änderungs- und Klarstellungsbedarf, um eine sozialrechtliche Absicherung, vor allem der Bürgermeister, zu gewährleisten.

So sieht § 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre vor, dass Personen mit Anspruch auf Bezug oder Ruhebezug nach den bezugrechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen dürfen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Unklar bzw. strittig ist in diesem Zusammenhang, ob diese Bestimmung überhaupt auf Gemeinden unter 20.000 Einwohner anwendbar ist, da Art. 127a der Bundesverfassung normiert, dass der Kontrolle durch den Rechnungshof die Gebarung der Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern etc. unterliegt. Andererseits hat der Rechnungshof auf begründetes Ersuchen der zuständigen Landesregierung auch die Gebarung von Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern fallweise zu überprüfen bzw. normiert Art. 121 B-VG die generelle – zwar durch Art. 127a eingeschränkte – Überprüfungsbefugnis des Rechnungshofes für Gemeinden. Darüber hinaus wird im § 4 Abs. 3 des Bezügebegrenzungsgesetzes festgelegt, dass Funktionäre von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, einen weiteren der Höhe nach eingeschränkten Bezug beziehen dürfen.

Insgesamt führt diese Rechtslage nicht nur zu Unklarheiten, ob die Bestimmungen für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern überhaupt anwendbar ist, sondern auch zu einem dem Ziel des Bezügebegrenzungsgesetzes widersprechenden Ergebnis.

Gerade bei Gemeinden kann es vorkommen, dass neben dem Bezug in der Funktion des Bürgermeisters und einem Bezug aus der hauptberuflichen Tätigkeit – die, wenn der Dienstgeber z.B. der Bund oder das Land ist – dem Bezügebegrenzungsgesetz unterliegt. Wird dann eine weitere Funktion z.B. in einem Gemeindeverband oder in einem ausgegliederten Unternehmen ausgeübt, so greifen bereits die Beschränkungen des Bezügebegrenzungsgesetzes. Dies obwohl aufgrund der geringen Höhe der einzelnen Bezüge die Grenzen nach den Vorgaben des Bezügebegrenzungsgesetzes bei weitem nicht erreicht werden. Diese Bestimmungen führen auch zu dem in der Praxis unverständlichen Ergebnis, dass ein – wenn auch gekürzter Bezug – aus einem öffentlichen Dienstverhältnis erfasst wird, während ein privatrechtliches Dienstverhältnis oder eine selbständige Tätig-

keit bei der Anzahl der Bezüge nicht berücksichtigt wird. Da gerade Bürgermeister in Gemeinden unter 20.000 Einwohner ihr Amt nicht hauptberuflich ausüben und daher fast immer einem weiteren Beruf tätig sind, ergibt sich daraus eine ungleiche Behandlung bzw. Benachteiligung für Bürgermeister, die im Hauptberuf in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen. Da die diesbezüglichen Regelungen immer Anlass zu Auslegungsschwierigkeiten führen und es sich bei den Bezügen von Funktionären von Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern insgesamt um eher niedrigere Bezüge handelt, erschiene eine entsprechende Klarstellung dahingehend erforderlich, dass Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern nicht unter die Begrenzungen des Bezügebegrenzungsgesetzes fallen, bzw. jedenfalls vorzusehen, dass derartige Bezüge aus einem öffentlichen Dienstverhältnis nicht unter die Begrenzung des Bezügebegrenzungsgesetzes fallen.

Eine weitere Ungleichheit gegenüber Personen in der Privatwirtschaft ergibt sich dahingehend, dass die derzeitigen Regelungen hinsichtlich der Pensionsversicherung eines Bürgermeisters bewirken, dass die Pensionsversicherungsbeiträge für die Bürgermeister in Form eines Ansparmodells vorgesehen sind. Dies hat zur Folge, dass die Beitragsleistungen erst nach Ablauf der letzten Funktionsperiode an den Versicherungsträger zu leisten sind. Konsequenz daraus ist, dass eine Beitragserstattung in Form eines Anrechnungsbetrages erst nach Ablauf der letzten Funktionsperiode möglich ist. Für diese Beiträge ergibt sich ein Zinsverlust und werden sie auch überdies nicht vollständig rückerstattet, wenn die Beiträge insgesamt über der Höchstbeitragsgrundlage liegen. Überlegenswert wäre daher, dass die Pensionsversicherungsbeiträge für den Bürgermeister direkt an den Versicherungsträger monatlich einbezahlt werden können. Dadurch wäre auch ein jährlicher Antrag auf Rückerstattung der über die Höchstbeitragsgrundlage bezahlten Beiträge möglich. Damit könnte auch hier eine Gleichstellung mit Personen im Bereich der Privatwirtschaft erzielt werden.

Eine weitere Ungleichbehandlung ergibt sich aus sozialrechtlichen Gesetzen. Diese haben zur Folge, dass die Bezüge der Gemeindemandatare und Bürgermeister als Erwerbseinkommen angesehen werden. Eine Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze führt zu einem Wegfall einer gleichzeitig bezogenen vorzeitigen Alterspension bei Personen, die eine Pension nach dem ASVG, GSVG, FSVG oder BSVG beziehen. Nicht nur der Sinn und Zweck dieser Regelung geht an Funktionsträgern in den Gemeinden vorbei – die Regeln verfolgen den Zweck, den Arbeitsmarkt zu entlas-

ten, was auf die Amtsausübung des Bürgermeisters oder anderer Funktionäre wohl nicht zutrifft – und führt andererseits wiederum zu Ungleichheiten, da diese Regelung für vorzeitig ‚pensionierte‘ Bundes- und Landesbeamte aufgrund eines Verfassungsgerichtshofurteils nicht gilt. Diese negativen Auswirkungen und die damit verbundene Ungleichbehandlung könnten dadurch beseitigt werden, dass die Bezüge der kommunalen Mandatäre und Bürgermeister nicht als Erwerbseinkommen definiert werden.

Die Gefertigten stellt daher Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und auf eine Änderung der angesprochenen gesetzlichen Bereiche zu drängen.“

Das sind genau gesagt diese Bereiche Sozialversicherungsrecht, Pensionsrecht, Arbeitslosenversicherung etc., das ist der Wunsch und das ist die Bitte an den Bund. Ich darf bitten, diesem Resolutionsantrag auch die Zustimmung zu geben.

Ich darf gleichzeitig auch namens der Abgeordneten Riedl, Schneeberger u.a. einen Änderungsantrag für das NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing zum Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes, LT-162/A-1/18.

Mit der vorliegenden Änderung des Landes- und Gemeindebezugesetzes werden die Bezüge für die Bürgermeister und damit in der Folge die Entschädigungen für die übrigen Gemeindevandatare (geschäftsführende Gemeinderäte, Ortsvorsteher, Gemeinderäte, etc.) erhöht. Die sozialrechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene bewirken teilweise, dass wegen der Ansprüche auf Bezüge und Entschädigungen auf Gemeindeebene andere Leistungen nicht gewährt werden können bzw. gekürzt werden. So ist eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer nur dann möglich, wenn der Bürgermeister oder ein anderer Gemeindevandatar zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme kein höheres Entgelt als die Geringfügigkeitsgrenze nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bezieht. Mit dieser gesetzli-

chen Änderung soll nunmehr ermöglicht werden, dass der Bürgermeister oder ein anderer Gemeindevandatar ohne Rücksicht darauf, welcher Bezug oder welche Entschädigung höher ist, in sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Pension, Arbeitslosenversicherung, etc.) auf die nach den Bestimmungen des Landes- und Gemeindebezugesetzes zustehende Zuwendung verzichten kann.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird in der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Im Artikel I wird nach Ziffer 4 folgende Ziffer 5 angefügt:

„5. In § 24 Abs. 2 wird nach dem Wort ‚Schaden‘ die Wortfolge ‚oder sozialrechtlicher Nachteil‘ eingefügt.“

Hier geht es um die Verzichtsmöglichkeit dann, wenn hier gesetzliche Normen sozusagen eine Ruhensbestimmung von Pensionen etc. nach sich ziehen würden, dass das auch angenommen werden darf. Ich darf auch hier die Kolleginnen und Kollegen versuchen, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich natürlich alle Fraktionen hier in diesem Haus, den Anträgen zuzustimmen. Weil ich glaube, das ist ein demokratiepolitisch notwendiges Anliegen, ein Angebot an die Jugend, sich gesellschaftspolitisch im Besonderen für unsere Gemeinden und für unsere Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätztes Regierungsmitglied! Hohes Haus!

Wir hätten ja heute wirklich die Möglichkeit, sozusagen eine allgemeine Debatte mit der Aktuellen Stunde zu führen und jetzt können wir ein wenig eine Spezialdebatte führen. Hat auch Vorteile, würde ich meinen. Ich versuch' jetzt einmal vielleicht doch für den einen oder anderen, die eine oder andere Bürgerin, Bürger, zu verdeutlichen, worum es in dem Gesetz geht.

Bisher war es in Niederösterreich so, dass je nach Einwohnerinnenanzahl der Gemeinderat be-

schließen konnte, wie viel Bezug der Bürgermeister, die Bürgermeisterin erhalten möge. Da hat es eine Spannbreite gegeben. Je weiter, je größer die Stadt, also bei den größten Städten ab 20.000 Einwohnern gab's dann sogar eine Spannbreite von 53 Prozent bis 80 Prozent eines Nationalratsbezuges.

Und wir wissen, und das haben uns ja die Freiheitlichen heute wieder verdeutlicht, dass es kaum eine Gemeinde geben wird und kaum einen Gemeinderat, wo sich derzeit Mehrheiten finden würden, die sich trauen zu sagen, nein, also, unsere Bürgermeisterin, Bürgermeister bekommt jetzt 10 Prozent mehr weil wir haben diese Deckelung nach oben noch nicht ausgeschöpft.

Schützend kommt daher das Land völlig berechtigt und sagt, das soll nicht mehr euer Problem sein, das Land, der Landesgesetzgeber macht das und fixiert euren Bezug. Das heißt, keine Schlammschlacht mehr im Gemeinderat, sondern es wird fixiert und von oben sozusagen vorgegeben.

Dann kommt man auf die Stufe der Vizebürgermeisterin, des Vizebürgermeisters, das soll jetzt eben nicht fixiert werden. Da geht jetzt genauso wie jetzt, möge wieder der Gemeinderat die Schlammschlacht machen, entweder sie trauen sich dem Vizebürgermeister, dem ersten, bis zu 50 Prozent des Bürgermeister/Bürgermeisterinnenbezugs zu geben oder nicht.

Das heißt, genau all das, was Sie, Kollege Riedl, zum Bürgermeister, zur Bürgermeisterin gesagt haben, trifft genauso zu auch auf die Vizebürgermeisterinnen, auf den Gemeindevorstand und auf den Gemeinderat.

Sie kommen jetzt oder meinen den sozusagen letzten, den Gemeinderätinnen, irgendwie ein Zuckerl zu werfen indem eben jetzt der Bürgermeister oder Bürgermeisterin mehr bekommt und dann sind 4 Prozent von dem natürlich absolut auch ein bisschen mehr.

Ich glaube, dass dieser öffentliche Legitimationsdruck wirklich von den Gemeinden weg gehört. Und dass man jetzt mit der Neuordnung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnenbezüge sehr wohl schon auf die Einwohnerinnenanzahl Bedacht genommen hat. Das heißt, von unten ein bisschen anheben, die Staffellungen neu sortieren und eben fixieren und deckeln. Das ist ganz klar.

Und genau so auf der Basis sollte man mit den Vizebürgermeisterinnen bis hin zu den Gemeinderätinnen weiter gehen. Also warum gibt es Gemein-

derätinnen in Niederösterreich, die nur drei - das ist die unterste Grenze -, vier Prozent von dem bekommen was der Bürgermeister, die Bürgermeisterin bekommt? Genau all das, was Sie gesagt haben, Kollege Riedl, trifft ja auf dich auch zu. Als Gemeinderat, Gemeinderätin, wenn du in der Gemeinde unterwegs bist, ja, musst du genauso Rede und Antwort stehen. Jedes sich in der Gemeinde Bewegen ist letztendlich ein öffentlicher Auftritt. Daher plädiere ich dafür und möchte wirklich eine Mehrheit finden, dass das fixiert werden muss. Das kann man nicht den Gemeinderätinnen überlassen. Und da braucht es einen Schutzmantel vom Landesgesetzgeber, das zu fixieren um diese Schlammschlacht endlich wegzubekommen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und was der Kollege Riedl, der da sehr bürgermeisterinnenlastig sein Plädoyer hielt, nicht erwähnte, ist ja, auch im gleichen Maß haben sich die Anforderungen gerade in größeren Städten bei Gemeinderätinnen und beim Stadtrat geändert. Bitte überlegen Sie einmal, wie wir in Niederösterreich die letzten 10, 15 Jahre Bürgerinnenbeteiligung groß schreiben. Partizipation! Die Gemeinderätinnen hetzen von einer Dorf-/Stadterneuerung zu Bodenbündnis, zu Klimabündnis, dazwischen an Projekten arbeiten. Das ist de facto alles schon ehrenamtlich. Weil das ist mit die paar Hundert ..., da ist ja nichts abgegolten.

Und genauso auch gerade in größeren Städten dann Gemeinderätinnen, Stadträtinnen. Die sitzen in Aufsichtsräten beinhart im GmbH-Gesetz in den Gesellschaften. Bitte, die sitzen dort, die trifft das volle GmbH-Gesetz. Das ist oft den Aufsichtsrätinnen dort gar nicht bewusst.

Also auch für die hat es wirklich von den Anforderungen her einen massiven Wandel gegeben. Und das ist mir zu wenig, was hier die ÖVP und die SPÖ-Gemeindevertreterinnenverbände vorschlagen, indem sie sagen, na gut, vom Vizebürgermeister, -bürgermeisterin bis runter zum kleinen Gemeinderat, Gemeinderätin, die schneiden eh ein bisschen bei den Prozenten des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin mit.

Wir brauchen für die lebendige Demokratie, dass wir diese Schlammschlachten und den Populismus, der von den Freiheitlichen ausgeht, wegkommen von den Gemeinderätinnen, hier schützend in Erscheinung treten und sagen, wir fixieren das. Demokratie kostet! Wir wollen in der Gemeinde die besten Köpfe haben. Und dafür haben sie sich was verdient, dass sie sich in der Gemeinde kaum mehr bewegen können ohne beobachtet zu werden. Und alles was sie irgendwie

machen. Man weiß das genau von einem Gemeinderat, Gemeinderätin. Das ist nicht wie bei einem Privaten. Ob es das eine oder andere Glas zu viel trinkt, mit wem man sich öffentlich wo bewegt und, und, und. Man steht voll in der Öffentlichkeit.

Und ich würde wirklich noch einmal plädieren, wir haben noch Zeit, es gibt noch Rednerinnen, dass wir hier, zumindest was drei Parteien betrifft, zu einem Übereinkommen kommen. Und aus dem Grund bring ich jetzt mit meinen Kolleginnen einen Abänderungsantrag ein. Erlauben Sie mir jetzt, und ich glaube, das ist fürs Protokoll nicht notwendig, nicht ins Detail zu gehen.

Zusammengefasst: Es geht insbesondere um diesen § 15, wo wir eben diese bis-Regelungen drinnen haben. Also: Bis jetzt war der erste Vizebürgermeister, -bürgermeisterin bis 50 Prozent. Und ich habe sozusagen jetzt in diesem Änderungsantrag überall das „bis“ rausgenommen. Damit ist es fixiert. Es gibt keine Diskussion mehr im Gemeinderat. Das steht ihnen zu und das ist ein solider, gerechter, fairer Zugang für alle und zwar für diese tausenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und da geht's nicht darum, dass sie einen Vorteil haben, sondern jeder versucht auf Grund seiner Politik das Beste für die Gemeinde zu machen. Ich hoffe, dass wir vielleicht hier noch zusammen kommen. Ich halte das für ganz, ganz wichtig.

Für die Grünen ist es so, wir hätten das bei den Bürgermeisterinnen gerne anders geregelt, nämlich genauso wie Sie, Kollege Riedl, auch gesagt haben, wie es für den Landtagspräsidenten ist, wie es für die Klubobmenschen ist, machen sie es ehrenamtlich oder nicht, also hauptberuflich oder nebenberuflich. Und genauso hätte ich das gern bei den Bürgermeisterinnen. Und ich gehe so weit, dass man in einer Novelle sich das auch überlegen sollte für Stadträtinnen, Stadträte ab 20.000 Einwohnerinnen. Und dass wir uns vielleicht gemeinsam einmal zusammen setzen und uns wirklich die Zahlen anschauen, wen betrifft das, was sind davon Frauen, wie viel haben einen Nebenberuf und, und, und.

Eines noch zu Ihrem Vorstoß in Richtung Resolution an den Bund, Kollege Riedl. Ich glaube, Sie sind schon weitaus länger im Geschäft, in der Politik als es ich bin als junge. Aber wenn ich mir das historisch anschau, welches Schlamassel damals verursacht wurde, wo die Freiheitlichen durch ... *(Unruhe bei Abg. Mag. Riedl.)*

Ich sag' ja jetzt gerade. Aber sozusagen, was damals immer aus einem politischen Gesamtumfeld

betrachtet, wie das damals abgegangen ist, wer hätte sich das gedacht, dass das ein derartiges Problem in der Fläche wird? Da haben sie alle geschrien und die Budgets in den Gemeinden sind ein bisschen entlastet worden weil ich die Pensionen nimmer von den Bürgermeisterinnen mit habe. Aber unterm Strich ist es ein Demokratiedefizit gewesen.

Jetzt wieder das einzuführen und für mehr sozialrechtliche Absicherung plädieren, bin ich grundsätzlich dafür. Ich frage mich nur, wenn in der letzten Zeit der Kollege Dworak von der SPÖ und Sie, Herr Riedl, von der ÖVP sehr viel an Gesprächszeiten miteinander verbrachten, warum jetzt quasi ein wortidenter Antrag, ein roter und ein schwarzer kommt.

Also bei so heiklen Fragen finden Sie auch bei uns durchaus mehr als nur Gesprächsbereitschaft. Wir können uns da mehr Zusammenarbeit vorstellen. Aber erlauben Sie uns hier als Grüne zu diesem Geschäftsstück die Zustimmung nicht erteilen zu können, wenn wir nicht heute und hier ein Paket schnüren wo auch die Gemeinderätinnen und die Stadträtinnen und die Vizebürgermeisterinnen entlastet, indem sie berücksichtigt werden und dass wir hier als Schutzherrinnen in Erscheinung treten. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eingangs vielleicht noch in Rückbezug auf die Aktuelle Stunde. Da wurde vom Kollegen des Freiheitlichen Landtagsklubs, vom Bürgermeisteramt als Nebenjob gesprochen. Ich denke, ich weiß wovon ich spreche als Vizebürgermeisterin einer 1.000-Einwohnergemeinde, welche Aufgaben auf die Bürgermeister zukommen. Und wenn du von einem Nebenjob sprichst, dann weißt du offenbar nicht, welche Aufgaben dieses Tätigkeitsfeld umfasst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Zweiten hast du gesagt, dass bei jeder Ansprache davon gesprochen wird, dass es ein Ehrenamt sei. Selbstverständlich ist es eine Ehre, zum Bürgermeister gewählt zu werden. Denn es gibt meines Erachtens keine genauere Kontrollinstanz als die Gemeindepolitik eine ist.

Und zum Dritten, zum Thema Geld und FPÖ sei nur daran erinnert, dass es unter dem verstorbenen Landeshauptmann eine Bezügebegrenzung

für FPÖ-Mandatare gegeben hat, die in keiner Form eingehalten wurde, soweit ich weiß. Und zum Zweiten, der Herr Finanzminister a.D. und das liebe Geld, es sei an Homepage erinnert, es sei an Veranlagungsgeschichten erinnert, wo den normalen Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das Geld regelrecht abgezockt wurde und abkassiert wurde. So viel zum Thema FPÖ und Einkommen und Bezüge.

Ich habe schon gesagt, dass die Bürgermeistertätigkeit und darüber hinaus natürlich die des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin und der Gemeinderätinnen eine sehr umfassende ist. Von hoher Verantwortung geprägt. Und dass immer mehr auch, und das ist auch zunehmend eine Belastung für die einzelnen betroffenen Personen, mit einer Verantwortlichkeit im rechtlichen Sinn dieses Amt einher geht. Es ist wirklich nicht einfach, diesen umfassenden Aufgaben Tag für Tag gerecht zu werden. Und wenn ich da nur wirklich aus meiner Gemeinde berichten darf, ob es eine Widmungsfrage ist, eine Betriebsansiedlungsfrage, eine Tarifierungsfrage, ob es ein Kindergartengesetz ist, das umgesetzt gehört, eine Volksschule, die umgebaut wird, ein Gemeindezentrum, das erneuert wird, ein Feuerwehrhaus, das umgebaut wird, und, und, und. Also es ist sehr umfassend. Ist einerseits natürlich das Herausfordernde an der Aufgabe und das Spannende, andererseits natürlich wirklich auch zum dritten Mal erwähnt, ein hohes Maß an Verantwortung. Und auch Gefühl für die Gemeindefinanzen ist ja letztendlich nicht unwichtig.

Deshalb halten es wir, und meine Vorredner haben das ja schon gesagt, für gerecht, dass die Bezüge angeglichen werden an die in unserer Meinung nach sehr guten und zumeist von den Bürgern auch honorierten Leistungen. Und, wie ich schon gesagt habe, wenn sie die Bürger nicht honorieren, dann kommt der Wahltag und der ist bekanntlich Zahhtag. Und da ist man die längste Zeit Bürgermeister gewesen. Deshalb sind wir für diese entsprechende Entschädigung.

Und letztendlich vielleicht noch ein sehr sozialdemokratisches Argument warum wir für eine gerechte Entlohnung, Entschädigung, einen gerechten Bezug besonders eintreten. Weil wir, und ich besonders als Person, jede Form von Ehrenamt, das nur Ehrenamt ist, in diesem Zusammenhang für einen Rückfall in den Feudalismus halten. Denn dann kann Bürgermeister nur mehr der werden, der Gutsherr ist und es sich leisten kann, sprichwörtlich „leisten“ kann, auf jede Form der Entschädigung zu verzichten. Und in der Regel ist das nicht unsere Klientel. Ich hielte das für einen demokratiepoliti-

schen Rückschritt wenn man diese Angleichung nicht vornehmen würde. Deshalb unsere Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf wie er uns vorliegt.

Und da uns natürlich auch die sozialrechtlichen Belange der Bürgermeister bzw. der Gemeinderäte und Vizebürgermeisterinnen ein Begehrt ist, bringe ich noch einen Antrag ein. Und ich möchte vorab auch schon sagen, dass ich dem Antrag des Kollegen Riedl dann auch zustimmen werde und dass ich auch beitreten werde. Und der Herr Kollege Riedl hat sich auch bereit erklärt, unseren Antrag mitzutragen. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Renner und Mag. Riedl zum Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak u. a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, Ltg. 162, betreffend sozialversicherungsrechtliche Probleme der Bürgermeister in NÖ.

Den österreichischen Gemeinden fällt es zunehmend schwerer, geeignete KandidatInnen für das Amt des Bürgermeisters zu gewinnen. Dieses Problem wird durch eine Studie von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal eindrucksvoll untermauert. Der hohe zeitliche Aufwand, die schlechte soziale Absicherung und ständig steigende Aufgaben für die Gemeinden sind die Hauptmotive, die viele Menschen dieses Amt nicht mehr anstreben lassen.

Ein weiterer Grund für die geringe Begeisterung dieses Amt anzustreben, liegt in der mangelnden sozialrechtlichen Absicherung der Gemeindechefs. So gibt es aus der Bürgermeister-Tätigkeit allein keinen Pensionsanspruch, keine Arbeitslosenversicherung, kein Minimalmaß an sozialen Rechten, wie sie ansonsten jeder Arbeitnehmer genießt. Die sozialrechtliche Analyse hat gezeigt, dass die Rechtsregeln für Bürgermeister strukturelle soziale Defizite in der Einkommensersatzleistung aufweisen. Sowohl bei Krankheit als auch Arbeitsunfällen ist die soziale Absicherung mangelhaft, weil die Versicherung nach dem BKUVG keine Einkommensersatzleistung kennt.

Weiters sind beispielsweise im Falle des teilweisen oder gänzlichen Verzichtes auf den Bezug als Mandatar, um z. B. den Wegfall einer vorzeitigen Alterspension zu vermeiden, die Krankenversicherungsbeiträge nach dem BKUVG trotzdem vom vollen ungekürzten Bezug zu entrichten, das heißt für die nur im BKUVG pflichtversicherten Gemeindefinanzmandatare gilt der gleich hohe Beitragssatz wie für jene nach dem BKUVG krankenversicherten

Berufsgruppen, die nach dem ASVG auch pensionsversichert sind. Die Gemeindemandatäre haben jedoch, im Gegensatz zu den auch im ASVG pensionsversicherten Gruppen, keinen Anspruch auf Kranken- und Wochengeld (§ 84 Abs. 1 B-KUVG).

Unter dieser Voraussetzung wäre allerdings die Höhe des Beitragssatzes zur Krankenversicherung nach dem B-KUVG, aus der diese Geldleistungen zu erbringen sind, zu hinterfragen und gegebenenfalls aus verfassungsrechtlicher Sicht zu prüfen.

Ein weiteres Problem tut sich für den Fall der Arbeitslosigkeit auf, da Gemeindemandatäre auf Grund ihrer Tätigkeit nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind. Für den Fall, dass ein Bürgermeister nach dem Ende seiner Funktion keine zumutbare Beschäftigung findet und nicht auf Grund anders erworbener Anwartschaften Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen kann, besteht eine Absicherung lediglich durch die Sozialhilfe.

Gravierende sind auch die Auswirkung des Teilpensionsgesetzes (TPG). Bezüge der Bürgermeister sind als Erwerbseinkommen zu werten und können zum Wegfall vorzeitiger Alterspensionen führen. Zwar wurde § 2 TPG vom VfGH mit Wirkung 09.12.2005 (BGBl. I 2005/ 141) aufgehoben, sodass Beamten-Pensionen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gekürzt werden können. Da jedoch nur § 2 TPG (= Kürzung) nicht aber auch § 1 TPG (= Begriff Erwerbseinkommen) aufgehoben wurde, können zwar Beamten-Pensionen für Zeiträume nach dem 08.12.2005 nicht mehr gekürzt werden, sehr wohl aber weiterhin ASVG-, GSVG-, FSVG- und BSVG-Pensionen wegfallen, was in der Regel dazu führt, dass ein Bürgermeister auf seinen Bezug bis zur Zuverdienstgrenze verzichten muss.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und darauf zu drängen, eine rasche Beseitigung der sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligung der BürgermeisterInnen herbeizuführen.“

Diesen Antrag bringe ich nun ein, denn, wie Sie wissen, sind diese Forderungen nur durch ein Bundesgesetz zu verändern. Und ich ersuche Sie sehr eindringlich, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen um ein Zurückgleiten in den Feudalismus zu verhindern. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen!

Nach der Aktuellen Stunde die Debatte zum eigentlichen Gesetzesentwurf, zum Geschäftsstück Ltg. 162/A, eben die Änderung des Landes- und Gemeindebezugsgesetzes.

Wir haben schon viele Wortmeldungen und Äußerungen auch in der Aktuellen Stunde erfahren dürfen, warum es notwendig ist und sei. Und selbstverständlich kann man viel darüber diskutieren und soll auch darüber diskutieren. Darum war auch diese Aktuelle Stunde wichtig und jetzt auch diese Debatte hier bei diesem Geschäftsstück.

Selbstverständlich gibt es Bürgermeister in Niederösterreich wo auch ich der Meinung bin, dass, so wie sie ihr Amt ausüben, eine Aufwertung, eine höhere Gage, wie immer man es nennt, sicherlich zu rechtfertigen ist. Und ich glaube auch, dass man, wenn man die Diskussion führt, und das hat man in den Medien auch verfolgen können, die Diskussion ist ja keine Diskussion in der Neidgeellschaft, so wie es jetzt von einer Partei geführt wird, wo über Klubobmanngehälter, wo es selber so viel schon in den Reihen sitzen gehabt haben wo woanders noch nie, das bringt ja nichts.

Außer, dass man, wenn man das immer wieder aufzeigt, 'raus bekommt, dass eigentlich die am meisten mit den Steinen werfen, die selbst im Glashaus sitzen. Weil wenn jemand seine Aufgabe ernst nimmt, dann kann er nicht viele Nebenjobs ausüben. Maximal kann er noch ein bisschen ehrenamtlich tätig sein, so wie ich, als Obmann einer Wassergenossenschaft, damit die Bürger bei uns einen billigen Kanal und ein billiges Wasser haben. Weil ich eben für diese Bürger eintrete. Aber das ehrenamtlich, na ganz klar. Und ein bisschen vom Sportverein und ein Obmann von der Dorferneuerung. Mehr geht nicht als Klubobmann. Und das ist die Debatte, die auch in den Medien geführt wird.

Wie viel ist wirklich neben einem Bürgermeister und dann noch dazu wenn er im Landtag auch sitzt, wie viel ist noch möglich? Diese Neiddebatte ist ja nicht, dass die von der FPÖ gebracht wird oder von irgend jemanden von draußen, diese Diskussion wird ja auf den Wirtshaustischen jährlich geführt. Wir wissen es ja, das hat es ja schon immer gegeben. Und bei diesem jetzigen Gesetzesstand, bevor das geändert wird, mit dieser Bandbreite war es ja auch so dass Diskussionen waren. Und selbstverständlich haben die wenigsten in der Bevölkerung

Verständnis dafür wenn man im höchsten Bereich angesiedelt sich hier das nimmt.

Aber nur dann, wenn die Bürger wissen, dass der Bürgermeister nebenbei noch, noch, noch und noch so viel macht. Wenn die Bürger wissen, der ist Bürgermeister, hat einen Privatberuf und er hat seine Hobbys noch, dann wird niemand hier einen Neid haben. Dann wird er sagen, auf diesen Bürgermeister, auf den schauen wir auf. Und das sind ja die Bürgermeister, die dann auch dementsprechend verankert sind, die gewählt werden und wo es auch keine Probleme gibt. Und das sind auch die Bürgermeister, die nicht raunzen wegen der Zeit. Nur glaube ich, dass das Argument, wenn ich mir den Antrag durchlese, hier gar nicht im Interesse der meisten Bürgermeister ist. Weil die sagen, ich habe es selber gewusst, wenn ich das Amt anstrebe, dass der Faktor Zeit ein Problem sein wird und dass diese zeitliche Belastung eben gegeben ist.

Und wenn man dann als weiteres Argument anführt, dass man keine geeigneten Personen mehr finden würde. Ich mein', ihr wisst eh, meine Stellung war halt immer dazu, führen wir in Niederösterreich bitte auch die Bürgermeister-Direktwahl ein. Warum fürchten wir uns vor dem? Wenn einer ein guter Bürgermeister ist, bekommt er bei der Bürgermeister-Direktwahl kriegt er, wenn das eine ÖVP-Gemeinde ist, wo 65, 70 Prozent ÖVP-Mehrheit ist, garantiere ich euch, wenn der Bürgermeister gut ist, hat er dann 80, 85 Prozent bei der Direktwahl. Aber dann fürchten wir uns nicht vor dieser Demokratisierung. So wie uns vorgeworfen wird, das ist demokratiefeindlich was wir heute da gemacht haben. Das ist überhaupt nicht demokratiefeindlich.

Ich sage, diejenigen, die eine Bürgermeisterdirektwahl auch weiterhin verhindern, sind demokratiefeindlich. Denn ich bin mir sicher, egal, was für einer Fraktion die angehören. Und ich bin so viel unterwegs und ich kenn' so viele Bürgermeister wo ich sage, und das sind gute Freunde von mir, schwarze, rote Bürgermeister, wo ich weiß, dass sie behaupten, dass sie ihr Amt gut machen und in der Bevölkerung aber so was von akzeptiert werden. Die hätten nie ein Problem mit einer Direktwahl.

Und komischerweise, gerade von diesen Bürgermeistern habe ich Aussagen lesen dürfen in „NÖN“ und „Bezirksblätter“, dass diese Bürgermeister gesagt haben, so ganz glücklich sind wir nicht mit dem was da jetzt passiert. Und ich habe gesagt, ja, du brauchst dich nicht mehr rechtfertigen in der Bevölkerung, weil du kannst jetzt sagen,

der Landtag hat dir das jetzt befohlen und du musst das tun.

Und diese Bürgermeister, und da habe ich gemerkt, die sind wirklich noch beim Volk. Die sind beim Bürger, haben gesagt, schau, wir müssen jetzt Budget machen. Ich komm' mit den 30 Prozent, die ich vom Land vorgegeben habe, wenn ich das durch bis zum Gemeinderat mach ..., und das sind die kleinen Gemeinden, die halt, wo wir wissen, dass 30, 40 Prozent in diesen Bereich fallen, dann kommen die Zweitwohnsitzer auch dazu, sagen die, ich komm' mit den 30 Prozent gar nicht durch. Und ich habe eigentlich das Geld nicht.

Also die machen sich Sorgen! Das sind jene Bürgermeister wo ich sage, die bräuchten sich nie wirkliche Vorwürfe machen, dass, wenn das jetzt nicht wäre, sie nicht mehr in der Bevölkerung so akzeptiert werden. Weil das sind jene Bürgermeister, die im Stellenwert in der Bevölkerung auf der gleichen Stufe von Feuerwehrkommandanten, von Rot Kreuz-Fahrern und von allen Stellen ..., weil die sagen, der Mann ist in Ordnung, das ist ein Ehrenmann.

Und da gibt es viele von denen. Das mag ich ja gar nicht abstreiten. Und für diese Bürgermeister, für diese stehe ich ja genauso. Aber die Diskussion in der Bevölkerung richtet sich natürlich, und diese Sache ist selbst gemacht, gegen diejenigen, die so viele Nebenjobs haben. Weil keiner verstehen kann, der halt in die Arbeit geht und nebenbei vielleicht noch ein bisschen am Haus noch was zu renovieren hat, der weiß, 24 Stunden, mehr hat ja der Tag für niemanden. Und daher haben die ein Problem damit.

Ob die Frage mit den Hauptwohnsitzern, dass jetzt auch die weiteren Wohnsitze eingerechnet werden. Das kann schon passieren. Wenn jetzt einer drei weitere Wohnsitze hat, dann kann er in drei Gemeinden auslösen, dass er dort auch für eine Bezugserhöhung dadurch praktisch verantwortlich ist. Und die Bezugsfortzahlung, wie immer das geregelt ist. Wir wissen, dass ja das eh nur dann ist, wenn er kein anderes Erwerbseinkommen hat. Ob das wirklich glücklich ist, ob das alle Bürgermeister wollen, ist halt eine andere Frage.

Aber selbstverständlich stimmt die Debatte grundsätzlich in jene Richtung, das hör halt ich draußen, speziell bei den kleineren Gemeinden, wo halt dann – und das ist jetzt bitte wirklich nicht beamtenfeindlich, ich schätze diesen Beamtenstatus und die Beamten -, aber da hör ich halt immer draußen, ja irgendwas muss sich ändern, weil bei uns sind nur mehr Beamte, werden Bürgermeister.

Sag ich, na ja, eigentlich stimmt's nicht. Und dann rechnet man mir es vor wie viel Landwirte Bürgermeister sind und dann kommt immer 'raus, dass es eh mehr Landwirte sind als Beamte was Bürgermeister sind. Aber diese, ich sage gar nicht Streiterei, aber dieser Konflikt, der da immer wieder draußen ist, der wird nie von der FPÖ geschürt, sondern der ist intern, dass da ganz einfach ... Dann heißt's wieder, ja, der tut sich leicht, der kann in der Landwirtschaft das nebenbei leicht machen. Ist auch nicht immer so, weil der hat vielleicht auch gerade eine Arbeit und muss jetzt noch am Amt sein.

Und dass der Beamte selbstverständlich als Bürgermeister in gewisser Weise sich leichter tut, mag nicht immer stimmen. Nur dann, wenn es so ist wie bei dem Fall wo ich vom oberen Waldviertel, von der Sanierungsgemeinde, vorgezeigt habe, wo der Bürgermeister selbst Leiter des Bauamtes ist, na klar dass sich der dann etwas leichter tut.

Das heißt, diese Diskussion ist grundsätzlich zu führen. Aber ich glaube, es ist immer die Frage, wie ist der Zugang, wie geht man mit diesem Thema um? Und mir war es zu wenig wie ich es als erstes gelesen habe so im Oktober war es, wie Landeshauptmann Pröll gesagt hat, die Bürgermeister sollen eine Freude verspüren.

Also ich glaube, das ist der absolut falsche Zugang. Bürgermeister, von denen ich jetzt geredet habe, die jeden Tag draußen beim Volk sind, die verspüren die Freude bei ihrer Arbeit, den Bürgern zu helfen und nicht die Freude wenn sie mehr Geld bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
Also diese Aussage vom Landeshauptmann Pröll ist sehr, sehr abgehoben und das lehnen auch wahrscheinlich viele Bürgermeister entschieden ab.

Und wenn Klubobmann Schneeberger dann sagt, 30 bis 50 Prozent Erhöhung, da sind wir genau dort wo wir waren bei der EVN mit Strom und Gas: Wenn die Prozentrechnerei schon einmal nicht stimmt, na dann haben wir wirklich das größte Problem. Weil dann ist es so weit, dass die Bevölkerung sagt, dann sollen sie gleich sagen, dass es bei manchen 159 Prozent sind. Denn es gibt Gemeinden, die waren jetzt am unteren Level, fallen jetzt in die andere Größenordnung auf Grund der Zusammenfassung. Und mit dieser Erhöhung sind es jetzt 159 Prozent. Brauchen wir nicht wegleugnen! Und wenn es nur zwei unterm Strich sind, sind es 159. Das heißt, an dem, dass hier nicht mit der Wahrheit umgegangen worden ist, kann man der FPÖ nicht die Schuld geben, sondern die muss man bei jenen suchen, die das jetzt eben so getan haben.

Und in den Medien, na freilich, ich mein, wenn ich mir einen „NÖN“-Artikel anschau, das Engagement im Ort wird zur Karrierefalle, Nebenjob und alles. Das ist nicht dienlich, wenn man da glaubt man hilft den Bürgermeistern. Denn diese Berichte schüren in Wirklichkeit den Neidkomplex.

Und auch nachzulesen: Bürgermeister sind echte Abzocker. Wo auch in einem Medium ..., es steht nicht FPÖ drunter, waren andere Leute die das gesagt haben, geschrieben haben. Also bitte, nicht alles der FPÖ zuordnen was hier in diesem Bereich auch gefallen ist.

Dass nicht wirklich alle glücklich sind, aber nicht nur in den kleinen Städten und Gemeinden, sondern auch auf der großen politischen Bühne, ich mein, ist nachzulesen im „Kurier“ vom 23. Oktober. Dass auch der Bürgermeister der Landeshauptstadt gesagt hat, dass, man muss, wenn überhaupt, eine für die Budgets und die Bevölkerung verkraftbare, behutsame Lösung suchen, reagierte Stadtchef, ... Also wenn überhaupt, er sagt auch, für die Budgets. Da merkt man, was er damit sagen will. Das muss man sich leisten können, weil das zahlt ja nicht irgendwer.

Das, was heute hier beschlossen wird, müssen die Bürger bezahlen. Das muss jetzt in den Budgets vor Weihnachten. Wir haben morgen das zu beschließen in der Gemeinde wo ich im Gemeinderat tätig bin, und ich weiß auch wovon ich rede. Jetzt sind es bald 20 Jahre dass ich in der Gemeindepolitik tätig bin. In bester Zusammenarbeit mit einem ÖVP-Bürgermeister, muss ich dazu sagen. Wo 99 Prozent aller Beschlüsse auch mitgetragen werden. Weil auch der Bürgermeister gar nicht glücklich ist mit dem was da jetzt passiert. Selbstverständlich wird er es auch nehmen. Aber das sind halt noch Bürgermeister, sage ich, es gibt wirklich welche und meiner gehört da dazu, die haben wirklich Anstand und Hut ab vor diesen Menschen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn natürlich in der Öffentlichkeit dann diese Nebenjobs diskutiert werden, dann ist es aber nicht nur politisch zulässig, dann ist es auch unsere Aufgabe, derjenigen, die in der Politik tätig sind, dass man es auch aufzeigt. Wer sind sie diese schwarzen Schafe, die hier so viele Nebenjobs haben, wo jeder natürlich sagt, wie geht das? Wie macht der das? Der kann doch nicht überall arbeiten, sein Bestes geben. Das ist nicht möglich. Und da geht's nicht um die Frage, kriegt er Geld dafür oder kriegt er keines dafür. Sondern wenn er wo in einem Aufsichtsrat sitzt, nimmt man ja an, dass er diese Arbeit auch ernst meint.

Und dann war es zulässig wenn meine Kollegen heute den Abgeordneten Hintner aus Mödling angeführt haben. Da geht's aber nicht, dass wer persönlich vor den Vorhang geführt wird. Ich mein, wir haben über den Kollegen Hintner schon öfter da gesprochen. Leider nur, wenn es was Negatives gegeben hat. Rechnungshofbericht Mödling. Ich erinnere, die privaten Parksheriffs, die bereits vorschlagen wie viel Geld sie einnehmen müssen damit halbwegs das Budget über die Bühne geht. Und jetzt müssen die Bürger schon wieder mit Müllgebührenerhöhungen rechnen.

Das kommt ja nicht von irgend woher. Wir haben ja auch gesagt, wir suchen uns einmal jene Bürgermeister heraus, wo wir im Landtag immer wieder nur Negatives hören, aber nicht von uns, sondern aus Rechnungshofberichten. Und wo wir wissen, dass sie halt sehr wohl zu jenen Gemeinden gehören wo ständig die Bürger mit Erhöhungen geplagt werden. Und da war der Weg halt nicht weit zum Kollegen Hintner. Wissen wir ja, haben wir debattiert da und es ist halt so.

Ist aber kein persönlicher Angriff. Er wird es verteidigen in seiner Gemeinde und wird sagen, liebe Leute, ihr zahlt ein bisschen mehr Müll, dafür zahlt ihr mir jetzt mehr Gehalt und schon passt. Okay. Wenn das die Leute so hinnehmen, soll es mir Recht sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und Kollege Dworak! Auch bei dir: Nie und nimmer ein persönlicher Angriff! Warum sollte ich? Und wir sollten? Aber dass du natürlich in vier Aufsichtsräten tätig bist, in der Schwarzatal Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsanlagen GmbH, in der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte, in der EVN und in der Tecnet Capital Technologie Management GmbH in St. Pölten, das können wir nicht wegleugnen. Jetzt fragen wir uns: Na ja, ob Geld oder nicht Geld. Aber zeitaufwändig wird das schon sein. *(Abg. Rinke: Die sind halt fleißig, nicht so wie du!)*

Ja, das ist richtig wenn du sagst sie sind fleißig. Ich bin fleißig bei der Feuerwehr, beim Sportverein, bei der Wassergenossenschaft, bei den Bürgern. Und die sind in den Firmengeflechten. *(Abg. Moser: Die Zeit geht genauso auf!)*

Aber Kollegin Rinke, wo ich gebraucht werde, im Gegensatz zu dir. Du bist immer dort nicht wo du gebraucht wirst. *(Abg. Ing. Hofbauer: In Krems oder in Göpfritz?)*

Liebe Kollegin Rinke! Zu dir wäre ich eh gekommen. Ich lass' zwei andere und komm gleich zu dir. Du bist die nächste auf der Liste. Und zwar, wenn man eine Gemeinde wie Krems übernimmt, und ich bin jetzt wieder bei Rechnungshofberichten,

da haben wir halt nicht sehr negativ über Krems reden können. *(Abg. Rinke: Eh nicht! Da kann man nicht negativ reden! Ich bin auch bei der Feuerwehr!)*

Du hast diese Gemeinde übernommen von einem Vorgänger, wo du wirklich viel Arbeit hast. Und ich habe nachgelesen, du hast auch selbst einmal gesagt, du hast sehr, sehr viel aufzuarbeiten. Und das ist in Ordnung so.

Da stellt sich natürlich die Frage, ob man nebenbei bei dir, ich weiß nur, dass du in zwei Aufsichtsräten tätig bist, mehr behaupte ich nie, die ich nicht weiß, auch wenn mir einige Personen gesagt haben, zwei Vorstände kommen noch wo dazu, sage ich, das werde ich im Landtag nicht behaupten. Ich kenne nur deine zwei Aufsichtsräte, die kennst du selber auch, und Bürgermeisterin einer Gemeinde wo du sehr viel Arbeit hast. Denn dein Vorgänger hat ja wirklich was hinterlassen.

Das ist jener Bürgermeister, für den jetzt eigens ein Job geschaffen worden ist. Wisst ja eh, so wie die ÖVP halt ihre Leute versorgt. Über das können wir ein anderes Mal noch einmal diskutieren. Aber den Job hat es vorher nicht gegeben, der ist ohne Ausschreibung, ein Fantasiejob, von seinem Fantasiechef, vom Helm, der auch schon einmal so einen Job gehabt hat. Wir wissen, wie das in der ÖVP vor sich geht.

Nur, Kollegin Rinke, wenn du über Weihnachten Zeit hast, schau dir diese Rechnungshofberichte wieder an, die über Krems. Die waren desaströs! Und jetzt sagst du mir, wie du es schaffst, mit 24 Stunden am Tag ... *(Abg. Rinke: Frauen schaffen das!)*

Na, weißt, warum du es schaffst? Weil in Krems nichts weiter geht. Weil es unter dir noch schlechter geworden ist als unter dem Vorgänger! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weil du diese Chaospolitik vom Bürgermeister Hölzl nicht nur fortsetzt, sondern das noch schlimmer betreibst. Und ich erwarte einen Rechnungshofbericht im nächsten Jahr wo wir dann wieder diskutieren werden. *(Abg. Hauer: Der Fasching kommt erst!)*

Und abschließend natürlich den wirklichen Wunderwuzzi unter jenen, die wirklich Hans Dampf in allen Gassen sind, das ist der Kollege Martin Schuster. Er ist noch jung, darum wird er es schaffen. Aber es sind Funktionen, die weit über fünf, sechs hinaus gehen, und Bürgermeister dazu. Da wundert es mich nicht, dass er schon ein paar 100.000 Euro verspielt hat in der Gemeinde. Wenn man so wenig Zeit hat.

Nur, das ist es. Ich erspar es euch, seine Jobs aufzuzählen, im ÖVP-Klub werdet ihr es eh wissen wo er überall tätig ist in Aufsichtsrat und in Vorständen. Nur, das ist es letztendlich warum die Bürger sagen, das verstehe ich nicht: Er ist Bürgermeister, er hat einen Beruf, er sollte das ordentlich, anständig machen und dann bekommt er ein gescheites Geld. Und wenn jetzt diese Debatte entbrannt ist und die Bürgermeister draußen müssen sich rechtfertigen, dann seid ihr Schuld. Und da soll sich jeder bei der Nase nehmen, der zu diesen Personen gehört, die ich jetzt erwähnt habe. Ihr seid schuld, dass sich die fleißigen, anständigen Bürgermeister draußen jetzt bei den Bürgern rechtfertigen müssen. Ihr seitens vor allem der ÖVP und jenen ... *(Abg. Mag. Karner: So viel Dreck am Stecken und so reden!)*

Du, wenn du von dir selber redest dann gib mir das schriftlich. Können wir nachher anschließend jederzeit machen, ist kein Problem. Ich habe dir eh heute schon gesagt, Kollege Karner, solltest du wirklich zu Weihnachten irgendeinen Sammelbrief machen oder was, sag' mirs, ich spend' wirklich was. Aber nur für Bedürftige. Für geistig Bedürftige nicht. *(Unruhe bei der ÖVP.)*
Kollegin Rinke!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Ich ersuche hier die Wortwahl ein bisschen abzuändern.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Kollegin Rinke! Du hast bei deinem Antritt ... *(Abg. Erber: Unglaublich!)*

Wenn jemand wochen- und monatelang nur Lügen behauptet, dann kann man nicht behaupten, dass dieser Mensch Herr seiner geistigen Kräfte ist. *(Abg. Moser: Redest du von dir?)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Das ist eine persönliche Beleidigung eines Abgeordneten, die ich nicht zulasse.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Obwohl der Kollege Karner beim letzten Mal mich fünfmal als Lügner beschimpft hat. *(Unruhe bei der ÖVP.)*
Der Lüge. Und ich habe jetzt auch Lüge gesagt. *(Abg. Mag. Karner: Wenn du die Leute da herinnen anlügst, dann ist das so!)*
Wenn du einen Bettelbrief herumschickst, ich werde dafür spenden, lieber Kollege Karner.

Zurück zu Abgeordneter Rinke. Du hast am 28. November 2007 davon gesprochen, dass du gar nicht weißt wie viel du verdienst. Und der Kollege Hintner hat am 4. Dezember 2007 gesagt, ich fühle mich unterbezahlt und bin viel mehr wert. *(Abg.*

Hintner: Richtig! Was man von dir nicht sagen kann!)

Der Unterschied, Kollege Hintner, ist, ... *(Abg. Hintner: Dass ich gewählt worden bin! Mit Vorzugsstimmen und direkt!)*

Der Unterschied, Kollege Hintner ist der, das ist nachzulesen in den Rechnungshofberichten, dass du so desaströs wirtschaftest, dass die Bürger dafür die Zeche zahlen. Und auf das wäre ich nicht stolz! *(Abg. Hintner: Dann würde ich den Rechnungshofbericht lesen! Du kannst nicht einmal lesen! Weil hier gelogen wird, vom Rednerpult, unter dem Schutz der Immunität!)*

Wenn man so desaströs wirtschaftet, dass die Bürger die Zeche zahlen müssen, Kollege Hintner und du jetzt die Müllgebühren erhöhen musst, dass du dir selbst deinen Gehalt auffetten kannst, Kollege Hintner, der Bürger bezahlt deine Zeche. Kollege Hintner, wenn wir von Anständigkeit reden, bitte ich dich ... *(Heftige Unruhe bei Abg. Hintner.)*
Ja, schau, ich hab ein Mikrofon. Das hilft alles nichts. Beim Schreien schon, aber geistig nicht! *(Abg. Hintner: ... Auf das bin ich stolz!)*

Kollege Hintner! Es wird nicht anders. Deine Wirtschaftspolitik in der Gemeinde ist so desaströs, dass die Bürger deine Unfähigkeit mit höheren Müllgebühren bezahlen müssen. *(Abg. Hintner: Hoffentlich nicht so wie deine Firma!)*

Wir haben Beispiele genug. 90 Gemeinden beutelt die Finanzkrise der Bürgermeister. In Mautern verspekuliert man 170.000 Euro. Es gibt Beispiele genug, wo wir mit Recht darüber diskutieren ob sich diese Bürgermeister wirklich eine Erhöhung verdienen. Und diese Beispiele tun weh.

Na selbstverständlich verstehe ich es! Ich verstehe es auch, dass ihr euch aufregt. Ich verstehe es. Denn wenn jemand so kurz vor Weihnachten es wagt, dieser Einheit einfach nur Nein zu sagen und das aufzuzeigen und ihr geglaubt habt, ihr macht das so munter, fröhlich und die Bevölkerung bekommt davon nichts mit, na freilich würde ich mich da auch ärgern. Aber ihr hättet doch nicht wirklich annehmen können und dürfen, dass so etwas, was heute hier beschlossen wird ..., das ist ein Bürgermeistergesetz. Aber ich fühle mich als Abgeordneter mit meiner Partei, wir sind eine Bürgerpartei, Bürger, nicht Bürgermeister. Wir fühlen uns dem Bürger gegenüber verpflichtet. Und wir sollen schauen dass es dem gut geht. Dass der nicht höhere Müllgebühren zahlen muss weil der Kollege Hintner einfach das nicht im Griff hat. *(Abg. Hintner: Deswegen ist die FPÖ in Mödling nicht vertreten! Seit Jahren nicht! Und die Sympathisanten haben sich uns angeschlossen! So schaut's aus!)*
Ja. Kollege Hintner. Ich glaube, ich habe vor

gehabt, heuriges Jahr nichts mehr zu sagen, aber die letzte Wahl ist noch nicht ganz lange her, gell? Und wie viel Prozent ... Insgesamt einmal?

Nationalratswahl. Haben sie dich da versteckt bei der Nationalratswahl? Haben sie dich versteckt? Muss man dich bereits verstecken vor einer Nationalratswahl? Kollege Hintner! (*Abg. Hintner: Gemeinderatswahl, Landtagswahl! Wo habt ihr kandidiert? Wo habe ich gewonnen? Wo ist die FPÖ? Rosenstingl, alles FPÖ-Abgeordnete gewesen!*)

Kollege Hintner! Wir können lang über das diskutieren. Aber ich verspreche dir, wir werden spätestens dann, wenn du Sanierungsgemeinde ja, Sanierungsgemeinde nein, die Bevölkerung weiter belastest, dann wenn wieder der Rechnungshofbericht kommt, werden wir auch über deine Politik wieder diskutieren. (*Abg. Hintner: Auch eine Lüge! Eindeutig nein!*)

So wie wir darüber diskutieren werden nachdem heute ja der Aufruf gekommen ist, man soll alles offen legen, wird es Anfragen geben betreffend der Dienstautos. Dann werden wir uns anschauen, Kollege Hintner, wie du das mit deiner Gemeinde, mit dem Auto und mit dem allen machst. (*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Du hast ein Dienstauto? Ah, da hat der Schneeberger heute dich gemeint mit Abzocker? Na gut, das müsst ihr euch bitte selber ausmachen. (*Beifall bei der FPÖ. Abg. Hintner: Wir haben eines! Na sicher! Du hast auch eines!*)

Um Gottes Willen! Und der Herr Kirchwegger fährt ja auch mit einem Dienstauto. Ist der Landesrat? Ah, da wird er den gemeint haben, der Kollege Schneeberger. Also diese Debatte wird lustig, meine Herren, auf die freue ich mich schon. Und dir, lieber Kollege Karner, für diesen Spendenfonds, bitte schicke mir was, werde ich gerne einzahlen wenn es wirklich Bedürftige sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Werte Präsidenten! Sehr geehrte Abgeordnete!

Die Frau Landesrätin Mag. Scheele hat in ihrer Begrüßungsansprache gesagt, sie wird von ihren Gemeindebürgerinnen und -bürgern angesprochen, sie soll doch auch sagen, dass sie von der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist. Und ich denke, das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Leute, die in der Gemeinde wohnen, stolz sind. Stolz dass sie in dieser Gemeinde wohnen. Stolz,

dass sie dazu gehören und sicherlich auch stolz darauf, dass aus ihrer Mitte jetzt jemand Landesrätin in Niederösterreich ist. Und genauso, und das weiß ich aus Erfahrung, dass viele, viele Menschen stolz sind, dass sie in Gemeinden und Städten in Niederösterreich wohnen und leben und dies auch offiziell sagen.

Weil sie haben dort ihre Familien, sie gehen von dort zur Arbeit, sie verbringen ihre Freizeit und sie haben in den Gemeinden auch ihre Wurzeln. Und daher wissen wir aber auch und vertreten das in der politischen Diskussion, dass wir Wert darauf legen, dass die Lebensqualität in der Gemeinde auch erhalten bleibt. Und dafür arbeiten auch viele. Dafür arbeiten auch jene, die in Vereinen arbeiten, die in verschiedenen anderen Organisationen arbeiten. Aber vor allem auch sicherlich die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Und ich denke, das kann man ruhig auch ganz klar und deutlich sagen. Weil es auch Freude macht und weil wir auch mit großem Selbstbewusstsein durch unser Land schauen können und stolz darauf sein können, welche Arbeit in unseren Gemeinden und Städten bereits gelungen ist.

Ob das jetzt die Einrichtungen sind die eben stattfinden um ein gewisses Service den Bürger und Bürgerinnen zu geben oder ob das eben Verkehrsvorhaben sind, aber auch Wirtschaftsansiedlung. Und ich nehme das schon auch für mich in Anspruch oder für uns, dass wir alle auch da mitarbeiten um insgesamt am Aufbau und der Weiterentwicklung des Landes teil zu haben.

Und ich meine nach wie vor, dass sicherlich die Gemeinden ein Rückgrat des Landes Niederösterreich sind. Und dass gerade jetzt, wo innerhalb der Europäischen Union die Grenzen fließend werden, umso wichtiger die Gemeinde auch wird zur Identitätsbildung, aber auch als unmittelbares Lebensumfeld. Und daher hat die Gemeinde auch immer größere Bedeutung. Und daher ist es auch wichtig, welche Möglichkeiten die Bürger und Bürgerinnen in einer Gemeinde, in einer Stadt haben.

Und daher haben sich auch die Aufgaben jener verantwortungsvollen Gemeindefunktionäre, -mandatarinnen geändert. Sie sind anspruchsvoller geworden. Ich darf nur daran denken, zum Beispiel als Baubehörde oder gerade auch im Umweltschutz oder auch der Wohnungsbau stellt uns vor neuen Herausforderungen, aber sicherlich auch die Verkehrsinfrastruktur. Heute kann man sagen, dass eine Gemeinde, eine Stadt und damit der Bürgermeister und die Bürgermeisterin eigentlich ein Dienstleistungsbetrieb ist, wo es einfach die vielfäl-

tigen Anliegen der Menschen gibt und die auch erwarten, dass sie kompetent und schnell behandelt werden. Und das heißt, dass das auch bedeutet, dass gerade der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde und Leiter des Gemeindeamtes hohe Anforderungen und auch entsprechende Erwartungen hat. Und dass man eine gewisse Qualifikation von ihm von vornherein erwartet, damit er dieses Amt auch ausführen kann.

Es ist längst nicht mehr nur eine repräsentative Funktion, sondern er ist gleichzeitig, sie ist gleichzeitig Manager und zum Teil auch oder gerade, wenn ich mir die letzten Diskussionen auch anschau in manchen Gemeinden, auch Mediator, wo man wirklich oft unter schwierigen Umständen aber dann doch eine Lösung zusammen bringt, die alle zufrieden stellt.

Daher bin ich der Meinung, dass diese Novellierung notwendig war, dass wir dem zustimmen. Aber ich bin auch der Meinung, dass es zu diesem gesamten Pakt nur ein Schritt ist. Es ist eh schon ein Antrag eingebracht. Es geht nämlich sicherlich hier um die Verbesserung der sozialen Absicherung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Und daher werden wir, in dem Bewusstsein, dass das heute ein Schritt in die richtige Richtung ist, diesem auch zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie hören, meine Stimme ist etwas angeschlagen heute. Aber ich glaube, meine Stimme wird einfach so beansprucht derzeit, weil ich landauf, landab so vielen Menschen erklären muss, was eigentlich die Herren Waldhäusl und Co. gegen die Gemeinden haben und warum sie die Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer derart in den Dreck ziehen und vernadern, wie das heute auch hier geschehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Ernst halte ich es für wichtig, meine Damen und Herren, dass hier auch einmal jemand sagt, dass in großer Mehrheit die Angehörigen des Landtages wissen, was sie an den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern haben, die tagtäglich in der ersten Linie für die Bürgerinnen und Bürger da sind, für alle Anliegen da sind, sei es bei Tag, sei es in der Nacht. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich verdient, dieses Signal aus dem Landtag zu bekommen. Und in diesem Sinne auch eine große Mehrheit heute zu bekommen für

diese angemessenen Rahmenbedingungen, die wir schaffen werden. Ich sage das auch in Richtung der Grünen, die ich bitte, sich doch noch dazu zu entscheiden, diesem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach schon heute genannt worden was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leisten, auf der einen Seite und worauf sie verzichten auf der anderen Seite. Da war die Rede von Expertisen und von Studien aus der Wissenschaft, die das in Zahlen, Daten und Fakten nachweisen. Ich möchte trotzdem betonen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind erstens für ihre Bürgerinnen und Bürger da. Sie sind auch die ersten Fühler, was soziale Anliegen betrifft. Ich darf das auch in Richtung aller Argumente, die im Sozialbereich gekommen sind, sagen. Sie sind die, die vor Ort erkennen, wer soziale Anliegen hat, wer welche Unterstützung braucht.

Und sie sind nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger da, ich darf das in diesem Rahmen auch sagen, sie sind auch für uns, sehr geehrte Damen und Herren, für die Angehörigen des Landtages da. Weil wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir nicht zuletzt von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, wie wir unsere gesetzgebende Rolle zu gestalten haben, wo der Schuh drückt, wo uns die Bevölkerung braucht. Und dafür ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ausdrücklich zu danken.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leisten nicht nur viel, sie verzichten auch auf sehr vieles. Sie verzichten auf Zeit mit der Familie, mit ihren Kindern, mit ihren Partnerinnen und Partnern. Und sie verzichten vielfach auch auf berufliche Chancen auf berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Ich sage das ganz bewusst, nicht nur für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einer Partei, ich sage das ganz bewusst für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Parteien, für die schließlich auch heute die angemessenen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hoffentlich mit großer Mehrheit seitens dieses Landtages, der den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch so signalisiert was er an ihnen hat.

Eigentlich ist es skandalös, meine Damen und Herren, dass es über diese wichtige Frage, nämlich über angemessene Rahmenbedingungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter keinen Konsens in diesem Haus gibt. Das kann für mich nur bedeuten, dass es Mitglieder dieses Hauses gibt, die keine Ahnung davon haben was Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leisten. Die nicht wissen, was es bedeutet, Verantwortung zu

tragen, Kollege Waldhäusl. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Sich leisten! Sich leisten!)*

Was es bedeutet, tagtäglich in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Kollege Waldhäusl! Wie der Schelm ist, so denkt er auch. Sie gönnen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern deshalb angemessene Rahmenbedingungen für ihre Arbeit nicht, weil sie nicht wissen, was Verantwortung heißt. Und Verantwortung, das ist der springende Punkt! Sie wollen es wirklich wissen, Kollege Waldhäusl. Sie wollen wissen, was ist der Unterschied zwischen den Verantwortung tragenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort und Ihnen? *(Abg. Waldhäusl: Sie kriegen eine Gehaltserhöhung und ich nicht!)*
Der Unterschied ist Verantwortung!

In der ersten Reihe fußfrei zu sitzen, eine destruktive Opposition zu betreiben ... Ich gehöre diesem Haus jetzt ein knappes Dreiviertel ja an und habe nur destruktive Opposition von Ihrer Seite erlebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Verantwortung tragen andere. Und Sie sind aber der, der mit hohem Salär nach Hause geht. *(Abg. Waldhäusl: Du bist richtig lieb!)*

Mit einem Salär, das Sie sich selbst um 4.000 Euro erhöhen, wenn Sie behaupten, Berufsverbot zu haben, was nicht stimmt. Weil Sie nämlich die Geschäftsführung Ihrer Firma an Ihre Frau weiter geben. Weil Sie in Firmenverflechtungen verstrickt sind, die bis nach Zypern reichen. Und da möchte ich wissen, ob das Arbeitsplätze sind, die in Niederösterreich gesichert werden oder ob das nicht viel mehr Arbeitsplätze sind, die Sie in Niederösterreich gefährden durch Ihre Art und Weise. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Zypern ist weit weg!)*

4.000 Euro, Kollege Waldhäusl! Das ist ein Betrag, den ein Bürgermeister einer 4.000 bis 5.000 Seelengemeinde bekommt als seinen Bezug. Und der trägt mehr Verantwortung als Sie in der ersten Reihe fußfrei. Obwohl die Landesverfassung Ihnen eine Regierungsrolle zuweist, nehmen Sie sich heraus, hier destruktive Opposition zu spielen! Das gehört auch einmal gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden es Ihnen danken. Sie haben versucht zurückzurudern in Ihrer letzten Rede. Aber wenn ich die Aktuelle Stunde anschau und wenn ich dann auch anschau, wie Sie einzelne Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch hier im Saal pauschal verurteilt und vorgeführt haben, dann schaffen Sie es einfach nicht, über Ihren Schatten zu springen. Destruktive Opposition statt Verantwortung, statt

auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dort Bedacht zu nehmen wo sie tatsächlich sind. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Habe ich Wählerstimmen verloren?)*

Meine Damen und Herren! Überlassen wir aber diese wichtige Frage nicht destruktiven Oppositionellen. Schauen wir auch an, was motiviert Menschen, politisch aktiv zu sein? *(Abg. Waldhäusl: Geld! Geld! Geld!)*

Menschen motiviert, politisch aktiv zu sein um für andere Menschen da zu sein. Und wenn ich eingangs gesagt habe, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verzichten auf berufliche Chancen, verzichten auf familiäre Chancen, dann tun sie das, weil sie eine soziale Gesinnung haben und für andere Menschen da sind. Und was wir heute beschließen ist viel, viel mehr als das, was Kollege Waldhäusl und Co. ständig behaupten. Es ist nichts anderes als einem hart arbeitenden Menschen auch die angemessenen Rahmenbedingungen für diese harte Arbeit zu geben. Das schaffen wir um qualifizierte Frauen und Männer, auch um qualifizierte junge Menschen, meine Damen und Herren von der FPÖ, zu gewinnen dafür, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu werden. Dafür legen wir heute hier den Grundstein.

Ich bitte um große Zustimmung, denn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister draußen müssen wissen, dass wir wissen, was wir an ihnen haben. Sie sind die sozialen Fühler in die Gesellschaft. Sie sind auch die Meinungsträger draußen, die das hören wo der Schuh drückt, damit wir unsere Arbeit auch gut machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf ganz kurz zum Abänderungsantrag der Grünen Stellung nehmen. Frau Kollegin Krismer. Wir haben uns sehr intensiv mit diesen Debatten auch im Vorfeld beschäftigt und haben in Wahrheit festgestellt, dass es eine sehr, sehr differenzierte Sicht der Aufgabenstellung in den Größenordnungen in den verschiedenen Gemeinden gibt. Sodass wir heute klar zur Kenntnis nehmen, dass in verschiedensten Gemeinden Funktionsträger mit Geschäft und ohne Geschäft bestellt und ernannt sind und die einfach 1:1 nicht abzubilden sind. Und daher können wir diesem Antrag auch nicht Folge leisten.

Und ich möchte schon sagen, wenn Sie sagen, wir sind erfahren und haben daher jetzt in unseren Resolutionen wieder etwas aufzuwärmen, das wir eigentlich längst hätten intensiver behandeln können. Etwas ist gelungen in der derzeitigen Situation der Regierungsbildung: Jene Aufgaben, die wir hier nicht lösen können, sondern wofür der Bund zuständig ist und wo der Bund tätig werden muss, erstmalig im Regierungsübereinkommen zu erwähnen. Weil er uns die letzten Perioden hindurch immer wieder gesagt hat, über Politikerprivilegien wird nicht debattiert. Und ich sage in aller Offenheit, das Problem, das wir haben, da nutzt euer Rückrudern nichts. Tatsache ist, 1996 wurde auf Bundesebene am Opfertisch der Grünen für eine Allparteienlösung das Schlamassel beschlossen das wir heute auszubaden haben.

Und letztendlich ein Wort, weil das auch eine Debatte war, hauptamtlich oder nebenamtlich, da haben wir uns auf den Debattenbeitrag der Wissenschaftler verlassen. Weil Prof. Mazal ganz einfach gemeint hat, die Unterscheidung hauptamtlich und nebenberuflich tätig zu sein, bringt zwangsweise genau den Zwang, den wir nicht haben wollen, auf die Nebentätigkeit verzichten zu müssen. In diesen regionalen Neidgenossenschaftsdebatten. Und wenn wir sehr engagierte, mit beiden Beinen im Leben stehende Vertreter in unseren Gemeinderäten haben wollen, dann sollen wir uns dieser Debatte, einer Unterscheidung zwischen hauptberuflich und nebenberuflich, unterschiedlich zu entlohnen, nicht stellen. Das war eigentlich der Grund, warum Prof. Mazal uns diese Empfehlung gegeben hat. Und wir sind der gefolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abgeordneten Mag. Riedl u.a. haben dazu einen Abänderungsantrag eingebracht. Und zwar zum Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Dworak betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Abänderungsantrag:) Ich stelle fest, dass zu diesem Abänderungsantrag die Stimmen der ÖVP, die Stimmen der SPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen abgestimmt wurde. Der Antrag wurde daher angenommen.

Wir kommen jetzt zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dr. Petrovic, Weiderbauer und Enzinger. Hier muss ich die Unterstützungsfrage stellen, da er nicht mit der ausreichenden Anzahl eingebracht wurde. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen. Das ist nicht die Mehrheit, daher kann dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangen.

(Nach Abstimmung über den geänderten Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 162/A-1/18:) Ich stelle fest, dass die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ, gegen die Abgeordneten der FPÖ und der Grünen. Daher gilt dieser Antrag als angenommen.

Dazu gibt es jetzt zwei Resolutionsanträge. Und zwar Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Riedl, dem die Frau Abgeordnete Mag. Renner beigetreten ist betreffend sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ angenommen wurde, gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen.

Wir kommen zum zweiten Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Renner und Mag. Riedl betreffend sozialversicherungsrechtliche Probleme der Bürgermeister in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle hier ebenfalls fest, dass die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ dafür gestimmt haben, gegen die Stimmen der Freiheitlichen und der Grünen. Der Resolutionsantrag ist also angenommen worden.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 134/A-1/9 und Ltg. 129-1/A-2/4 sowie Ltg. 163-1/A-1/19 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Zum Geschäftsstück Ltg. 163-1/A-1/19 ist gemäß § 42 Abs.1 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Anträge an die Damen und Herren Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abgehen zugestimmt? Ich sehe keine Ablehnung. Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Grandl, zum Geschäftsstück Ltg. 134-1/A-1/9 und Ltg. 129-1/A-2/4 zu berichten und danach Herrn Abgeordneten Mag. Hackl zum Geschäftsstück Ltg. 163-1/A-1/19 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Moser, Dworak, Grandl, Razborcan, Ing. Hofbauer, Dr. Michalitsch und Ing. Rennhofer zu Ltg. 134-1/A-1/9 und Ltg. 129-1/A-2/4 betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung zur klaren Regelung der Zuständigkeit der Gemeindeorgane bei Finanzgeschäften und zur Erlassung von Richtlinien über den Einsatz von Finanzgeschäften.

Mit vorgenannten Anträgen wird eine Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte angeregt. Diese Anträge sollen nunmehr in einem eigenen Antrag zusammen gefasst werden. Es soll normiert werden, dass der Gemeinderat zum Abschluss aller Finanzgeschäfte zuständig ist, soweit sie nicht dem Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung vorbehalten sind.

Ich komme daher zum Antrag des Kommunal-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Dworak u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg.-129/A-2/4-2008, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit-erledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte Sie um die Diskussion und Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg.163-1/A-1/19 berichten.

Es behandelt einen Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung. Die vorgeschlagene Änderung der Landesverfassung betrifft die Rechtsstellung der Gemeinden und hier wird ein Weg weiter verfolgt, die Autonomie der Gemeinden zu stärken.

Entsprechend der Vorgaben der Bundesverfassung ist nämlich derzeit in der bisherigen Regelung zwar der Bestand der Gemeinden an sich gesichert, jedoch nicht der Bestand jeder einzelnen

Gemeinde. So ermöglichte es die Gemeindeordnung derzeit, dass eine Vereinigung zweier oder mehrerer aneinander grenzenden Gemeinden oder die Trennung einer Gemeinde auch gegen ihren Willen durch das Landesgesetz erfolgen kann. Diese Regelung soll jetzt ausgeschlossen werden. Künftig soll es daher nicht mehr möglich sein, eine Vereinigung aneinander grenzender Gemeinden oder die Trennung einer Gemeinde gegen ihren Willen durchzuführen.

Ich bringe den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Kenntnis (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Ing. Gratzer, MMag. Dr. Petrovic u.a. beiliegende Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Behandlung des Geschäftsstückes und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Wir haben drei Stunden lang eine sehr emotionale Debatte, die letztlich auch so wie dieses Geschäftsstück, zu dem ich jetzt spreche, um die Verwaltungseinheit Gemeinde geht, erlebt. Ist natürlich nahe liegend. Weil bedenken wir, dass wir alle zusammen, wie wir hier sitzen, dieser Einheit als Person, als Menschen inne wohnen. Und diese Situation, die zu der Emotion geführt hat, denke ich, war ein wirklich schlechter Zeitpunkt. Weil hier zu wenig an das Sensorium, wie der Bürger draußen es versteht, in einer Situation, wo ihm die Teuerungen en masse ins Haus stehen und auf der anderen Seite hier Politikerbezüge für örtliche Politiker hier angehoben werden.

Ich bin mir klar, dass diese oder andere Änderungen notwendig waren. Aber der jetzige Zeitpunkt war ein denkbar schlechter. Und nun zum konkreten Fall: Wir haben es jetzt mit einer Änderung zu

tun, die aus einem besonderen Anlassfall hervorgehoben wurde. Und zwar die Änderung der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Finanzmarkttäre, die zu dem geföhrt hat, dass auch letztlich 90 Gemeinden des Landes Niederösterreich darin gestrauchelt sind.

Und zu diesem Anlass haben die SPÖ mit dem Antrag 129 und dann darauf folgend die ÖVP mit 134 geantwortet. Und wenn ich auf den SPÖ-Antrag 129 komme von Kollege Dworak u.a. in seiner Fraktion, so ist dieser Begründungsteil wirklich jener Text, den auch wir Freiheitlichen voll unterstützen können. Der auch im wesentlichen Ansatz her eindeutig klarstellt, was die wesentlichen Aufgaben einer Gemeinde oder einer Gemeindeverwaltung sind, die ausschließlich dem Gemeinwohl der Bürger zu dienen hat.

Die ÖVP ist mit dem 134-Antrag gekommen, wo dann schon im Konkreteren die Angaben waren wie dieses Problem in Form von Richtlinien und Durchführungsverordnungen dann bewerkstelligt werden könnte. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Das habt ihr auch gehabt, sehr wohl. Ich habe das jetzt nur zusammen gefasst. Und wir alle waren der frohen Hoffnung, auch wir Freiheitlichen, die ja nicht nur eine destruktive Oppositionspartei sind, sondern auch mit den Problemen mitdenken, weil ja letztlich ... (*Abg. Moser: Hauptsächlich!*)

Wir alle ... nicht hauptsächlich, lieber Kollege!

Ich darf erinnern, ich bin seit 1990 Gemeinderat, bin seit drei Perioden geschäftsführender Gemeinderat, eine Periode sogar Vizebürgermeister, ich kenn' die Probleme. (*Zwischenruf Abg. Moser.*)

Naja, Kollege Waldhäusl usw. sind in derselben Funktionsperiode, seit 1990 beginnend bis heute auch in dieser Ebene tätig. Und ich habe noch nie was Negatives gehört im Sinne dessen, dass er nicht bei den Problemen der Gemeinde mitdenkt und auch positiv mitarbeitet. Das so nebenbei.

Aber lassen wir das jetzt bewenden, gehen wir an das Eingemachte.

In weiterer Folge war es ja so, dass wir wirklich der großen Hoffnung waren und im vorletzten Ausschuss dieses Geschäftsstück dann dem Unterausschuss zugewiesen wurde, wo beide Stücke zusammengefasst zu einem wirklich konkreten Lösungsansatz kommen sollten.

Der Unterausschuss beginnt, die ÖVP kommt mit einem 134er-Antrag so ad hoc daher. Das war vielleicht zehn Sekunden vor der Sitzungseröffnung.

Und da sollte man so ad hoc jetzt mitentscheiden ob man mit auf den Antrag geht oder nicht. Wobei einzeln gesehen beide Anträge, der 129er, wie der 134er von uns schon begrüßt wurden.

Und das ist nämlich der wesentliche Punkt. Und hier hat man dann in weiterer Folge und in der Abfassung des § 34 schon einiges eingebaut wo letztlich wir – und das habe ich bereits im Unterausschuss eindeutig artikuliert – wirklich nicht mitgehen können. Es tut uns leid, weil hier einiges an dem was das Regelwerk einer Gemeinde bis jetzt ausgemacht hat, durchbrochen wird. Finanzhoheit, Gemeinderat, in weiterer Folge Gemeindevorstand. Das ist eindeutig! Sowohl für Voranschlag wie auch dann für den Beschluss des Rechnungsabschlusses.

Gemeinderat bestimmt die Annahme und Beschlussfassung eines Voranschlages als so genannte Sollstellung. Und in weiterer Folge über das Geschäftsjahr fasst der Gemeinderat die Beschlüsse, die außerhalb der Fixausgaben passieren, durch den Gemeinderat beschlossen werden und in weiterer Folge dann vom Bürgermeister umgesetzt werden. Wiederum sozusagen einer Gegenprüfung dann unterzogen werden, Anordnung und Vollzug.

Denn sozusagen der interne Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde, es gibt noch übergeordnete auch, hier als Gegenprüfer gegenüber der Verantwortung dem Gemeinderat gegenüber zu bewerkstelligen hat. Und dieses Reglement und dieses Regelwerk war bisher auf Grund meines Verständnisses goldrichtig. Ich stelle aber dann doch mit Befremden fest, dass es hier heißt: Ferner soll künftig der Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung für die Aufnahme eines Kassenkredites zuständig sein. Dies ist zweckmäßig, da der Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung ohnehin die Höhe des erforderlichen Kassenkredites gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt.

Das ist ein wesentlicher Trugschluss insofern, weil diese Sollstellung, das heißt, das, was im Voranschlag beschlossen ist, ist ja nur sozusagen der Finanzplan, im Einzelnen aber dann die Ausgaben, wo selbst auch Einnahmen beschlossen werden müssen, das ist ja kein Freibrief. Und hier sehe ich das schon als einen wesentlichen Verstoß gegenüber der Finanzhoheit des Gemeinderates, dass hier das in dieser Form so verlangt wird. Und ich verstehe nicht, warum man da herumleiert und sagt, der Bürgermeister, der hat's urschwer weil für das Geld bekommt er die Stimmen im Gemeinderat

nicht zusammen zu einer Beschlussfassung. Wenn das sowieso bis jetzt beim Vorstand gelegen hat. Ja? Ist nicht einzusehen. Ist es für einen Bürgermeister, egal in welcher Gemeinde, wirklich so schwierig, dass er in kurzer Zeit den Gemeinderatsvorstand einberuft um hier sozusagen den Beschluss herbeizuführen? Nicht einzusehen! Wirklich nicht einzusehen. Demokratiepologisch nicht einzusehen!

Das ist sozusagen eine Demontage, ein „Entmächtigungs-gesetz“ unter Anführungszeichen, die man hier gegenüber dem Gemeindevorstand vornimmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Doch es geht ja leider noch weiter. Im Zusammenhang mit den notwendigen Richtlinien und Verordnungen darüber wie künftighin Geschäfte auf dem Finanzmarkt gemacht werden sollen und müssen, ist im Prinzip so wie sie angedacht sind, das Reglement, das Regelwerk, Beratung und dergleichen mehr, richtig. Aber es ist nicht einzusehen, dass auch hier dem Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand das Mitspracherecht genommen wird. Der Bürgermeister kann, so steht es drinnen, risikoarm veranlagten. Sicherlich unter den neuen Reglements, aber trotzdem ist das in der Form so von uns wirklich nicht akzeptabel. Auch das ist ein demokratiepologisch höchst bedenklicher Akt, weil hier unter anderem auch die Argumentation angeführt wird, na ja, er darf's ja eh nur für ein Jahr. Aber wenn's über das Jahr hinaus geht, dann kann er es deswegen nicht machen, weil über den gesamten Finanzierungsplan und Vorhaben einer Gemeinde ja vorausschauend die Finanzpläne erstellt wurden und dann möglicherweise das hinderlich ist.

Jetzt könnte man ..., ich konstruiere Ihnen einen Fall. Könnte praktisch eintreten: Der Gemeinderat hat im heurigen Jahr im Voranschlag beschlossen dieses und jenes Bauvorhaben, wird angesetzt mit Baubeginn 1. Juli. Die Gemeinde hat freie Finanzspitze, sagt ja, wir können beginnen, weil wir in Vorlage treten können und die weiteren Bedarfszuweisungen und dergleichen, die Zusagen vom Land kommen erst dann im 3. Quartal oder ein bisschen später.

Der Herr Bürgermeister kommt jetzt auf die Idee und sagt, aha, ich habe eine freie Finanzspitze und ein freies Geld, jetzt ist im Februar gerade was lukrativ und das veranlage ich jetzt für ein Jahr, also bis zum 31. Dezember. Was passiert denn da? Wenn es dann um die Umsetzung eines konkreten Objektes geht, wo auch die Gemeinde auf Grund des Finanzierungsplans und Gemeinderatsbeschlusses in Vorlage treten könnte, muss der Bürgermeister zugestehen und sagen, ja Leute, ich

habe ja das Geld veranlagt, wir können jetzt gar nicht.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP und auch von der SPÖ, also das kann es nicht sein! Weil da muss man sich schon überlegen, auch demokratiepologisch noch einmal überlegen, ob man das in der Form so abwickelt. Weil bis jetzt sind wir mit dem internen Reglement gut zu Recht gekommen und jetzt weichen wir das Ganze auf und man sagt schlicht und einfach, dem Bürgermeister mehr Macht.

Wenn man schon demokratiepologisch im Hinblick auf Bürgermeister und auf Gagenerhöhung sagt, das ist unbedingt notwendig, aber da auf einmal ist es nicht mehr notwendig? Ja, ich betrachte das gegenüber dem Kollegialorgan Gemeinderat wirklich als Unkultur. Und ich bitte Sie aufrichtig, wirklich das noch einmal zu überlegen, ob das in dieser Form überhaupt so notwendig ist, diese Änderung in der Form, so wie sie laut Antrag vorliegt, durchzuführen.

Die Aufgaben und Wirkungsbereiche in den §§ 35 und 36 sollen laut unserer Auffassung wirklich so bleiben. Wir sind bisher ganz gut gefahren und ich denke, dass das selbst dem Bürgermeister, dem verantwortlichen Gemeinderat und den Bürgern als Gesamtes gut tut, weil er sich darin sozusagen selber erkennt, inwieweit interne Reglements, Gegenprüfungen und im besten Sinn des Wortes sich selber herausnehmend aus diesem so genannten Wachgefüge einer umfassenden und zugleich gleich gestellten und durchschaubaren demokratiepologischen Durchleuchtung beibehält.

Und ich denke, wir sind nicht gefeit, all das, was sich in weiterer Folge auch auf dem Finanzmarkt so tun kann, ob wir alle Reglements in jener Hinsicht so hinbringen, die wir Freiheitlichen sozusagen als mündelsicher fordern. Weil nur so können wir mit offenem Visier und mit ehrlichem, aufrichtigem Gesicht unseren Gemeindebürgern gegenüber treten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und in diesem Sinne die Bitte an die beiden Antragsteller, diese beiden Punkte zu berücksichtigen und für die Ordnungsmäßigkeit, Aufrichtigkeit zu sagen und allen jenen Punkten, die ein Voranschlag und auch der Rechnungsabschluss in seinen Grundsätzen verlangt, weiterhin Rechnung zu tragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, diese Änderung ist eine typische Anlassgesetzgebung. Das ist aber oft bei Gesetzen so. Ich finde, das ist nichts Negatives. Draußen, wenn wir uns umhören, gibt's eine breite Zustimmung der Menschen, die sagen, na ja, bei Geldern der öffentlichen Hand auf Gemeindeebene oder auf Länderebene sollten wir doch sorgsamer umgehen, sollten weniger risikoreiche Veranlagungen machen, sollten nicht spekulieren wie es Private machen. Ich finde, da haben die Bürgerinnen und Bürger durchaus ein richtiges Gespür, dass man hier mit öffentlichen Geldern und auch letztendlich mit Vermögen, was allen gehört, anders umgehen muss und andere Maßstäbe ansetzen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eigentlich auf Grund der Vorkommnisse in den niederösterreichischen Gemeinden, wo sehr viele Bürgermeisterinnen und auch andere Mandatsträgerinnen, Funktionsträgerinnen, sich sehr auf die Hausbanken verlassen haben, aber auch sehr auf die Politik, die im Land Niederösterreich gemacht wird von Landesrat Sobotka, einfach verlassen haben. Von jenen, die jetzt vertraut haben, haben doch so einige Schiffbruch erlitten. Es wäre daher jetzt eben an uns als gesetzgebende Körperschaft gewesen, hier wirklich eine Reparatur der NÖ Gemeindeordnung in Kraft zu setzen. Und eben auch dem Bauchgefühl und dem richtigen Gespür der Menschen entgegen zu kommen um den spekulativen Transaktionen einen Riegel vorzuschieben.

Wenn man so eine Änderung macht, dann muss man zuerst einmal 'rausgehen und sagen, na, wie ist denn das derzeit? Welche Instrumente werden jetzt schon auf Grund der NÖ Gemeindeordnung zutreffen bzw. übergeordneter Regelungen. Und wenn wir uns das im Detail anschauen, dann sehen wir, dass wir eine Genehmigungspflicht jetzt schon hätten für diverse Finanzgeschäfte, wie eben bei Kreditverpflichtungen, Leasingverträgen, die über 2 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts hinaus gehen. Dass wir auch so was drinnen haben wie eine Risikoanalyse.

Also wenn man den § 90 (5) liest, wo steht, die Genehmigung ist – da ist das Land gemeint, also das Land hat ganz eine entscheidende Rolle – die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Maßnahme mit der Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens oder einer übermäßigen Verschuldung der Gemeinde verbunden wäre, wenn die Maßnahme gesetzwidrig ist und die Rechtswidrigkeit nicht innerhalb einer von der Aufsichtsbehörde zu setzenden Frist behoben wird.

Und dann ist auch noch geregelt dass man sagt, und wenn die Landesregierung, das Amt der NÖ Landesregierung, die Gemeindeaufsicht, zum Schluss kommt, dass ein Finanzgeschäft nicht zu genehmigen ist, dann kann der Gemeinde kein Schaden entstehen. Sprich: Die Haftungsfrage ist hier auch geklärt. Man lässt sozusagen die Gemeinden außen vor. Das heißt aber, die Regierung hat sehr große Verantwortung bisher. Und es gibt noch einen anderen Paragraphen derzeit, der lautet Anzeigepflicht. Das heißt, genau jener Bereich § 87 ist es, über den ich jetzt gerade so plaudere, da steht ganz klar drinnen, alles, was Hypothekarsachen sind, Dienstbarkeiten oder Reallast – und jetzt kommt das Entscheidende – oder der An- oder Verkauf sowie die Verpfändung von Wertpapieren oder Forderungen sind anzeigepflichtig bei der Gemeindeaufsicht.

Und auch hier ist dann wieder geregelt was das bedeutet wenn die Landesregierung zum Schluss kommt, wir genehmigen dieses Geschäft nicht. Also der Gemeinde darf nichts passieren. Das heißt, das Land schaut darauf, dass es hier sozusagen nur mehr die Hand drauf hält, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eben nicht irgendwas machen was das Vermögen schmälern könnte.

Und was sich damals der Gesetzgeber gedacht hat, ist de facto so was wie eine Risikoanalyse. Das heißt, in der Gemeindeaufsichtsbehörde hat man sich das Geschäft genau anschauen müssen und ist zum Schluss gekommen, Genehmigung oder keine Genehmigung. Und die haben die Analyse machen müssen. Das war, würde ich meinen, eine recht vernünftige Entscheidung.

Und jetzt kommen wir in die Realität in Niederösterreich. Wie viele Finanzgeschäfte hat das Amt der NÖ Landesregierung nicht genehmigt? Gibt es nicht viel. Wie schaut denn die Gebarungseinschau aus? Jetzt muss ich nur schauen, er ist eh da, der Kollege Schuster hat im Juni, glaube ich, eine Gebarungseinschau in seiner Gemeinde Perchtoldsdorf gehabt. Und alles, was der Gemeindeaufsichtsbehörde dazu bei seiner Veranlagungen, den Wertpapieren, den Fonds, einfällt dazu ist, na ja, irgendwo anders hättet ihr es vielleicht hinschreiben sollen. Das mit der Post nach VRV stimmt nicht ganz.

Kein Wort ob das mit der Veranlagung ..., wie es dort mit der Risikoanalyse ausschaut, ob man dort sozusagen jetzt noch einmal ein Gespräch führt, ob das gescheit ist. Sehr wohl hat aber das Land Niederösterreich aktuell die Angebote der Raiffeisen Länderbank Wien-Niederösterreich, dass

die Gemeinden Anleihen bei der Raiffeisen RNB zeichnen sollten, untersagt. Na, warum haben sie denn das untersagt? Ist eine RNB-Anleihe jetzt wirklich ein zu risikoreiches Geschäft für die Gemeinden? Ja oder nein? Wie ist die Gemeindeaufsicht bis dato in die Tiefe gegangen wenn es um Fonds ging, um Veranlagungen? Wie ist der Fonds zusammen gesetzt?

Bis dato weiß ich nicht was die Grundlage war für die Gemeindeaufsichtsbehörde, hier gemäß NÖ Gemeindeordnung die Gemeinden zu schützen. Wär möglich gewesen, aber ich weiß nicht wie das ist. Ich glaube aber auch, dass in einem Land Niederösterreich im Bundesvergleich es relativ schwierig ist wenn man selber als Gemeindeaufsichtsrat, das ist der Herr Sobotka, auch Finanzlandesrat, selber Veranlagungen macht und jetzt hergeht und von den Gemeinden irgendwas verlangen würde, dem er ja selber nicht nachkommt.

Das heißt, da spießt sich's ganz einfach. Und jetzt kommt die große Hoffnung die wir alle hatten, dass man vielleicht jetzt doch in Niederösterreich politisch übereinkommt, mit breiter Zustimmung hier eine Änderung zu machen. Ist die ÖVP wieder einmal sehr geschickt gewesen. Was sich die SPÖ gedacht hat, weiß ich nicht. Fakt ist, gemacht habt ihr jetzt genau diese Substanz, die in der NÖ Gemeindeordnung vorhanden gewesen wäre, die zu schärfen ist nicht gemacht worden, im Gegenteil! Das Land Niederösterreich hat sich zurück gezogen. Man geht jetzt her und sagt, wir machen eine Beratungs GmbH, da lasst ihr euch einmal beraten. Es gibt da so eine europäische Richtlinie, die ist umgesetzt im Wertpapiergesetz in Österreich, ihr müsst euch extern beraten lassen.

Und dann haben wir noch Geschäfte, die sind vielleicht etwas haariger, da müsst ihr noch eine extra Risikoanalyse machen, extern. Wir als Land Niederösterreich als Gemeindeaufsicht, wir patzen uns nicht an. Wir machen das nicht. Wir übernehmen da überhaupt keine Haftung. Wir halten uns aus dem 'raus. Es gibt die Bundesverfassung und die besagt, die Autonomie der Gemeinden. Ja hallo? Also sehr geschickt gemacht von der ÖVP. Das heißt, das, was man jetzt an Substanz drinnen gehabt hätte, habt ihr völlig 'raus genommen und noch eines drauf gesetzt.

Und was jetzt hinter einer Richtlinie noch versteckt sein soll ist mir ein Rätsel. Wir sind nicht einmal im Ausschuss so weit gekommen dass wir darüber gesprochen hätten gemeinsam. Na, was sollte in etwa drinnen sein was uns die Landesregierung hier serviert? Weit davon weg! Also unterm Strich sehr geschickt gemacht. Das ist ein Rückzug

gewesen. Da nimmt sich das Land Niederösterreich aus dem Spiel. Dafür gibt's Beratungsagenturen und man soll Risikoanalysen machen. Wo weiß ich noch nicht, aber es werden einige an den Gemeinden viel Geld verdienen. Weil die Beratung hätten sie jetzt schon machen müssen und es hätte ja jetzt schon das Land schauen können ob auch diese Beratungen, wie sie nach der so genannten Mifid-Richtlinie sein müssten, auch gemacht worden sind.

Kurzum: Sehr geschickt, ÖVP! Und dann setzt man noch eines drauf. Weil wenn man die NÖ Gemeindeordnung schon einmal im Hohen Haus hat, dann bringen wir was Lästiges auch gleich 'raus. Und das, da bin ich mit dem Kollegen Sulzberger d'accord, das sind die Kassenkredite. Die meisten hier im Hohen Haus werden es ja wissen worum es geht. Also, wenn in der Gemeinde das Budget beschlossen wird, dann wird auch mitbeschlossen, wie hoch die Kassenkredite sein dürfen für dieses Jahr.

Das ist gedeckelt, aber man muss das 'rein schreiben. Also ich kann sagen, Stadt Baden 2009 2 Millionen Euro. Sind Kassenkredite möglich. 2 Millionen Euro! Das war bis jetzt so, wenn der Kassenkredit schlagend geworden ist, dann musste man in den Gemeindevorstand, in den Stadtrat gehen, sich dort einen Beschluss holen und dann war das Geschäft sozusagen unter Dach und Fach. Was macht man jetzt? Nichts mehr Stadtrat! Völlig uninteressant. Herr Bürgermeister, Frau Bürgermeisterin können das alles alleine machen mit dem höchsten Kämmerer oder Kassenverwalter, -verwalterin. Alles alleine machen!

Und die wissen ganz genau, dass wir in der Finanzwirtschaft keine saubere Vorgehensweise haben was Vergabe betrifft. Meistens irgend eine Hausbank den Kredit bekommt. Dass nach Vergabe nicht ordentlich geschaut wird. Dass man sich das alles nicht so einholt wie es vielleicht für das Vermögen in der Gemeinde zuträglicher wäre. Das ist weg. Das ist wirklich ein Demokratieabbau. Und letztendlich glaube ich auch, dass man den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nichts Gutes tut, wenn sie nicht den Stadtrat sozusagen, auch was Haftungen usw. betrifft, wenn sie einfach jemanden im Rücken haben. Man lässt hier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wirklich alleine und sie sollen das Geschäft erledigen. Warum diese Änderung notwendig ist, entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Und kommt mir bitte nur nicht mit irgendwie Behörden- oder Verwaltungsvereinfachung.

Was ich mir vorgestellt hätte bei einer Richtlinie, und ich glaube, da komme ich dem Geschmack

und dem Gefühl der Bürgerinnen und Bürger etwas näher, ist, dass wir uns auch als öffentliche Hand die Fragen stellen müssen auf Gemeindeebene, aber letztendlich auf Landesebene - der Herr Sobotka ist leider nicht da -, wo investieren wir mit Steuergeldern? Also wenn man schon zum Schluss kommt, es geht nicht, weil Pensionskassa und Ding, man braucht irgendwie eine Anleihe. Es geht um derart viel Geld, das soll veranlagt werden. Möglichst mit geringem Risiko. Da gibt's keine Qualitätsnormen. Also wenn man sich gewisse Fonds anschaut, wo dann unsere niederösterreichischen Steuergelder plötzlich irgendwo in großen Fonds drinnen sind, wir Unternehmen, Macher-schaften, sozialen Wahnsinn, Naturzerstörung mit unterstützen, global, dann, glaube ich, ist das nicht im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Das heißt, hier, so wie es zum Beispiel auch die Stadt München macht, einmal nachzudenken und zu sagen, haben wir, wenn wir das schon machen ... Und Sie wissen, dass ich das sehr, sehr kritisch sehe. Aber wenn es schon gemacht wird auf Landes- und auf Gemeindeebene, habe ich da nicht die Verantwortung, hier in nachhaltige Fonds zu gehen? In welche, die genau in diesem ganzen Ökobereich drinnen sind? Die sozusagen sauber sind? Wo Unternehmen drinnen sind, die sicher keine Kinderarbeit haben! Die sicher irgendwo ihre Niederlassungen haben wo sie keine Natur- und Umweltzerstörung betreiben!

Mit dem Geld kann man nicht so tun als, ... es hat zwar kein Mascherl, aber wenn Steuergelder irgendwo arbeiten in der Finanzwirtschaft, irgendwo wer mit den Geldern was tut, dann sollen die Bürgerinnen auch wissen ob das Geschäfte sind die sie mittragen können oder nicht mittragen können. Und da brauchen wir noch weitaus mehr Debatten und viel mehr Transparenz und nicht nur sozusagen, das Geld ist in irgend einem Fonds. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gab aber bei der ursprünglichen Vorlage der ÖVP einen kleinen Lichtblick für die Gemeinden im Bereich der Unternehmungen. Die ÖVP war ja da relativ mutig und meinte, es sollen nicht jene Unternehmungen, die von der Gemeinde beherrscht werden können ..., da sollte ein Prüfungsausschuss in der Gemeinde Zugang haben. Da müssen die Wirtschaftspläne, die Bilanzen sozusagen im Budget und im Rechnungsabschluss aufscheinen. Da müssen wir endlich einmal schauen, dass wir sozusagen diese ausgegliederten Betriebe bzw. privatisierte im Sinne, man hat als Gemeinde Beteiligungen an Unternehmen, wieder demokratisch in die Gemeinde einfließen lassen.

Und dann sagt die ÖVP Nein, das haben wir uns alle nicht gut überlegt, das ziehen wir alles zurück. Ich verstehe es nicht warum man das nicht gemacht hat! Es warten wirklich viele Gemeinden darauf dass hier Klarheit herrscht ob das der Prüfungsausschuss machen darf oder nicht. Es ist völlig klar von der EU abwärts was ein beherrschtes Unternehmen ist oder nicht. Und nicht zuletzt gibt's auch die Rechnungshöfe, die schon lange monieren, auch was die Länder und die Gemeinden betrifft, dass hier diese Unternehmungen endlich geprüft werden können.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Unternehmungen sind Steuermittel. Das ist das, was eigentlich dem Gemeinwesen gehört. Und dazu gehört parallel dazu eine Struktur, die vorsieht, Transparenz und Kontrolle in der Gemeindeordnung. Das hat die ÖVP, ich weiß nicht warum, zurück gezogen. Das ist wirklich ein Defizit, das nach wie vor noch immer da ist.

Unterm Strich kann diese Vorlage nichts! Sie, behaupte ich, verschärft sogar die Situation indem sich die Gemeindeaufsicht völlig zurück zieht und sagt, das möge die Gemeinde sich selber besorgen mit Beratungen und Risikoanalysen. Wir gehen keine Risiken ein mit diesen Gemeinden, das sollen sie selber machen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Sie entmachten den Stadtrat indem sie die Kassenkredite nur noch dem Bürgermeister, der Bürgermeisterin geben.

Dritter Punkt ist, die ÖVP kann heute noch nicht sagen, was diese Richtlinie der NÖ Landesregierung überhaupt kann. Da sind nur Fragezeichen. Und viertens: Das, was wir auch gebraucht hätten im Bereich der Gemeindeunternehmungen und dort mehr Transparenz und Demokratie wurde wieder zurück genommen. Daher können die Grünen diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: zu Wort gelangt Herr Abgeordnete Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Lassen Sie mich ganz kurz Stellung nehmen zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung bei Finanzgeschäften für die Gemeinden. Ein Thema, das derzeit eine äußerst große Attraktivität und Aktualität hat. Weil natürlich auch viele Gemeinden in die Falle von Finanzgeschäften gestolpert sind.

Ich glaube, wir sind uns klar hier im NÖ Landtag, dass wir im Umgang mit den öffentlichen Mit-

teln besonderer Sorgfalt bedürfen, dass hier unbedingt verlangt werden muss, sorgfältig mit diesen öffentlichen Mitteln, mit Steuermitteln, umzugehen. Und ich glaube auch deshalb, weil wir als Kommunen, weil die Gemeinden, weil die Politik den Steuerzahlern damit auch besonders verpflichtet ist. Die Sozialdemokraten haben sich von Beginn weg bei der Diskussion immer für klare Richtlinien und klare Regeln ausgesprochen.

Auf diesem Niveau haben wir gesagt, wir brauchen für die Gemeinden ein Service, das sich dieser Problematik annimmt und wo wir auf Grund der derzeitigen Situation auch für die Gemeinden eine Beratungsagentur schaffen um hinkünftig solche finanziellen Geschäfte einerseits zu überprüfen und andererseits auch klare Regeln und Richtlinien aufzustellen.

Und was für die Gemeinden gilt, gilt genauso für die Länder wie auch für den Bund: Dass nämlich mit diesen Mitteln ein Gebot der besonderen Sparsamkeit verbunden ist. Weil wir glauben, dass damit auch dokumentiert wird, dass Steuergelder sehr effektiv und wirksam eingesetzt werden müssen. Das heißt, Steuergelder, Gelder der öffentlichen Hand zu veranlagen soll hinkünftig nur dann möglich sein, wenn die Risiken vorher genau abgeschätzt werden. Und wenn es auch ganz klare Regeln gibt, die diese Risiken, wenn sie zu hoch sind, unterbinden.

Das war unser Zugang zu dieser Problematik, weil wir glauben, dass es das Wichtigste ist für eine Kommune, für ein Land, für einen Bund, aber auch im privaten Bereich, zumindest das wieder zurück zu erhalten was man an Kapital in einem Finanzgeschäft einsetzt.

Das heißt, wir gehen davon aus, dass wir Kapitalgarantie verlangen um hier wirklich zumindest das zurück zu bekommen was hier eingesetzt wurde. Das Problem dabei liegt natürlich darin, dass diese Finanzveranlagungen sich mit einer unheimlich großen, rasanten Thematik und mit Tempo, mit immer wieder neuen und vor allen Dingen komplizierteren Produkten weiter entwickeln, sodass es gar nicht einfach ist, diese Produkte hier bewerten zu lassen.

Vor allen Dingen auch in diesem Bereich, wovon wir wissen, dass so hohe Gewinne deshalb möglich sind, weil man auch sehr hohes Risiko geht. Und das gilt nicht nur für die Gemeinden, die hier negative Erfahrung gemacht haben, sondern das gilt vor allen Dingen auch für Unternehmen. Wer hätte geglaubt, dass heute die österreichische Kommunalkredit in Schwierigkeiten gerät? Wer

hätte geglaubt, dass Bankhäuser wie die Lehman Brothers in größte finanzielle Schwierigkeiten kommen und staatliche Hilfe brauchen um zu überleben?

Die Problematik war auch die, dass selbst die Bankenaufsicht nicht in der Lage war, diese Risiken offensichtlich ordentlich einzuschätzen. Und deshalb haben wir gesagt, wir brauchen für die Gemeinden eine ganz klare Regelung. Derzeit ist es so, dass die Gemeinden für entsprechend hohe Kreditaufnahmen die Genehmigung der Landesregierung brauchen. Und deshalb war es klar, dass es bei den Finanzgeschäften auch eine Regelung geben muss, die sehr streng und sehr zukunftsorientiert ist.

Ziel war es für uns seitens der Gemeindevertreterverbände, dass die Gemeinden nicht schon im Vorhinein von vorteilhaften modernen Finanzgeschäften ausgeschlossen werden, sondern dass die Gemeinde hier wirklich entscheiden kann, auf diese Finanzinstrumente zurück zu greifen. Und zum Zweiten natürlich sehr wichtig für uns, dass damit auch die Gemeindeautonomie nicht zur Diskussion gestellt wird. Und dennoch, und das ist das Dritte und Wichtige, dass bei wesentlichen Finanzgeschäften eine hoch qualifizierte Beratung von Expertinnen und Experten angestrebt werden muss.

Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass die Gemeindevertreterverbände in Zusammenarbeit mit dem Land eine Beratungsagentur gründen, die die Möglichkeit hat, hier Expertenmeinungen zuzukaufen um den Gemeinden jene Beratungen zukommen zu lassen, die sie brauchen um diese Finanzprodukte auch wirklich professionell bewerten zu können.

Für uns ist wichtig, dass wir sagen, die Gemeindevertreterverbände sind die Interessensvertretung der NÖ Gemeinden, aber wir haben auch einen Partner hier mit im Boot, der dafür sorgt, dass diese Agentur finanziert wird. Und Sie können mir glauben, diese bis jetzt zugesprochene eine Million Euro war für uns die Möglichkeit, diese Agentur auch wirklich professionell und kompetent einsetzen zu können. Und deshalb sage ich danke dem Land Niederösterreich, das uns hier unterstützt. Denn sie haben bewiesen, der Herr Landesrat, in seiner Funktion für die Finanzen zuständig, dass Land und Gemeinden Partner sind, die in diesen Angelegenheiten zusammen arbeiten müssen.

Und wir haben hier folgende Richtlinien aufgestellt: Dass die Gemeinden hinkünftig vor Abschluss von Finanzgeschäften eine Beratung in Anspruch zu nehmen haben, die den Vorgaben des

Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes entspricht. Und vor allen Dingen haben wir auch eine Möglichkeit damit geschaffen, dass bei höherem Risiko als die hier im Gesetz angeführten Veranlagungen, Prämiensparen, Sparbücher, weitere Risikoanalysen erfolgen müssen und noch dazu auch eine Begleitung des Finanzgeschäftes vorgeschrieben werden kann.

Für uns war auch wichtig, dass diese Risikoanalyse von unabhängigen Einrichtungen und Experten erfolgen muss, die auf derartige Beratungen spezialisiert sind und weder solche Finanzprodukte noch solche Spareinlagen-Formen anbieten oder vermitteln. Das heißt, wir gehen davon aus, dass diese Experten der Finanzmarktaufsicht Genüge tun und dass sie auch von der Finanzmarktaufsicht zertifiziert sind.

Ich möchte noch eines sagen, dass natürlich diese Verordnung leben muss. Ich habe zuerst angesprochen diese neuen Finanzprodukte, die am Markt sind, ändern sich fast täglich. Das heißt, wir erwarten uns natürlich auch, dass Herr Landeshauptmannstellvertreter Josef Leitner und Herr Landesrat Mag. Sobotka eine Verordnung erlassen mit den nötigen Richtlinien. Die hier flexibel ist, die permanent angepasst werden muss um diese Finanzinstrumente auch klar zu definieren und die Beratung damit festzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landtag schafft heute mit dieser Änderung der NÖ Gemeindeordnung eine durchaus kompetente Beratung der Gemeinden für solche Finanzgeschäfte. Ich glaube, dass wir auch mit Fug und Recht behaupten können, die Richtlinien sind durchaus streng und modern. Und zum Zweiten, und das ist für uns auch sehr wichtig, haben die Gemeindevertreterverbände damit auch Verantwortung übernommen. Verantwortung als Interessensvertretung der NÖ Gemeinden.

Was ist zum Schluss noch wirklich für uns wichtig hier als Abgeordnete zum NÖ Landtag? Dass Land und Gemeinden hier Partner sind! Eine Partnerschaft, die mit dieser Änderung der Gemeindeordnung gelebt wird. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie erlauben mir noch hier abschließend einen Resolutionsantrag einzubringen. Und zwar, weil es uns auch in diesem Zusammenhang geht um die Abwicklung der Gemeindebedarfszuweisungen. Ich glaube, wenn wir hier auch Verantwortung übernehmen als Gemeindevertreterverbände, habe ich hier auch schon pressemäßig angekündigt, ist es auch sinnvoll, die Verbände bei der Verteilung die-

ser Mittel mit zu betrauen. Schlussendlich sind wir, die Gemeindevertreterverbände, die tagtäglich mit den Sorgen der niederösterreichischen Gemeinden konfrontiert werden und wo wir auch diese Gemeindebedarfszuweisungsmittel im Einvernehmen an verschiedenen Fonds hier verteilen.

Ich darf hier den Antrag stellen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dworak zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung, Ltg. 134-1/A-1/9, betreffend Einbindung der Gemeindevertreterverbände in das Vergabeverfahren von projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln.

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 werden 12,7% der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben den Ländern zweckgebunden überwiesen; sie sind für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel).

Diese Gemeindeertragsanteile sind von den Ländern an die einzelnen Gemeinden nach einem im FAG festgelegten Schlüssel aufzuteilen.

Grundsätzlich sind Bedarfszuweisungen nicht rückzahlbare Zuschüsse, die an die Gemeinden vergeben werden können. Sie können zum Ausgleich von Härten, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts in Haushalten (Haushaltsabgang) oder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung) gewährt werden.

Letztendlich sind es aber gerade die Bedarfszuweisungen, die mithelfen, dass die Gemeinden einen finanziellen Handlungsspielraum bekommen und Projekte in Angriff nehmen können, die sonst nicht machbar wären. Das reicht vom Straßen- und Brückenbau über die Errichtung von Sportanlagen, Schulen und Kindergärten bis hin zu Ortsbilderneuerungen und Kinderspielplätzen. Diese vom Bund an das Land überwiesenen Beträge für Bedarfszuweisungen machen für das laufende Budgetjahr 140 Millionen Euro aus.

In Niederösterreich werden aus diesen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln im Einvernehmen mit den Gemeindevertreterverbänden auch verschiedene Landesfonds mitdotiert, die ihrerseits wieder Fördermittel an die Gemeinden ausschütten,

wie der NÖ Schul- und Kindergartenfonds oder der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, daneben werden auch immer wieder verschiedene Landesförderungen mitfinanziert, an denen auch die Gemeinden mitpartizipieren. Schließlich wird der Rest der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für projektbezogene Förderungen aufgewendet. Dieser Anteil wird nach von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für vorgegebene Investitionen in den Gemeinden, wie Straßenbau, Amts- oder Feuerwehrhäuser, Kultur- und Sporteinrichtungen oder ähnliches vergeben.

Letztendlich handelt es sich jedoch immer um ‚Gemeindegeld‘ - also um Mittel, auf die die Gemeinden einen gesetzlichen Anspruch haben -, das hier zur Vergabe gelangt. Es scheint daher nur gerechtfertigt und zweckmäßig, dass die Gemeindevertreterverbände als gesetzliche Interessenvertretungen der Gemeinden auch in das Vergabeverfahren der projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel maßgeblich eingebunden werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Gemeinden ein Verfahren zur Vergabe der projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu entwickeln, das die verpflichtende Einbeziehung der gesetzlichen Interessenvertretungen der Gemeinden vorsieht.“

(Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf ebenfalls zu diesen beiden in diesem Paket behandelten kommunalen Dingen Stellung nehmen. Aber vorweg eine Bemerkung zu diesem Nachmittag, die ich ganz einfach los werden möchte. Wir beschäftigen uns jetzt seit 13.00 Uhr mit gemeinde- und kommunalpolitischen Fragen und da sollte man eigentlich glauben, dass es sich um eine sehr sachliche und konstruktive Debatte handelt.

Das war es vielleicht in der letzten Dreiviertelstunde seit 16.00 Uhr, aber in den ersten drei Stunden war es alles andere als sachlich und konstruktiv.

Und als Bürgermeister und als Gemeindevertreter und als einer, dem Kommunalpolitik und Gemeindepolitik wirklich ein Anliegen ist, möchte ich den Kollegen Waldhäusl, der jetzt leider nicht da ist, und seinen Klub, ganz einfach um Mäßigung bitten. Das, was hier an Populismus vorgetragen wird, ist unerträglich! Und ich sage euch, die Wortwahl ist unerträglich, der Stil ist unerträglich und die demokratiepolitische Einstellung ist ebenfalls unerträglich. Das, was Sie hier den Gemeinden und der Politik für einen Bärenienst erweist, ist ebenfalls unerträglich.

Mit Ausnahme des Kollegen Sulzberger habe ich hier wirklich lauter absolut populistische Wortmeldungen vernommen, die eines machen: In verschiedenen Analysen und Bürgerbefragungen kommt immer wieder heraus, dass die Akzeptanz der Bürger hinsichtlich der EU-Politik am geringsten ist, dann folgt die Bundespolitik und die Bundespolitiker, dann kommt die Landespolitik. Und die höchste Akzeptanz hat die Kommunal- und die Gemeindepolitik.

Dass das so ist, dass die Akzeptanz der Politiker und der Politik generell fällt, und leider zu wünschen übrig lässt, dafür, liebe Kollegen von der FPÖ, mach' ich zum Teil auch ganz stark euch verantwortlich. Und wenn ich mir die ersten drei Stunden dieser heutigen Debatte ansehe, dann mache ich mir Sorgen, dass sich dieser Trend auch hinunter in die Kommunalpolitik fortsetzt. Und dann mach ich mir wirklich auch Sorgen um diese Demokratie und dass sich diese Sachen wirklich keiner mehr antut. Und das liegt, Kollege Waldhäusl, dieser Stil, dieses Niveau und dieser Populismus liegt in eurer und in deiner Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde euch wirklich dringend bitten, diesen Stil zu überdenken. Weil es eine demokratiepolitische Ohrfeige der ersten Klasse ist! Das hat sich die Demokratie nicht verdient und das haben sich die Bürgerinnen und Bürger nicht verdient. Und bei der Gelegenheit noch einen Satz. Bei euch geht's ja nicht nur um Demokratiefeindlichkeit, sondern es geht leider auch um Bürgerfeindlichkeit. Und ich beweise euch das jetzt. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Wir hatten heute Schul- und Kindergartenfondssitzung. Da geht's um den Ausbau der Kindergärten und der Schulen im Bundesland Niederösterreich. Seit mehreren Sitzungen wird die Zustimmung dieser Politik und die Errichtung unserer Gemeinden von Kindergärten und Schulen von euch nicht mehr mitgetragen, es wird dagegen gestimmt. Das nehm ich jetzt einmal demokratisch

zur Kenntnis. (*Abg. Waldhäusl: Gegen die Misswirtschaft dort! Ich nehme es demokratisch zur Kenntnis!*)

Aber ich sage hier ganz offen und deutlich auch von dieser Stelle, das heißt, wenn es nach der FPÖ-Gemeindepolitik geht, werden in diesem Bundesland die Schulen und die Kindergärten nicht ausgebaut und nicht so errichtet dass die für alle Kinder Platz haben. Das ist Faktum. Und das ist bürgerfeindlich. Und ich würde euch bitten, auch diese Politik, diese Politik, die ihr in all diesen Bereichen betreibt und die ganz einfach destruktiv ist, ich würde euch bitten, auch das zu überdenken. Es ist nämlich demokratie- und bürgerfeindlich.

Und nun zum zweiten Punkt, nämlich zu dem, um den es in der Finanzkrise und in Zusammenhang dieser Finanzkrise geht. Was mich auch ein wenig irritiert hat war Folgendes: Wir haben jetzt eine Finanzkrise erlebt, viele Banken sind leider in große Turbulenzen und Probleme gekommen. Viele Profis, viele Bankfachleute und viele, die sich ausschließlich mit diesen Problemen beschäftigen, haben ihre Lehren erteilt bekommen und sind schlichtweg eingefahren. Das sind lauter Profis. Und von diesen Profis waren unsere Bürgermeister und Gemeindevandatare beraten.

Bei jenen gibt es Zuschüsse seitens des Staates und des Steuerzahlers und man sagt, da müssen wir helfen. Und die anderen werden, nur weil sie sich auf die Profis verlassen haben und vertraut haben, uneingeschränkt und 1:1 an den Pranger gestellt. Ich halte hier diese Diskussion für nicht ganz fair und würde mich auch dagegen wehren, hier eine ganze Partie als Abzocker dieses Landes zu bezeichnen. Das ist nicht gerecht was hier in den Medien passiert. Und ich muss hier ganz einfach einige Bürgermeisterkollegen absolut in Schutz nehmen, weil sie auf die Profis – ich sag jetzt leider – vertraut haben. Aber auch die Profis mussten ihre Fehler eingestehen und daher sag ich jetzt, hier nur die eine Seite pausenlos in das kriminelle Eck zu stellen weil sie damals auf Grund von Beratungen nach gutem Wissen und Gewissen gehandelt haben, halte ich für verfehlt. Und trotzdem ist es absolut notwendig, dass man ihnen jetzt zur Seite steht, hilft und neue Instrumente schafft. Neue Instrumente bei komplizierteren Bank- und Geldgeschäften. Dass man eine Risikoanalyse verpflichtend vorsieht. Dass man ein zweites Sicherheitsnetz einzieht. Man lässt sich von Banken beraten, hat ein Angebot und das wird von einer unabhängigen Expertenkommission geprüft. Das ist gescheit, das ist gut und unterstreicht die gute Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Land Niederösterreich.

Und auf Grund dieses Gutachterurteils, auf Grund dieser Expertise von Fachleuten hat der Gemeinderat die Möglichkeit, nun das Geschäft zu überdenken, zu beschließen oder eben nicht zu beschließen. Und das gibt unseren Kommunen Sicherheit. Sicherheit in derartigen komplizierten und vielleicht manchmal auch mit Risiko behafteten Finanzgeschäften und diese Partnerschaft seitens des Landes ist ein guter Schritt.

Zum zweiten Paket, das ist die Autonomie der Gemeinden, die wir heute in der Verfassung hoffentlich verankern. Eine Autonomie, die die Beständigkeit und das Bestehen der Gemeinden garantiert und die auch hier Sicherheit gibt. Und ich erkläre es ganz kurz: Inzwischen sind manche Gemeinden vorsichtig wenn es um Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg geht. Weil's dann gleich ein bisschen heißt, man wird vereinnahmt, einverleibt, man begibt sich in die Arme einer größeren Gemeinde und irgendwann wird die Autonomie in Frage gestellt.

Damit wird es für die Gemeinden auch leichter, solche Kooperationen einzugehen ohne diese Bedenken haben zu müssen. Und daher ist der Schritt ein guter, die Gemeinde, verfassungsmäßig nicht nur zu respektieren, sondern zu verankern, zu zementieren und nur von unten nach dem ausdrücklichen Willen der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger, Gemeindegemeinschaften möglich zu machen und nicht mehr von oben. Auch das gibt den Kommunen Sicherheit. Sicherheit, die wir brauchen!

Daher ist auch diesbezüglich eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Und ich stelle daher einen Änderungsantrag. Weil wenn wir das in der Verfassung verankern, dann müssen wir auch die Gemeindeordnung dahingehend ändern, dass diese entsprechenden Paragraphen und begleitenden Passagen dort entsprechend heraus kommen. Und daher stelle ich den Antrag, bei dieser Änderung der NÖ Gemeindeordnung zur klaren Regelung der Zuständigkeit der Gemeindeorgane bei Finanzgeschäften und zur Erlassung von Richtlinien über den Einsatz von Finanzgeschäften diese verfassungsrechtliche Verankerung auch entsprechend in der Gemeindeordnung durchzuführen und zu verankern.

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Heuras, Cerwenka, Bader, Dworak, Grandl, Moser, Ing. Rennhofer und Mag. Riedl zum Antrag der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung zur klaren Regelung der Zuständigkeit

der Gemeindeorgane bei Finanzgeschäften und zur Erlassung von Richtlinien über den Einsatz von Finanzgeschäften, LT-134/A-1/9-2008 und Ltg. 129/A-2/4-2008.

Der dem Antrag der Abgeordneten Moser, Dworak u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird in der vom Kommunalausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Vor der Ziffer 1 werden folgende Ziffern 1 bis 5 eingefügt und erhalten die Ziffern 1 bis 4 die Bezeichnung 6 bis 9.

Ziffern 1 bis 5 lauten:

,1. § 6 Abs. 3 entfällt.

2. § 7 Abs. 3 entfällt.

3. § 8 Abs. 3 entfällt und erhält der bisherige Absatz 4 die Bezeichnung Abs. 3.

4. § 9 Abs. 2 entfällt.

5. § 10 entfällt.'

2. Nach der Ziffer 9 (neu) wird folgende Ziffer 10 angefügt:

,10. Im § 124 wird nach dem Zitat ,26,' das Zitat ,69 Abs. 7' eingefügt.“

Das ist der eine Abänderungsantrag.

Und dann würde ich noch ganz gern zu zwei Resolutionsanträgen Stellung beziehen. Der eine von Abgeordneten Dworak. Da geht's darum, Einbindung der Gemeindevertreterverbände in das Vergabeverfahren von projektbezogenen Bedarfszuweisungsmitteln. Das verstehe ich schon, der Wunsch ist auch legitim. Und ich habe wirklich Verständnis für diesen Resolutionsantrag. Nur, wir haben, glaube ich, ein sehr bewährtes System, sehen daher auch keinen Änderungsanlass, nur weil in der Kompetenzlage sich hier was verschoben hat und verändert hat. Daher können wir dem nicht zustimmen.

Und so viel ich weiß, wird auch ein Resolutionsantrag von Abgeordneten Cerwenka eingebracht betreffend klarer Richtlinien beim Einsatz von Finanzinstrumenten für die Gemeinden. Nur, auch da, es wird eine Verordnung geben. Herr Kollege Cerwenka, ich kann nur euch auffordern, beim Zustandekommen dieser Verordnung euch entsprechend einzubringen. Würde aber meinen, es macht nicht so viel Sinn, jetzt vorweg schon durch fixe Vorgaben und Rahmenbedingungen

diese Sache zu präjudizieren und sich hier Einnungen zu unterlegen. Daher werden wir auch diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen, weil die entsprechende Verordnung hoffentlich gemeinsam auch nach euren Vorstellungen erarbeitet werden wird. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein paar grundsätzliche Worte zur Vorgangsweise jetzt, insbesondere in Sachen „beantragt“, dann jetzt tatsächlich diskutierte oder auch noch veränderte Landesverfassungsgesetze. Dass die Grünen seit geraumer Zeit massiv für eine Änderung der Geschäftsordnung und damit auch der Landesverfassung in Sachen Stärkung der Minderheitenrechte, Stärkung der Kontrollrechte, eintreten, ist bekannt.

Es wäre vielleicht interessant, sich einmal den Kopf darüber zu zerbrechen, wie weit das eine oder andere Ärgernis, sicher nicht jedes, aber das eine oder andere Ärgernis, nicht vermeidbar gewesen wäre wenn man im Vorfeld auch ein bisschen mehr auf Kritik eingegangen wäre bzw. das eine oder andere Argument, das von Seiten der einzigen Oppositionspartei hier im Haus kommt, berücksichtigt hätte.

Jedenfalls aber zur Landesverfassung sollte es doch ein ungeschriebenes Gesetz hier im Hause sein, dass man bei Verfassungsänderungen einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf den Abgeordneten des Hauses zugesteht und dass wir auch die Argumente der einen oder anderen Seite genau prüfen und gewichten. Denn wenn Sie hier einerseits von Populismus in Richtung der Freiheitlichen sprechen, und wir teilen ja diese Vorwürfe in vielem, dann muss man doch auch sagen, dass gerade in einem Land, wo eine Partei eine derartig dominierende Stellung hat, eine absolute Macht im Lande ausüben kann, doppelt und dreifach vorsichtig sein sollte mit dem Verändern von verfassungsrechtlichen Grundlagen. Was nicht heißt, dass sie nicht auch durchaus stattfinden können sollen.

Was nun die Zusammenlegung oder Trennung von Gemeinden gegen deren Willen betrifft, so würde ich sagen, ist es wahrscheinlich aus der Sicht des Landtages fast ein No-Na-Beschluss. Zum Anderen stell ich mir schon die Frage, was jetzt und hier und heute derartig dringlich ist. Denn gerade angesichts der Machtverteilung hier im Lande muss man ja sagen, wenn die ÖVP dies

nicht vor hat, wer soll denn das tun? Die Grünen wollen es nicht, sie können es auch gar nicht. Und keine andere Fraktion, keine andere Partei kann es hier im Lande. Sodass eigentlich den Gemeinden gar keine Gefahr droht. Und wenn dann immer wieder im Vorfeld irgendwelche Äußerungen von Ex-Staatssekretär Matznetter vorgebracht werden, dann muss ich sagen, also im Normalfall zittert die ÖVP nicht vor derartigen Äußerungen.

Das heißt, man hat da schon, glaube ich, mit etwas Krampf einen Aufhänger gesucht um hier jetzt eine Verfassungsnorm zu schaffen oder hier vielleicht auch einmal mehr das Feindbild SPÖ-Mitglieder in der Bundesregierung oder Ex-Mitglieder in der Bundesregierung der Öffentlichkeit zu präsentieren und dann dieses selber hervorgezauberte Feindbild in einem zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, Sie laufen bei uns im Prinzip in der Sache offene Türen ein. Ich würde nur sagen, man sollte solche Schnellschussaktionen in Zukunft vermeiden. Und ich bin durchaus froh, dass jedenfalls im Vorfeld dieser einberufenen, abgesetzten und wieder einberufenen Ausschüsse doch jetzt ein Einvernehmen kam und das ist mir wichtig dass das jetzt auch im Protokoll aufscheint, dass es ein Einvernehmen gegeben hat. Dass es verfassungsrechtliche Grundsatzfragendebatten geben soll und dass wir uns für das Frühjahr 2009 bis zur Sommerpause vorgenommen haben, hier auch zu einem herzeigbaren Paket in Sachen Stärkung des Landtages, Stärkung der Kontrollrechte, Stärkung auch der Chancengleichheit hier im Haus zu kommen.

In diesem Sinne können wir letztlich mit der letztgenannten Bestimmung mitgehen. Aber wie gesagt, wir werden sicherlich nicht darauf vergessen, dass es im Vorfeld dieser Beschlussfassung doch noch erweiterte Zusagen oder die Ankündigung, dass wir hier uns um einen Konsens bemühen werden, gegeben hat. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Zur Risikoveranlagung in den Gemeinden möchte ich ein bisschen in die Vergangenheit zurück schweifen. Denn nachdem bekannt geworden ist, dass es doch eine Vielzahl von Gemeinden in Niederösterreich gibt, die davon betroffen sind, war die Sozialdemokratische Partei die erste und ein-

zige, die sofort reagiert und auch agiert hat. Wir sind auch froh darüber, dass die anderen Parteien auf einen fahrenden Zug aufgesprungen sind und wir dann, wenn ich die Chronologie ein bisschen zurück verfolge, aus zwei Anträgen doch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind und in wesentlichen Bereichen Übereinstimmung gefunden haben.

Denn unser Ansatz war immer klar: Öffentliche Mittel sind unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu verwalten und auch einzusetzen. Unsere Gemeinden sind in Wirklichkeit die Treuhänder der Menschen und ihres Geldes. Daher wollen wir keine Spekulationen im Hochrisikobereich. Und hier ist es Aufgabe des Landes, des Landtages und der Landesregierung, klare Spielregeln vorzugeben.

Es ist nahezu unverstänlich, wenn man sich die derzeitige Vorgangsweise anschaut, dass jede Gemeinde zwar für eine Kreditvergabe die Zustimmung der Landesaufsicht benötigt, auf der anderen Seite aber im Spekulationsbereich Tür und Tor geöffnet war und die Autonomie hier absolut nicht angekratzt wurde. Und nicht nur wir haben erkannt, dass hier ein Systemfehler vorliegt, der korrigiert werden muss, sondern zum Beispiel auch Landesrat Sobotka hat das erkannt, indem er ein Beratungsgremium eingefordert hat. Und gerade Landesrat Sobotka sind ja Spekulationen nicht ganz fremd.

Aber das alleine ist uns zu wenig weit gegangen. Und wenn ich mir die Anträge anschau in der ursprünglichen Form, so waren sie bei den Richtlinien schon sehr unterschiedlich, wo wir eindeutig gesagt haben, es hat klare Richtlinien zu geben, es hat eine Verordnung der Landesregierung dazu zu geben, wo eindeutig drinnen steht, was man in Zukunft als Gemeinde darf und was man nicht darf. Und ich bin froh, dass wir uns hier durchgesetzt haben und die anderen eingesehen haben, dass das notwendig ist.

Denn im Vordergrund muss zumindest die Kapitalsicherheit stehen. Aber auf der anderen Seite müssten wir den Rahmen auch so gestalten, dass er für neue Produkte – und wir kennen den Erfindungsreichtum – gerade im Finanzbereich immer anwendbar ist. Das heißt, es muss auch eine Art flexibler Rahmen gegeben sein.

Wir wollen auf jeden Fall das Risiko auf den geringsten Nenner minimalisieren. Und darum auch der schon vom Kollegen Heuras angesprochene Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Cerwenka zum Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung, Ltg. Zl. 134-1/A-1/9, betreffend klarer Richtlinien über den Einsatz von Finanzinstrumenten der Gemeinden in der Verordnung gem. § 69 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung.

Geld spekulativ zu veranlagern oder Risikogeschäfte einzugehen ist zweifellos keine öffentliche Aufgabe und damit auch keine Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden als Teil des ‚Staates‘ dürfen kein vermeidbares Risiko eingehen. Der Staat als Spekulant ist eine mit der Idee des Gemeinwohls und seinen ethischen Implikationen völlig unverträgliche Vorstellung. Darüber hinaus gebietet auch der Grundsatz der Sparsamkeit eine zurückhaltende Vorgangsweise bei der Veranlagung öffentlicher Gelder. Im Vordergrund haben Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Anlage sowie Substanzerhaltung des Vermögens zu stehen. Daher dürfen nur Veranlagungsformen, die zu einer sicheren Verbesserung der Finanzlage einer Gemeinde führen, eingegangen werden.

Grundsätzlich sind Gemeinden für Banken häufig sehr gute Kunden. Sie stellen in der Regel für den Finanzdienstleister oder die Bank ein geringes Risiko bei gleichzeitig großem Geschäftsvolumen dar. Gemeinden wurden daher zunehmend auch Kunden für neue Finanzierungs- und Veranlagungsformen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte sowie Fremdwährungskredite, die auch den Gemeinden angeboten wurden. Verglichen mit den derzeit genehmigungspflichtigen ‚klassischen Finanzierungsinstrumenten‘ können diese Rechtsgeschäfte - wie die aktuellen Entwicklungen zeigen - von höherer finanzieller Bedeutung bei gleichzeitig deutlich schwierigerer Risikoeinschätzung und Beurteilung sein. Es ist wenig verständlich, dass eine Gemeinde zwar bei entsprechend hohen Kreditaufnahmen, die in der Regel ziemlich klare Geschäfte darstellen, einer Genehmigung der Landesaufsicht bedarf, jedoch beim Abschluss eines derivativen Finanzproduktes keinerlei Regeln bestehen, obwohl es sich hier ebenfalls um hohe Geldbeträge handeln kann.

Die nunmehr vorgesehene Verpflichtung zur Einholung einer schriftlichen Risikoanalyse über das geplante Finanzgeschäft durch eine auf derartige Risikoanalysen spezialisierte Einrichtung, die selbst Finanzprodukte weder anbietet noch vermittelt, stellt einen wesentlichen Schritt zur Verbesse-

rung der Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat dar. Ziel muss es aber auch sein, durch die Erlassung von Richtlinien für den Einsatz von Finanzinstrumenten den Gemeinden einen grundsätzlichen Rahmen vorzugeben, der die Grenzen für risikoreiche Finanzgeschäfte sehr klar absteckt.

So sollten für Veranlagungen zur Kassenhaltung insbesondere die Maßzahl für das Zinsänderungsrisiko (Modified Duration) den Wert 1 nicht übersteigen und die Veranlagung bei einem Kreditinstitut, einer Kreditinstitutsguppe oder einer öffentlichen Körperschaft erfolgen, die ihren Sitz in einem Staat der Europäischen Währungsunion hat.

Veranlagungen, die der Gemeinde länger als 1 Jahr zur Verfügung stehen, sollen nur zulässig sein, wenn die Maßzahl für das Zinsänderungsrisiko der Instrumente (Modified Duration) im Einzelfall den Wert von 3 nicht übersteigt. Die Höhe der Veranlagungen in Aktien, aktienähnlichen begebaren Wertpapieren, Unternehmensanleihen und sonstigen Beteiligungswertpapieren sollte grundsätzlich mit jeweils 10 % der Gesamtveranlagungen begrenzt werden.

An derivativen Finanzinstrumenten sollten den Gemeinden ausschließlich Cap und Floor, Forward Rate Agreement (FRA), Zins-Swap (Payer-Swap oder Receiver-Swap) Cross Currency-Swap, Swaption, Kauf von Devisenoptionen oder andere derivative Finanzinstrumente, die den Richtlinien des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007, BGBl I. Nr. 60/2007, für Privatkunden unterliegen, offen stehen, wobei grundsätzlich derivative Finanzinstrumente nur als Absicherungsgeschäft zum Zweck der Gestaltung und Kontrolle von Zinsänderungs- oder Wechselkurswährungsrisiken eines aufgenommenen Darlehens abgeschlossen werden sollten. Die Laufzeit von Derivatgeschäften sollte spätestens mit dem Ende der Laufzeit des Grundgeschäftes enden und derivative Instrumente sollten nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft in zumindest gleicher Höhe verbunden sind (konnexe derivative Finanzinstrumente) und die Risikoverminderung im Vordergrund steht.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung klare Abgrenzungen und Vorgaben in den Richtlinien über den Einsatz von Finanzinstrumenten der Gemeinden in der Verordnung gem. § 69 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung vorzusehen.“

Wir wollen damit nicht, Kollege Heuras, präjudizieren, wie die Richtlinien für Verordnung ausschauen soll, wir wollen aber schon den Rahmen in einer gewissen Weise einengen. Es ist mir klar, dass das Aufgabe der Landesregierungsmitglieder, sprich Landesrat Sobotka und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner sein wird und sein muss, hier die entsprechende Verordnung zu erlassen und die Richtlinien gemeinsam zu erarbeiten. Aber ich denke, es ist auch notwendig, eine Willensbildung in diese Richtung abzugeben. Ich würde doch überlegen, hier vielleicht zuzustimmen und ich ersuche auch darum.

Es gibt auch, wie schon angesprochen, eine Reihe von offenen Fragen, die wir in der kurzen Zeit nicht ausreichend klären konnten. Ich denke da an den beherrschenden Einfluss auf der einen Seite. Und wir werden diese Dinge im Frühjahr einer Lösung zuführen. Weil es nicht so einfach ist, zum Beispiel nur Prozente anzusetzen und zu sagen, der beherrschende Einfluss der Gemeinde ist mit 10, 20, 30 Prozent gegeben. Dies würde uns nicht helfen, weil mit 5 Prozent kann ich auch einen Syndikatsvertrag abschließen und habe wieder alles in der Hand. Daher müssen wir hier zu einer Lösung kommen, die auf der einen Seite weitreichend ist, auf der anderen Seite die Gemeinden nicht dazu nötigt, permanent mit dem Handelsgerecht Kontakt aufzunehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir heute mit diesem Antrag einen wichtigen Schritt für die Zukunft setzen für die niederösterreichischen Gemeinden und auf der anderen Seite für die öffentlichen Mittel, die hier verwaltet werden. Und es zeigt, dass es durchaus Sinn macht, im Sinne des Landes, der Landesbürgerinnen und Landesbürger und auch der finanziellen Mittel, konstruktiv zusammen zu arbeiten.

Ich möchte abschließend auch noch eingehen auf die Verfassungsänderung, die zuerst auch Frau Dr. Petrovic angesprochen hat. Es war schon gut so, dass wir gleich beim Ausschuss reagiert haben und nicht von Haus aus ja oder nein gesagt haben. In dem Fall haben wir kurzfristig nein gesagt, weil es keine Form ist, wie man miteinander umgeht. Und wenn ich wenige Minuten vor dem Ausschuss das Papier in die Hand bekomme und abwägen muss, was sind die Auswirkungen, wie stellt sich das dar, wo liegen die Probleme, dann ist das einfach für eine gedeihliche Zusammenarbeit zu kurzfristig. Und ich denke mir, wir sollten uns hier für die Zukunft andere Vorgehensweisen überlegen. Denn eine Verfassung ändert man nicht jeden Tag, wenn es auch hier im Gemeindepaket angesiedelt ist. Und dass wir Recht gehabt haben, ursprünglich nein zu sagen und uns das genau

anzusehen, beweist ja auch, dass es hier durchaus einen Reparaturantrag gibt auf den wir zwischenzeitlich auch gekommen sind. Weil auf der einen Seite in der Landesverfassung jetzt, was die Trennung und Zusammenlegung der Gemeinden betrifft, eine klare Regelung Richtung Autonomie der Gemeinden drinnen ist, auf der anderen Seite in der Gemeindeordnung aber noch immer das Gegenteil drinnen steht, das damit zu totem Recht würde und das heute auch gleich mitrepariert werden soll und mitrepariert wird.

Wir wehren uns gegen jede Form der Salami-taktik. Verfassung ist etwas Wichtiges. Daher habe ich auch mit dem Kollegen Schneeberger vereinbart, dass wir im ersten Halbjahr 2009 uns wirklich mit allen im Landtag vertretenen Parteien ernsthaft zusammensetzen, diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt, ein Demokratiepaket zustande zu bringen. Wo es um Verfassungsfragen geht, wo es um Fragen der Geschäftsordnung geht, wo es um Minderheitenrechte geht. Und dass wir hier konstruktiv zusammen arbeiten und dann doch Mitte dieses Jahres zu einer gemeinsamen Lösung kommen können und kommen werden. Ich bin überzeugt, dass das gelingen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Das Wort hat Herr Klubobmann Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt melde, dann liegt es nahe, dass ich auf Wortmeldungen der Vorredner eingehe. Zum Ersten hat mich sehr belustigt die Aussage von meinem Kollegen der SPÖ, dass sie sich durchgesetzt hätten. Und jetzt habe ich mir so gedacht, wobei haben sie sich durchgesetzt? Und ich muss dir Recht geben, es gibt wirklich drei Punkte, wo ihr euch durchgesetzt habt. Der erste Punkt, der mir einfällt, beim Durchsetzungsvermögen der SPÖ ist das Faktum, dass der Herr Klubobmann Cerwenka auf mein Angebot hin, die zwei SPÖ-Sitze im Aufsichtsrat der Hypobank zu besetzen, gesagt hat, wir werden das nicht tun. Mittlerweile gibt es zwei SPÖ-Mandatäre, die in diesen Aufsichtsräten sitzen. Also eure Durchsetzungskraft ist eine enorme! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann denke ich mir, wo habt ihr euch noch durchgesetzt und bin wieder auf einen Punkt gestoßen, nämlich der Herr Leitner. Herr Dr. Leitner, soviel Zeit muss sein, seines Zeichens Landeshauptmannstellvertreter, hat eindeutige Aussagen

in der Richtung getätigt, es muss den Gemeinden verboten werden, Risikogeschäfte zu machen. Das Durchsetzungsvermögen der SPÖ ist ein bewundernswertes, denn dieses Faktum ist im heutigen Beschluss nicht enthalten. Also tolle Durchsetzungskraft. Ihr habt gemerkt, dass euer Herr Dr. Leitner hier ganz massiv in die Gemeindeautonomie eingreifen wollte. Und ich bin froh, dass die konstruktiven Kräfte in der SPÖ sich hier durchgesetzt haben. Also durch eine Durchsetzung.

Und dann ist mir noch was eingefallen, als dritter Punkt - alle guten Dinge sind drei - nämlich die Werdung des Verfassungsgesetzes, das wir nunmehr in Euphorie in einer Einhelligkeit, in einer Einmütigkeit, die Weihnachten gerecht wird, bei dem jetzigen Verfassungsgesetz machen. Wie war denn das? Jeder weiß, dass es für uns eigentlich ein ungeschriebenes Gesetz bisher war, dass die bestehenden Gemeinden bestehen sollen. Und dass es nicht sein kann, was da oder dort gemunkelt wurde und sogar laut hinaus posaunt wurde, dass man die Kleingemeinden canceln sollte, Verwaltungsgemeinden machen sollte und einen Bürgermeister für viele Gemeinden.

Das ist nicht etwa, wie die Frau Kollegin Petrovic in den Raum stellt, wir hätten den Herrn Matznetter zum Feindbild gemacht. Dafür ist er mir zu unwichtig, das hat ja auch die SPÖ mittlerweile erkannt, indem sie ihn von seiner Funktion zurückgezogen hat. Sondern für uns ist es so, das ist heute schon einmal irgendwo von diesem Rednerpult aus gesagt worden, der Schelm ist so wie er denkt. Und wenn einmal ein Repräsentant der SPÖ laut nachdenken darf, dass es doch Sinn machen würde, die kleinen Gemeinden auszuradieren und einen Bürgermeister für mehrere Gemeinden zu installieren, da muss ich sagen, wehret den Anfängen.

Natürlich wollen wir in diesem Land Kooperation! Und jetzt versetzen Sie sich in die Lage eines Bürgermeisters einer Kleingemeinde. Der würde gerne Bauhofangelegenheiten, Betriebsgebiete, vielleicht Erholungsgebiete gemeinsam mit anderen Gemeinden machen. Nur, wenn er glaubt, damit Gefahr zu laufen, seine eigene Gemeinde zu verlieren, wird er etwas, was an sich gut gemeint ist, nicht machen.

Daher war es nahe liegend, dass wir diesen heutigen Tag, an dem die Gemeinde im Mittelpunkt der Landtagsitzung steht, dass wir den Nutzen um das zu machen was für uns alle miteinander selbstredend ist. Dass nämlich in Niederösterreich die Gemeinden so bleiben sollen wie sie sind.

Das haben wir der SPÖ und den anderen mitgeteilt. Und ich habe meinen Ohren nicht getraut. Ich habe geglaubt, meine Mitarbeiter haben das falsch verstanden, als plötzlich am Dienstag ein klares Nein kam aus der SPÖ. Und noch spannender war, dass ein Kollege, mit dem ich überhaupt nicht gerechnet habe, nämlich die FPÖ und deren Klubobmann, ein Ja gesagt hat. Dann haben wir natürlich auch das Gespräch mit der grünen Fraktion geführt. Und auch dort kam ein Ja. Haben wir gesagt, das ist ja interessant. Jetzt haben wir eine Verfassungsmehrheit ohne der SPÖ. Und dann passierte etwas, ich weiß nicht wie ich das beschreiben sollte, jedenfalls dürfte es intensive Kommunikationsgespräche gegeben haben zwischen den Grünen und der SPÖ. Und plötzlich teilte uns Frau Dr. Petrovic mit, nein, wir können hier kein Verfassungsgesetz machen, weil ja die ÖVP sowieso alle Macht in Händen hat und daher es nicht notwendig ist, dies zu tun.

Das stimmt schon und das ist auch gut so, der Wähler hat auch so gesprochen dass wir die Klarheit der Mehrheit haben. Das freut uns auch und das nützen wir auch positiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes aus. Aber eines muss ich schon feststellen: Ich habe den Eindruck gewonnen, und das meine ich gar nicht negativ, sondern einfach als Feststellung, seitdem die Frau Dr. Petrovic, Klubobfrau der Grünen in Niederösterreich, Tierschutzchefin in Wien ist, sind die Katzen und Hunde in Wien wichtiger als die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich. Denn sonst könnte es nicht so sein, Sie kommen gerade rechtzeitig, damit man das entsprechend ... Ich tu nicht gern in Abwesenheit austeilen, sondern teile lieber aus in Anwesenheit. Aber ich habe den Eindruck, dass das ja nicht sein kann, dass man fünf Minuten vorher sagt ja zu einer Verfassungsänderung, dann kommuniziert mit der SPÖ, und glaubt, uns vielleicht in die Mangel nehmen zu können um Eingeständnisse zu bekommen für eine weitreichende Verfassungs- und Geschäftsordnungsänderung.

Ich möchte das klipp und klar hier in aller Deutlichkeit sagen, na selbstverständlich waren wir schon vorher bereit, über eine weitere Verfassungsänderung, beispielsweise was das Wahlrecht und Ähnliches anlangt, zu sprechen. Aber eines kann es nicht sein: Dass es dann ein herzeigbares Paket gibt, von dem Sie gesprochen haben, Frau Dr. Petrovic, aus Ihrer Sicht herzeigbar. Sprechen wir in der Tiersprache, der Sie ja wesentlich mächtiger sind als ich, das gibt es nicht, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt. Noch immer ist es umgekehrt. Daher werden wir in aller Ruhe über diese Dinge diskutieren. Wir werden auch eines

nicht machen: Dass wir ein Wahlergebnis umdrehen um plötzlich die Minderheit zur Mehrheit zu machen. Das wird es nicht geben! Auch nicht für die Klubobfrau stellvertreter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und als dann der Herr Klubobmann Cerwenka ..., weil wir gesagt haben, na, das kann ja nicht sein, dann sollen sie Farbe bekennen. Dann werden wir auch im Wissen, wir kriegen keine Verfassungsmehrheit, weil wir mit den Blauen alleine diese Verfassungsmehrheit in diesem Haus nicht haben, dann werden wir Farbe bekennen lassen. Da gehen wir in den Landtag und werden sehen, wie sich die Damen und Herren der Grünen und der Roten gegenüber den Gemeinden rechtfertigen, wenn sie hier diesen Beschluss eine Absage erteilen.

Hört, hört! Wahrscheinlich sind es die Glocken, die Weihnachten einläuten, die plötzlich sagen, na ja, wir kriegen ein Paket, das nicht am 24. Dezember fertig ist, sondern irgendwann im Juni. Ich muss Sie enttäuschen. Wir werden dort, wo es notwendig ist, Änderungen herbeiführen. Das können natürlich Änderungen auch in Ihrem Sinne sein, wenn sie sinnvoll sind. Aber wir werden sicher nicht eine Geschäftsordnungsänderung machen oder Verfassungsänderungen durchführen die so sind, dass man hier die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land nicht mehr kennen wird.

Gehen Sie davon aus, wir sind immer Gesprächsbereit. Nur, es kann nicht sein ... *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*

Na klar geschieht das was die Mehrheit sagt. Der Bürger hat das beschlossen und nicht wir. Wir haben geschaut, dass wir 54 Prozent bekommen. Wir haben 54,4 Prozent bekommen und daher sind die Stärkeverhältnisse so wie sie sind. Ich freue mich, dass die Weihnachtsglocken hier eine Einstimmigkeit eingeläutet haben, was dieses Verfassungsgesetz anlangt. Aber gehen Sie davon aus, es gibt keine Mogelpackung, die mit dieser heutigen einstimmigen Beschlussfassung für unsere Gemeinden hier mit beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wir haben die Änderung der Landesverfassung zu beschließen. Und wie wir jetzt aus den Debattenbeiträgen und auch schon von der Ausschusssitzung her wissen, mit einem einstimmigen Beschluss. Der Vorredner, Klubobmann Mag. Schnee-

berger, hat es bereits ausgeführt und auf eine nette Art erklärt, wie es zu diesem einstimmigen Beschluss gekommen ist. Ich möchte für meine Person und für unseren Klub erwähnen, dass für uns klar war, und ich muss sagen, für mich hat auch die Zeit ausgereicht, die ich hatte um dieses Geschäftsstück mir anzuschauen. Worum geht's? Ist es was Gescheites oder ist es nichts Gescheites? Und daher war es eine klare Sache, dass wir das unterstützen. Denn man kann mir und uns viel unterstellen, dass wir oft vielleicht nicht eine Meinung mit der Mehrheitspartei haben, aber wenn es was Gutes ist, dann soll es egal sein, ob die sowieso die Mehrheit haben oder nicht, denn da geht's um die Sache.

Und hier bei dieser Sache geht's darum, wenn wir heute schon sehr viel über Gemeindepolitik und über Dinge in den Gemeinden diskutieren, und auch darüber ist gerechtfertigt, wie hoch jemand bezahlt werden soll, dann soll man auch darüber offen und ehrlich diskutieren, wie stehen wir als Partei und als Person zu diesen 573 Gemeinden? Wie stehen wir zu dieser Autonomie? Ist es für uns irgend etwas, das so irgendwie ein bisschen ist und in Zukunft sollte es anders sein, oder wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen Gemeinden auch in Zukunft selbst entscheiden können und sollen wie es weiter geht? Und das war klar ersichtlich und in ein paar Minuten für mich erkennbar, dass das in die richtige Richtung geht.

Hier geht es darum, auch der Bevölkerung zu signalisieren, von diesem Hause hier im NÖ Landtag geschieht nichts was gegen die Interessen der Bürger geht. Es wird keine Zusammenlegung oder eine Trennung geben wenn die Bürger es nicht wollen.

Daher haben wir sofort diesen Vorschlag begrüßt und begrüßen ihn noch immer. Und ich glaube, das ist ein kleines Signal vor Weihnachten, dass bei vielen anderen Dingen die wir nicht immer gut heißen, trotzdem die Menschen draußen erkennen, diese sicheren Strukturen, zu denen wir uns alle bekennen, und da gehört die Gemeinde auch dazu, ... So wie wir selbstverständlich auch dafür eintreten, dass auch die Bezirksverwaltungsbehörden einen gewissen Stellenwert haben und auch in Zukunft haben sollen, ist die Gemeinde für uns eine Institution, wo wir auch nicht nur politisch tätig sind, sondern dem Bürger die Sicherheit geben, dass es so bleiben soll.

Mein Vorredner hat ja auch darauf hingewiesen auf diese vernünftigen Ideen, Kooperationen mit anderen Gemeinden. Unsere Gemeinde selbst, eine ganz kleine Gemeinde im Waldviertel, geht

Kooperationen mit anderen Gemeinden ein. Ist ja was Sinnvolles. Nur eines wollten wir nie haben: Dass wir deswegen unsere Autonomie verlieren. Oder weil die Nachbargemeinde, und da geht's gar nicht ums Politische, um wie viel die größer ist oder wie die politisch besetzt ist, dass die vielleicht das einmal übernimmt was wir tun. Denn eines muss man ehrlicherweise sagen: Viele dieser kleinen Gemeinden, die oft Angst gehabt haben in der Vergangenheit, dass sie zusammen gelegt werden, machen ihre Sache nicht so schlecht. Daher freue ich mich, dass wir heute hier das einstimmig beschließen können. Und ich kann's nur wiederholen: Wenn wir erkennen dass was gut ist und ich einmal zu etwas Ja gesagt habe, dann ist das wie eine Unterschrift. Dann werde ich immer zu diesen Dingen stehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Trotzdem muss ich noch drei Sätze anbringen zu einer Anschuldigung, dass wir – und das hat zwar nicht unmittelbar, aber doch etwas damit zu tun, denn in Gemeinden gibt's Schulen und Kindergärten – dass wir hier diesbezüglich feindlich wären. Wir stehen und stehen auch weiterhin zum Bau und Ausbau von Schul- und Kindergärten. Aber nur kurz diese zwei Sätze: In diesem Fonds hat es in der vorletzten Sitzung die Frage gegeben, ist dieser Fonds bereits insolvenzgefährdet, ja oder nein? Es wurde vereinbart, dass bei der nächsten Sitzung ein Gutachten vorliegt, welches das klärt. Bei dieser Sitzung lag dieses Gutachten, obwohl es versprochen war, schriftlich nicht vor, nur mündlich. Und mündlich war die Aussage: Ja, es ist ... *(Abg. Moser: Sicher lag es vor! Es wurde ganz klar vom Schriftführer berichtet!)*

Er lag schriftlich den Mitgliedern nicht vor, sondern es wurde mündlich berichtet. Ja, insolvenzgefährdet und es ist eine Kreditaufnahme von 42 Millionen Euro notwendig. Und bevor wir hier darüber diskutieren, lieber Kollege, da muss man schon sagen, da sagen wir lieber einmal Nein. Und vor allem deswegen, weil, wenn was insolvenzgefährdet ist, muss man sich anschauen, warum wurde dieser Fonds in die Insolvenz geführt? Wahrscheinlich weil so Leute wie du da drinnen sitzen, lieber Kollege Moser. Mirimi lässt grüßen, weißt du? Und das ist das Problem! *(Abg. Moser: Das war rein polemische Unterstellung!)*

Da muss man als ordentliches Fondsmitglied dann auch die Größe haben und sagen, wir schauen uns das gemeinsam an. Aber abschließend, die FPÖ steht selbstverständlich weiterhin zum Ausbau von Schulen und Kindergärten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Wortmeldung des Klubobmann Schneeberger hat mich veranlasst, noch einmal heraus zu gehen. Ich möchte einige Dinge hier deutlich anmerken. Auf der einen Seite ist es so, wie ich ursprünglich schon in der Rede eingebaut hatte, dass sowohl Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner als auch wir als SPÖ gerade im Bereich der Risikoveranlagungen als Erste tätig geworden sind, weil uns die Gemeinden wichtig sind.

Und ich verweise jetzt auf den Zeitpunkt, um das auch zu untermauern, wann der ÖVP-Antrag gekommen ist zu dieser Thematik. Da haben wir schon Wochen vorher Pressekonferenzen zu diesem Thema abgehalten. Zwei Stunden vor Beginn des Ausschusses ist der ÖVP-Antrag dazu gekommen. Aber es ist wie immer in Niederösterreich so, was nicht sein darf, kann nicht sein. Wir haben einen Weg gefunden, wir haben uns in wesentlichen Bereichen geeinigt, aber unterschiedlich ist anscheinend oft die Darstellung. Und wenn immer wieder dargestellt wird die Aussage von Christoph Matznetter, ich habe gestern auch vor der ORF-Kamera eine eindeutige Stellungnahme dazu abgegeben: Weder Dr. Sepp Leitner hat Gedanken in diese Richtung jemals geäußert ... Und meine Aussage ist eindeutig: Niederösterreich hat diese Aufgabe in den 70er Jahren erledigt, als wir von über 1.000 Gemeinden auf heute 573 Gemeinden die Struktur verändert haben.

Was ich noch deutlich feststellen muss: Wie wir zusammen gesessen sind um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen im Unterausschuss war sehr wohl im ÖVP-Antrag, was die Richtlinien bzw. Verordnung betrifft, ein eindeutiges „kann erlassen“. Und wir haben gesagt, das ist uns zu wenig, weil das wird dann wahrscheinlich am St. Nimmerleinstag passieren und dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Wir wollen ein deutliches „hat“ drinnen. Und ich habe dem auch zugestimmt. Und ich bin sehr froh darüber dass ich zugestimmt habe. Aber man kann sich heute nicht daraus drücken und sagen, die SPÖ hat sich hier nicht durchgesetzt. Wir haben uns in diesem Punkt eindeutig durchgesetzt! *(Abg. Mag. Schneeberger: Auch in der Hypo!)*

Was die Verfassung betrifft, lieber Kollege! Demokratie heißt auch, sich miteinander auseinander zu setzen, Gespräche zu führen. Das ist notwendig. Daher möchte ich noch einmal eindeutig darauf zurück können. Anscheinend ist der Stellenwert der Verfassung in euren Reihen nicht so hoch, sonst wäre nicht dieser Antrag vielleicht 30 Minuten vor dem Ausschuss gekommen. Verfas-

sung hat für uns einen hohen Stellenwert! Und ich denke, da ist es ein Akt der Fairness, sich vorher abzusprechen und sich vorher auszutauschen und nicht andere vor vollendete Tatsachen zu stellen.

In Wirklichkeit hat deine Rede jetzt eines für mich bewiesen: Wieder die Allmacht der absoluten Mehrheit zu zeigen so nach dem Motto, wir werden alles durchsetzen ob die anderen wollen oder ob sie nicht wollen. Wir haben ein anderes Demokratieverständnis wenn es ums Demokratiepaket geht! Wir schieben viele Dinge schon Jahre vor uns her. Wir wissen, dass es hier viele offene Frage gibt. Die Zusicherung jetzt, ohne Vereinbarung, ist mir einfach für die Sozialdemokratie zu wenig! Ich will hier klare Zeithorizonte und darauf haben wir uns auch verständigt.

Zum Glück ist es so, dass für Verfassungsänderungen eindeutig 37 Stimmen notwendig sind. Und ich bin froh darüber. Denn genau das erzwingt, dass wir uns an einen Tisch zusammen zu setzen haben und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Und ich hoffe, dass wir gemeinsam ohne Allmachts- und Muskelgehabe hier zu einer Lösung für Niederösterreich kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist nunmehr erschöpft. Ich ersuche die Berichterstatter um das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Sie verzichten darauf. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abgeordneten Mag. Heuras u.a. haben dazu einen Abänderungsantrag eingebracht betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung zur klaren Regelung der Zuständigkeit der Gemeindeorgane für Finanzgeschäfte und zur Erlassung von Richtlinien über den Einsatz von Finanzgeschäften. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Abänderungsantrag:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, gegen die Stimmen der Grünen und gegen die Stimmen der FPÖ. Damit ist dieser Abänderungsantrag angenommen.

(Nach Abstimmung über den geänderten Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 134-1/A-1/9 und Ltg. 129-1/A-2/4:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich darf feststellen, der Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung enthält Verfassungsbestimmungen. Diese wurden bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Damit gibt es noch zwei Resolutionsanträge. Und zwar einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Dworak betreffend Einbindung der Gemeindevertreterverbände in das Vergabeverfahren von projektbezogenen Gemeindebedarfszuweisungsmitteln. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der FPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und der Grünen. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Dann gibt es einen weiteren Resolutionsantrag der Abgeordneten Cerwenka betreffend klare Richtlinien über den Einsatz von Finanzinstrumenten der Gemeinden in der Verordnung gem. § 69 Abs.6 der NÖ Gemeindeordnung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ und der FPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und der Grünen. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Änderung der Landesverfassung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Verfassungsgesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 163-1/A-1/19:)* Das ist einhellig. Damit darf ich feststellen, der Verfassungsgesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Zum nachstehenden TOP beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 157/A-1/16, Ltg. 158/A-1/17, Ltg. 153/A-1/13, Ltg. 154/A-1/14 und Ltg. 155/A-1/15 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln und nach der Berichterstattung zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Jahrmann, die Verhandlungen zu Ltg. 157/A-1/16 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Grandl, Dworak, Mag. Riedl, Cerwenka, Dr. Michalitsch, Ing. Rennhofer und Ing. Hofbauer betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Da ich sicher bin, dass die Beilage und das Papier von den Abgeordneten eingehend studiert wurde, komme ich sofort zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl u.a. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2008) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Geschätzter Herr Präsident! Zum Zweiten berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Grandl, Dworak, Mag. Riedl, Cerwenka, Dr. Michalitsch, Ing. Rennhofer und Ing. Hofbauer betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Ich komme gleich zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Grandl, Dworak u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2008) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, ebenfalls Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 153/A-1/13 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Es ist vorgesehen, hier drei Punkte einzuführen: Die Einführung der Schwerarbeitspension, Einführung eines Anspruches auf Freistellung zur Pflege eines behinderten Kindes samt einschlägiger Beitragsgrundlage und Wertsicherung, die Erweiterung der Kinderzulage um eine Mehrkinderstaffel, Wertanpassung und laufende Valorisierung.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (4. DPL-Novelle 2008) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Darf zum nächsten Geschäftsstücke berichten: Ltg. 154/A-1/14, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

Hier geht's ebenfalls um diese drei Punkte, die schon angeführt wurden. Weiters noch um die Erleichterung des Zuganges zur Bildungskarenz. Eine Härtefallregelung für begünstigt, behinderte Kindergartenpädagoginnen, die Verzögerung des Urlaubsverfalls für Eltern nach Karenzurlaub. Ich komme auch hier gleich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008), über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Gratzer, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich und über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Gratzer, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing beiliegende Gesetzentwurf

betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (*sic!*) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich wird genehmigt.
3. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
4. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche auch zu diesem Punkt um Debatte und Abstimmung.

Darf damit zum nächsten Geschäftsstück kommen, Ltg. 155/A-1/15. Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Hier geht's ebenfalls um die Einführung eines Anspruches auf Freistellung zur Pflege eines behinderten Kindes bzw. den Anspruch für allseitig verwendbare Hausarbeiter auf Überstellung in p2 nach einer 10-jährigen Verwendung. Dann wieder um die Erleichterung des Zuganges zur Bildungskarenz, Verzögerung des Urlaubsverfalls für Eltern nach Karenzurlaub. Ich darf auch hier zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (3. LVBG-Novelle 2008) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbe-

diensetengesetzes (3. LVBG-Novelle 2008) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In aller gebotener Kürze. Es liegt uns die Umsetzung eines Bundesgesetzes zu den Landesbediensteten Niederösterreichs, Vertragsbediensteten, Beamten vor, welche wichtige inhaltliche Positionen darstellt, unseres Erachtens, nämlich die Einführung der Schwerarbeitspension, die Einführung eines Anspruchs auf Freistellung zur Pflege eines behinderten Kindes samt einschlägiger Beitragsgrundlagen und Wertsicherung, die Wertanpassung und laufende Valorisierung der Kinderzulage mit einer Mehrkindstaffel, die Erleichterung des Zugangs zur Bildungskarenz, eine Härtefallregelung für begünstigt behinderte Kindergartenpädagoginnen sowie die Verzögerung des Urlaubsverfalls für Eltern nach Karenzurlaub.

Nachdem wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass es nicht genug Erleichterungen geben kann, speziell wenn man ein zum Beispiel behindertes Kind zu betreuen hat, ist das eine erfreuliche Umsetzung dieses Bundesgesetzes. Und ich möchte die Gelegenheit nutzen als vorletzte Rednerin unseres Klubs, hiermit allen Landesbediensteten schöne Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr zu wünschen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass ich zu diesen vielen und hervorragend referierten Tagesordnungspunkten jetzt reden darf. Ich glaube, dass es uns ein Anliegen sein muss, hier auch die Leistung zu würdigen, Herr Klubobmann, die dahinter steht. Nämlich von 37.000 Landesbediensteten, die in der Mehrzahl in

den sozialen Einrichtungen des Landes, in den Landeskliniken 18.900, in den Kindergärten, in den Pflegeheimen arbeiten oder für Rechtsvollzug sorgen. Ich glaube, sie alle arbeiten an der Umsetzung der Dinge, die wir hier beschließen und sie leisten in ganz überwiegendem Bereich hervorragende Arbeit. Das soll an dieser Stelle einmal gewürdigt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Vorrednerin kann ich mich anschließen. Was die Weihnachtswünsche anlangt, das mach' ich extra und in der mir eigenen Form. Aber dass wir hier einige Dinge, die sehr interessant sind, die wir hier auch beschlossen haben, wie die Hacklerregelung, die wir politisch wollten. Diese hat einen ganz komplizierten Titel, aber so versteht's jeder. Was noch nicht erwähnt wurde ist der Entfall des Pensionssicherungsbeitrages für niedrige Einkommen. Das mit den Behinderten, da schließ' ich mich an. Eines nur, Kollegin Renner, möchte ich hier festhalten: Weil es um einen niederösterreichischen Weg geht. Die Mehrkindstaffelung, Kollegin Renner, ist keine Übernahme irgendeines Bundesgesetzes. Das ist etwas, was sich unsere Personalvertretung vorgenommen hat. Etwas, was es in den anderen Dienstrechten auch gibt. Aber dort ist es seit vielen Jahren vergessen und eingefroren. 14 Euro pro Kind. Wir haben das valorisiert und wir haben eine Mehrkindstaffelung eingeführt und die betrifft eben 16 für 1 und 20 für 2 und dann 25 Euro. Das gibt es wieder einmal nur in Niederösterreich. Zum Vorbild empfohlen für alle andere Dienstrechte und Bundesländer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit, glaube ich, kann ich abschließen. 3,55 Prozent für die Mitarbeiter sind, glaube ich, ein gutes Signal, dass sie Vertrauen haben können in das Land als Dienstgeber - auch in die Gemeinden als Dienstgeber, das sei ausdrücklich hier erwähnt -, dass ihre Arbeit geschätzt wird und dass sie auch Konsum und damit Beschäftigung ankurbeln können.

In diesem Sinn, glaube ich, ein Paket, von dem wir sagen, die Sozialpartnerschaft zwischen dem Landeshauptmann als obersten Dienstgeber und auch unserer Personalvertretung - ich möchte den Dr. Freiler ausdrücklich erwähnen - die funktioniert. Hier wird wirklich großartige Arbeit geleistet und ich glaube, das motiviert die Mitarbeiter. Und in diesem Sinn darf ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für das was sie geleistet haben im laufenden Jahr. Wir haben noch viel vor, heißt es immer. Wir zählen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alles Gute und Glückauf! Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Beide verzichten darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 157/A-1/16:)* Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 158/A-1/17:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 153/A-1/13:) Das ist ebenfalls einstimmig.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 154/A-1/14, Ltg. 154-1/A-1/14, Ltg. 154-2/A-1/14:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 155/A-1/15:) Das ist ebenfalls einstimmig.

Somit ersuche ich Herr Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen zu Ltg. 159/S-5/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 159/S-5/4.

Das betrifft einen Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Gänserndorf, Zu- und Umbau Abschnitt 2 (Betreuungsstation und Sanierung im Bestand) Kostenerhöhung.

Die Kostenerhöhung betrifft im Grunde genommen zwei Teile. Die Kostenüberschreitungen, welche sich innerhalb des Projektes herausgestellt haben, sie ergeben einen Gesamtbetrag von

585.500 Euro. Und dann gibt es Kostenüberschreitungen, welche sich durch das Vorziehen von Maßnahmen des für das nächste Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landespflegeheime vorgesehene Projekt herausgestellt haben. Und diese ergeben einen Gesamtbetrag von 1,914.500 Euro.

Ich bringe Ihnen den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Kenntnis (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Zu- und Umbau Abschnitt 2 (Betreuungsstation und Sanierung im Bestand) des Landespflegeheimes Gänserndorf wird die Kostenerhöhung um € 2.500.000,-- exkl. USt. von € 4.500.000,-- exkl. USt. auf € 7.000.000,-- exkl. USt. (Preisbasis 10/2005) genehmigt.

2. Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten von € 7.000.000,-- exkl. USt. und auf Basis der 01. Änderung des Mietvertrages mit der Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. errechnet sich nachstehende voraussichtliche jährliche Miete für den Zu- und Umbau Abschnitt 2 (Betreuungsstation und Sanierung im Bestand):

Exkl. USt. Zu- und Umbau Abschnitt 2, jährliche Miete € 337.584,-

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident, ich bitte um Abhandlung und nachher um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke, Herr Abgeordneter. Damit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Vorlage über das Landespflegeheim Gänserndorf, Zu- und Umbau, Abschnitt 2, Kostenerhöhung, von Frau Landesrätin Johanna Mikl-Leitner muss man generell sagen, dass diese Vorlage von zahlreichen Unklarheiten geprägt ist. Ausdrücke wie teilweise, unvorhersehbar, mangelhafte Leistungen, ohne Erklärung dazu machen deutlich, dass diese Vorlage nicht wirklich dazu geeignet ist, den NÖ Landtag über die Vorkommnisse ausreichend zu informieren.

Die Kostenüberschreitungen innerhalb des Projektes werden der mangelhaften Planung zugeordnet. Ebenso Bauverzögerungen von acht Monaten. Nun einer Restforderung dieses Unternehmens von 20.000 bis 30.000 Euro nicht mehr zu entsprechen scheint mir etwas zu wenig. Es wäre Beweis zu führen, dass das Unternehmen für entstandene Schäden ursächlich war und dieses zur vollen Wiedergutmachung heranzuziehen.

Im Absatz 4 taucht der Ausdruck „teilweise unvorhergesehen“ in Zusammenhang mit Mehrkosten im Hochtrakt und Bettentrakt sowie der Sanierung der zweiten Bauphase auf. Wenn von Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner nur „teilweise unvorhersehbar“ angeführt wird, würde mich interessieren, was vorhersehbar war und trotzdem missachtet wurde. Wer trägt hierfür die Verantwortung?

Wenn im Punkt 2 Mehrkosten Gewerk Starkstrom, offen zugegeben wird, dass die Hauptursache für Mehrkosten darin liegt, dass Leistungsanforderungen der Planung sowie der Ausschreibung vergessen wurden, stellt sich für uns schon die Frage, wer für dieses verantwortlich ist und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Ebenso fordern wir, dass verursachte Mehrkosten durch das technische Büro auch von diesem zu regresieren sind.

Zu Punkt 4, Pfahlgründung bei Zubau der Betreuungsstation, Betrag 59.300 Euro exklusiv. Offensichtlich wurde es verabsäumt, den Bauplatz vor Planung statisch verifizieren zu lassen. Ansonsten wären Kosten für Pfahlgründungen im Voranschlag enthalten und sicherlich geringer, da eine nachträgliche Empfehlung durch Sicherheitsmaßnahmen wesentlich höhere Kosten verursacht.

Zu Punkt 5. Elektrisch versperrbare Fluchttüren zum Beispiel. 42.100 Euro exklusiv. Wem waren die Kriterien zur Erlangung einer Betriebsbewilligung nach dem NÖ Sozialhilfegesetz betreffend elektrisch versperrbarer Fluchttüren unbekannt? Warum erhält jemand den Planungsauftrag, der offensichtlich die Erfordernisse eines Landespflegeheimes nicht kennt?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Zukunft enorme Mehrkosten vermieden werden könnten, würde man sich bei Auftragsvergaben an geprüfter Kompetenz orientieren. Doch auch die Planungsmitarbeiter des Landes müssten bezüglich Kompetenzen und Wissensstand offensichtlich vermehrt Kontrollen unterzogen werden um Mehrkosten etwa durch Vergessen von Erfordernissen in Zukunft vermeiden zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich festhalten, dass wir dem Antrag im Interesse der zu pflegenden Menschen in diesem Land sicherlich zustimmen werden. Wir fordern jedoch in diesem Bereich auch in Zukunft mehr Kontrolle um die Menschen in Zukunft nicht noch mehr steuerlich belasten zu müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Präsident Nowohradsky.

Abg. Präs. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Präsidenten! Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Landtages!

Es wurde hier ein Bericht gegeben über die Sanierungs- und Baumaßnahmen im Pflegeheim in Gänserndorf. Ich war erst vorigen Freitag dort und habe mich von den bisherigen Leistungen und Umbauarbeiten überzeugen können.

Das Problem in Gänserndorf liegt eigentlich schon längere Zeit zurück. Und zwar hat es bei der ersten Bauführung damals einige Mängel gegeben, die jetzt aufgetreten sind. Die Zusammenführung von Alt und Neu bereitet sehr sehr große Probleme. Und das ist eigentlich der Grund der Mehrkosten, die heute hier zitiert wurden. Und die konnte man vorher nicht sehen.

Ich möchte nur in diese Richtung auch ersuchen, dem zuzustimmen. Denn es sind ja auch für die weiteren Baumaßnahmen einige Dinge schon vorgesehen. Und daher glaube ich, ist es im Zuge der schnellen Baumaßnahmen notwendig, diese Mittel freizugeben. Und ich ersuche den Landtag, dies auch zu genehmigen im Sinne unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Pflegeheim Gänserndorf gepflegt werden. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke. Die Rednerliste ist nunmehr erschöpft und der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 159/S-5/4.)* Das ist einstimmig angenommen.

Somit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten

Bader, die Verhandlungen zu Ltg. 143/H-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 143/H-2.

Der Antrag liegt allen schriftlich vor. Ich beschränke mich daher auf die Antragstellung. Es geht hier um den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2009, „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN“, in Horn, Raabs an der Thaya und Telč. Und es geht im Speziellen um die Übernahme der Landeshaftung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die NÖ Landesausstellung im Jahre 2009 mit dem Titel „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN.“ in Horn, Raabs a.d. Thaya und Telč wird für die Ausstellungsobjekte in der Zeit vom 16. März bis 30. November 2009 eine Landeshaftung in der Höhe € 8.000.000,-- übernommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke Herr Abgeordneter. Somit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus!

Wir haben selbstverständlich keine Probleme, diesem Antrag der Übernahme einer Landeshaftung zuzustimmen. Und gratulieren gleichzeitig den Veranstaltern zu einer grenzübergreifenden Landesausstellung in Horn, Raabs und Telč. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Landesausstellungen verschiedene Aufgaben erfüllen können und sollen, wovon wir auch bei der letzten Landesausstellung im Mostviertel uns davon überzeugen konnten. Und diese werden auch meistens erfüllt und rechtfertigen dadurch die oft hohen Investitionskosten.

Da gibt es zum Beispiel die nachhaltige Stärkung und Bewusstseinsbildung, die in der Region stattfindet oder auch die Möglichkeit zu schaffen, alte Baudenkmäler zu revitalisieren und auch infrastrukturelle Verbesserungen, wie zum Beispiel im

öffentlichen Verkehr. Das alles ist möglich bei solchen Landesausstellungen. Ob das auch jetzt bei dieser Landesausstellung in Horn, Raabs und Telč gelungen ist, darüber gehen vielleicht die Meinungen doch ein bisschen auseinander.

Da gibt es zum Beispiel einen Herrn Pils, seines Zeichens Eigentümer der Burg Raabs, der das meiner Meinung nach ein bisschen differenzierter sehen wird. Denn nachdem ihm schon versprochen wurde, dass die Ausstellung in seiner Burg in Raabs stattfinden wird und ihm sogar versprochen wurde, dass die Eröffnung im Rittersaal dieser Burg stattfinden wird, findet jetzt die Ausstellung doch nicht dort, sondern im Pfarrhof der Pfarrkirche Oberndorf bei Raabs statt. Er behauptet zumindest in einem Schreiben - und das ist durchaus plausibel, was er erklärt - dass er und sein Team an der Konzepterarbeitung für diese Ausstellung maßgeblich beteiligt war und sozusagen vom Masterplan bis zum Logo auch mit eigenem finanziellen Aufwand mitgestaltet oder gestaltet hätte und er schließlich, und das jetzt ein wörtliches Zitat, es als Krönung seines Bemühens gesehen hätte, dieses Kulturjuwel der Burg Raabs zu retten.

Die Landesausstellung wäre auf alle Fälle eine gute Gelegenheit gewesen, das durchzuführen und zu realisieren. Gescheitert sei es, so sagen jetzt die Landesverantwortlichen daran, dass es nicht möglich war, Zugeständnisse des Eigentümers zu bekommen auf die nächsten 30 Jahre gesehen, die Burg dementsprechend zu benützen. Das ist die eine Seite.

Der Eigentümer meint wieder, er hätte zu viele Risiken als Bauherr eingehen müssen und konnte deswegen nicht zustimmen. Schade ist es trotzdem, dass vielleicht deswegen eine zweitbeste Lösung zustande gekommen ist und man nicht durch Verhandlungen die erstbeste Lösung erreichen könnte.

Ebenfalls als einmalige Gelegenheit und schlussendlich als vertane Chance kann man betrachten, dass die Wiederinbetriebnahme der Thayatalbahn nicht zustande kommt. Anstelle dessen wird jetzt schon den ÖBB eine Buslösung vorgeschlagen für diese grenzübergreifende Landesausstellung. Und dass mit Bussen keine Güter transportiert werden können, glaube ich, brauche ich nicht näher erklären. Es wird sich auch weisen, ob diese Busse barrierefrei zu benützen sind, das heißt, Niederflurbusse, bzw. ob darin auch Räder transportiert werden können. Angeblich, so hörte ich, gibt es zur Zeit kein Angebot der ÖBB, nach Raabs zu reisen an einem Tag und wieder zurück zu kommen, wenn man nicht sofort wenn man aus-

gestiegen ist in Raabs gleich wieder den Zug retour nach Wien nimmt. Und das sind nicht die besten Voraussetzungen für diese Landesausstellung.

Man hat sich also mit der Nicht-Wieder-Inbetriebnahme der Thayatalbahn wieder gegen den Klimaschutz entschieden, gegen die Schiene und gegen den Klimaschutz! Und wieder einmal ist es zwischen den ÖBB und dem Landesverkehrsreferenten, Landeshauptmann Pröll - überraschend heute nicht anwesend - bzw. den neu für öffentlichen Verkehr zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Gabmann nicht gelungen, mit den ÖBB Vereinbarungen zu treffen zum Wohle der Bevölkerung und zum Wohle der Besucherinnen der Landesausstellung. Sich jetzt ins Schmoll-Eck zu stellen und zu sagen, der hat Schuld und der andere sagt, der hat Schuld, wird sicher der Bevölkerung und auch den Besucherinnen der Ausstellung nicht helfen.

Summa summarum: Einerseits eine tolle Idee, diese grenzübergreifende Ausstellung. Andererseits mehrere vertane Chancen, die man sich ersparen hätte können. Danke schön! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke schön! Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag!

Zum ersten Mal wird diesmal eine Landesausstellung grenzüberschreitend ausgerichtet. In Horn, Raabs und im tschechischen Telč. Und ich gebe hier schon zu bedenken, dass man sich hier in eine enge Partnerschaft mit Tschechien begibt, obwohl sich Tschechien immer noch weigert, die Beneš-Dekrete endlich aufzuheben und die Zeit der Vertreibung, der Enteignung und des Völkermordes an den Sudetendeutschen aufzuarbeiten.

Für uns stellen diese Beneš-Dekrete kein totes Recht, sondern lebendiges Unrecht dar. Die Einbindung Tschechiens in die EU wäre die Gelegenheit gewesen, diese Dekrete endlich aufzuheben. Und die Landesausstellung 2009 wäre eine Gelegenheit, darauf in aller Deutlichkeit und Schärfe hinzuweisen. Ich bin der Meinung, so lange es keine gemeinsame Sicht der Vergangenheit gibt, kann es auch keine gemeinsame Zukunft geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man veranstaltet diese Veranstaltung aber auch mit einem Land, das sich nach wie vor weigert, Schrottreaktoren wie

Temelin und Dukovany stillzulegen. Ein Störfall jagt den anderen und beide AKWs hängen wie ein Damoklesschwert über unserer Bevölkerung. Tschechien verstößt bei den UVPs im Hinblick auf die AKWs ebenfalls gegen EU-Recht, und dies kurz vor der Übernahme des EU-Ratsvorsitzes.

Der Verantwortliche für die Ausstellung ist Prof. Dr. Karner. Dieser selbst spricht von einem Wagnis, von unterschiedlichen Methode um Geschichte darzustellen und er lässt auch unterschiedliche Sichtweisen zu. Er stellt auch die Frage, ob man angesichts der Beneš-Dekrete hier überhaupt ein vorbehaltloses Gemeinschaftsgefühl entwickeln kann.

Ich darf jetzt zum Schluss noch kurz den Bundesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich, Herrn Gerhard Zeisel, zitieren, der da sagt: Nichts Gutes lässt uns die Passage in der Zeitschrift „Morgen 6 08“ im Interview von Thomas Trenker mit Prof. Dr. Stefan Karner erahnen, wenn es da heißt: Bisher kannten wir vor allem die Leidensgeschichten der Sudetendeutschen. Ausgeklammert wurden aber zumeist die Gründe die zu den Beneš-Dekreten geführt haben.

Bundesobmann Zeisel weiter: Ein wichtiges Zeichen wäre es auch, der Märzgefallenen vom 4. März 1919, welche damals für den Verbleib bei Österreich demonstriert haben und wo 54 Tote und Hunderte Verletzte zu beklagen waren, bei dieser Landesausstellung zu gedenken. Ich zitiere weiter: Die 12 Beneš-Dekrete haben immer noch Bestand, obwohl Tschechien seinen EU-Vorsitz unter das Motto „Europa ohne Barrieren“ gestellt hat. Und das ob der Tatsache, dass das Gebiet der Vertriebenen ein Drittel des Staatsgebietes von EU-Tschechien bildet, ohne Rücksicht auf Menschen und Völkerrechte.

Trotz unserer Bedenken wünsche ich dieser Landesausstellung alles Gute, viel Erfolg und wir werden der Übernahme der Landeshaftung auch zustimmen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke! Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Wertes Hohes Haus!

Ich kann mich den Schlusssätzen meines Vorredners anschließen. Zum Ersten freue ich mich schon auf die Landesausstellung 2009 Öster-

reich.Tschechien, geteilt, getrennt, vereint. Zweitens wünsche ich der Ausstellung viel Erfolg und drittens werden wir natürlich der Übernahme der Landeshaftung zustimmen.

Ich glaube, die Landesausstellungen in Niederösterreich sind eine eindrucksvolle Erfolgsgeschichte. Die Ausstellung 2009 wird die 35. Landesausstellung in Niederösterreich sein seit dem Jahr 1960. Als Kultursprecherin des SPÖ-Klubs darf ich einmal diese Ausstellung von der kulturellen Seite betrachten. Aber ich bin natürlich auch davon überzeugt, dass es vor allem für den Wirtschaftsraum, auch für den Tourismus im Waldviertel von sehr großer Bedeutung ist, dass eine derartige Ausstellung stattfindet.

Menschlich, sozial freut es mich ganz besonders, dass es diesmal gelungen ist, einen ganz neuen Weg einzuschlagen. Hatten wir bei der letzten Ausstellung „Feuer und Erde“ zwei Standorte, so werden es diesmal sogar drei Standorte sein und erstmals grenzüberschreitend. Und zwar in dem mehrfachen Sinn von grenzüberschreitend: Erstens, dass es gemeinsam mit Tschechien, mit einer Region Tschechiens stattfindet, aber zweitens auch im Sinne der Ausstellung „geteilt, getrennt, vereint“, dass die Menschen in dieser Region ihre gemeinsame Geschichte kennen lernen, sich damit auseinander setzen, was sie in der Vergangenheit getrennt hat. Und vor allem sich ganz besonders damit beschäftigen, wie diese Region auch grenzenlos eine Region im Rahmen der Europäischen Union sein wird.

Wir haben eine Region, die an der Thaya liegt. Und ich wünsche dieser Ausstellung 2009 sehr, sehr viel Erfolg. Sowohl wirtschaftlich als auch kulturell und vor allem menschlich. Und ganz besonders freue ich mich, wenn die nächste Landesausstellung die Thaya weiter hinunter wandert: Wir werden 2013 in Laa a.d. Thaya die Landesausstellung haben. Und als Weinviertlerin freut es mich natürlich ganz besonders, auch dieser Ausstellung im Vorhinein schon alles Gute und viel Erfolg zu wünschen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

„Geteilt, getrennt, vereint“ ist der Titel der Landesausstellung 2009 die in Horn, Raabs und Telč stattfindet. Sie können sich vorstellen, dass ich sehr stolz darüber bin, auch als Stadtrat der Stadtge-

meinde Horn massiv an der Vorbereitung mitzuwirken.

Ich kann vielleicht auch ganz kurz das künftige Logo und das Plakat zeigen (*zeigt Plakat*). Es ist in positivem Sinne gemeint. Wir haben viel, viel Zeit das letzte Jahr damit verbracht, diese Landesausstellung vorzubereiten. Wir begehen nächstes Jahr 2009 20 Jahre Grenzöffnung. Wir haben mittlerweile die erste Generation von jungen Menschen in unserer Region, die den Eisernen Vorhang nicht mehr kennt. Und genau das sind diese Chancen, die auch diese Landesausstellung für uns in sich birgt.

Man muss bedenken, dass man bei dieser Landesausstellung, und das möchte ich auch vor allem den freiheitlichen Kollegen mitgeben, bei allen Bedenken, die da und dort auffallen, mit der älteren Generation bestehen, muss man ganz offen sagen, dass diese Landesausstellung eine Chance in sich birgt. Nämlich auch jenen Generationen, die das nicht hautnah miterlebt haben, die Geschichte kennen zu lernen, die Situationen kennen zu lernen und vor allem auch, wirklich auch, mehrere Blickrichtungen zu sehen.

Weil, und das weiß ich auch, Prof. Karner und auch der Kurator auf der tschechischen Seite, natürlich mit massiven Problemen konfrontiert ist, eine Ausstellung zu gestalten über Themen, die die Politik, die Diplomatie seit Jahrzehnten nicht lösen konnte und auch nicht die nächsten Jahre nicht lösen wird. Ich glaube aber und bin überzeugt davon, dass diese Landesausstellung 2009 ein weiterer Schritt ist in die richtige Richtung, im Zusammenwachsen von Europa, im Zusammenwachsen auch der Grenzregion letztendlich. Ich selbst kann mich nur dumpf erinnern an den Eisernen Vorhang. Aber ich kann mich noch erinnern, dass letztendlich für uns immer nur ein 180 Grad-Radius im Waldviertel gegolten hat und nicht der 360 Grad-Radius.

Wir standen immer mit dem Rücken am Eisernen Vorhang. Die Zeit hat sich geändert, die Zeit hat sich Gottseidank geändert! Und wir merken es auch in der Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Partnern ganz massiv, dass hier ein Aufeinander Zugehen, ein offenes Zugehen gegeben ist. Und dass wir auch durch diese Offenheit und durch diese Landesausstellung, diese gemeinsame Landesausstellung, so denke ich, viele andere Probleme in Zukunft ansprechen können, die wir vielleicht bisher nicht so andiskutieren konnten.

Das ist die große Chance dieser Landesausstellung. Und dafür kämpfen wir auch in der Region. Wir kämpfen nicht nur für die Investitionen,

die in die Region fließen, rund 22 Millionen, rund 8 Millionen in Horn, in etwa derselbe Betrag ist es in Raabs im Lindenhof. Und ich möchte hier schon auf deine Wortmeldung, lieber Emmerich, eingehen. Mir ist vollkommen klar, dass der Herr Pils eine eigene Sicht der Dinge hat. Wir haben lange mit ihm diskutiert. Auch ich habe einige Telefonate mit ihm geführt um hier einen positiven Abschluss zu erreichen. Eines ist aber klar: Wer 4 Millionen Euro in seinen Privatbesitz investiert bekommt muss einer öffentlichen Nachnutzung zustimmen. Anders geht es nicht! Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern, mit 4 Millionen Euro, in Privatbesitz investieren und er einer öffentlichen Nachnutzung nicht zustimmt.

Und wenn er sagt, er hat das Logo entwickelt, da kann ich gleich sagen, das stimmt nicht. Aber ich weiß, er hat eine eigene Sicht der Dinge. Ich will das nur klar stellen, weil es für uns in der Region am Anfang schon sehr schwierig war, dieses Thema zu transportieren, dass wir jetzt doch einen Standortwechsel haben.

Aber in Zukunft wird auch das geändert werden. Nämlich, zuerst wird unterschrieben und dann wird der Zuschlag erteilt. Aus diesem „Fehler“, unter Anführungszeichen, hat man gelernt oder aus seinem Eigenen hat uns der Herr Pils vielleicht sogar die Gabe mitgegeben für die Zukunft, es anders zu machen und damit auch besser zu tun.

Ein paar Punkte vielleicht noch um Ihnen, geschätzte Damen und Herren, auch einiges mitzugeben was denn so passiert in der Region. Wir investieren massives Geld in die Hardware. Sei es in die Infrastruktur, sei es in die Ausstellungsorte, in das Kunsthaus in Horn, in den Pfarrhof oder den Lindenhof in Raabs a.d. Thaya, in die Infrastruktur zwischen den Orten rund in der Umgebung. Aber auch für den öffentlichen Verkehr wird es während der Landesausstellung im Zweistundentakt einen Bus-Shuttledienst geben zwischen Horn, Raabs und Telč. Im Zweistundentakt um 2 Euro in eine Richtung - Kinder fahren frei - wird man die Landesausstellungsorte besuchen können, bis Telč sogar. Also man führt auch bis hinüber.

Der Reblausexpress von der Seite Retzdrosendorf ist angebunden, ist ebenfalls mit Bus-Shuttledienst verbunden mit den Landesausstellungsorten. Das heißt, auch im öffentlichen Verkehr tut sich sehr viel und er ist eingebettet in das Buskonzept des Waldviertels. Aber auch die Software ist für uns ganz, ganz wichtig. Und die Software sind für uns die Gastronomen und das Know How unserer Gastronomie, unserer Tourismusbetriebe. Hier wird aufgepäppelt, hier wird gepusht, hier wird

geschaut, dass unsere Gastronomen fit sind für diese Landesausstellung. Dass sie die Gäste dann auch letztendlich durch den Magen und über den Gaumen motivieren können wieder zu kommen in die Region. Das ist eine Knochenarbeit für viele, viele Berater. Wir haben noch viel vor in diesem Bereich. Aber ich kann sagen, wir werden höfliche und herzliche Gastgeber sein wenn Sie dann alle zu dieser Landesausstellung kommen!

Wir haben eine Aufteilung der Thematik. Wir werden in Horn die Geschichte des 20. Jahrhunderts präsentieren. In Raabs wird die Grenze erlebbar gemacht, ob es die Grenze in den Köpfen ist oder ob es die physische Grenze ist. Und in Telč wird der gemeinsame Kulturraum beleuchtet. Raabs wird wahrscheinlich unseren freiheitlichen Kollegen ans Herz gelegt um die Grenzen in den Köpfen abzubauen. Schauen wir einmal, ob wir das erreichen, mit einer entsprechenden Ausgestaltung auch hier im Positiven wirken können.

Ganz toll angekommen ist die Sammelaktion, die der ORF Niederösterreich gemeinsam gestartet hat mit dem Organisationsteam der Landesausstellung. Wir haben über tausend Exponate bekommen, es werden rund 400 ausgestellt. Auch die sind ein Teil dessen, was wir heute beschließen, nämlich die Übernahme der Landeshaftung.

Wir hatten letzte Woche die Präsentation der Landesausstellungsprodukte von Direktvermarktern, vom innovativen Gewerbe-, Tourismusbetrieben aus der Region und konnten dabei schon die ersten Zahlen nennen. Wir haben schon jetzt, ohne dass das Marketing begonnen hat, 2.500 Gruppenbuchungen - bereits jetzt gebucht! Das heißt, wir sind gut unterwegs. Wir wollen natürlich toppen was zu toppen ist. Und ich persönlich freue mich auf dieses Jahr 2009. Also ich besonders. Und würde mich dann auch freuen, Sie alle, geschätzte Damen und Herren des NÖ Landtages, in Horn, Raabs und Telč begrüßen zu können. Freue mich dann auf das Jahr 2009 mit Ihnen gemeinsam und danke schon jetzt für die Zustimmung. Weil das für die Region ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort?

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirt-*

schafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 143/H-2:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der polnische Kulturphilosoph und Schriftsteller Stanislaw Brzozowski meinte, die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie. Das ist ein gutes Beispiel für die niederösterreichische Landespolitik: Nichts dem Zufall zu überlassen, sondern nach Möglichkeit die Zukunft hier in diesem Haus auch zu gestalten.

Wir stehen am Ende eines sehr bewegten Jahres, eines erfolgreichen, aber auch eines arbeitsreichen Jahres. Dieses Jahr hat uns viele geplante, aber auch ungeplante Höhepunkte gebracht. Die hohe Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl am 9. März dieses Jahres war ein starkes Zeichen gelebter Demokratie in Niederösterreich. Und auf dem Weg, den wir in Niederösterreich gehen wollen, brauchen wir Glaubwürdigkeit, Geschlossenheit und Überzeugungskraft. Diesen Auftrag haben uns auch die Wählerinnen und Wähler gegeben.

Auf diesem Weg nach vorne braucht es aber auch ein klares Bekenntnis zur Geschichte und zur Tradition. Dieses Bekenntnis zur Geschichte und Tradition wurde mit dem heurigen 90-Jahr-Jubiläum der Republik Österreich sichtbar zum Ausdruck gebracht. Es waren nämlich die Bundesländer, die bereit und in der Lage waren, diesen Staat zu bilden und zu tragen. Und Niederösterreich hat dabei eine führende Rolle übernommen.

Der NÖ Landtag hat schon in den ersten Monaten dieser seiner neuen Funktionsperiode wichtige Beschlüsse, insbesondere im Bereich der derzeit so dringlichen Förderung der Wirtschaft, aber auch im Bereich der sozialen, Gesundheits- und des Pflegewesens sowie in anderen Bereichen seiner Kompetenz wie beispielsweise im Baurecht, im Bereich des Jugendschutzes, der Jagd, der Fischerei, des Sports und in der Organisation der Landesakademie, gefasst.

Der NÖ Landtag hat damit seine Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wahrgenommen. Trotz aller Unterschiede in Gesinnung und Ideologie müssen wir aber im Geiste unserer Gründungsväter das gemeinsame Ganze vor Augen haben. Getragen nämlich vom Willen zur Zusammenarbeit und getragen vom gegenseitigen

Respekt. Natürlich gab und gibt es Meinungsunterschiede und kontroverielle Standpunkte hier im NÖ Landtag – Gottseidank! Das ist nämlich ein sichtbares Zeichen einer gelebten Demokratie.

Im Großen und Ganzen wurden diese kontroverielle Standpunkte in einer Art und Weise ausgetragen, die dem politischen Klima einer reifen Demokratie entspricht. Allerdings führten sie auch da und dort zu verständlichen Emotionen, auch zu manchen Verhaltensweisen, die dem Ansehen des Landtages, um welches wir besorgt sein müssen, nicht immer eine zuträgliche Vorgangsweise waren. Vielleicht ist gerade die Weihnachtspause und die oft mit guten Vorsätzen verbundene Jahreswechsel ein Anlass, auch darüber nachzudenken.

Ich danke allen Mitgliedern des Hohen Hauses für ihr Engagement, insbesondere meinen beiden Präsidenten Herbert Nowohradsky und Alfredo Rosenmaier. Ich danke den Klubobleuten Mag. Schneeberger, Helmut Cerwenka, Klubobmann Waldhäusl und Frau Dr. Petrovic für ihren Einsatz. Ich danke allen Abgeordneten für ihren Einsatz und verbinde damit auch die Bitte, sich auch in Zukunft mit aller Kraft für unser Heimatland Niederösterreich einzusetzen.

Ich wünsche Ihnen daher, Ihnen und Ihren Angehörigen, ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie beruflich und privat auch viel Erfolg und alles Gute im Jahre 2009! Meine Wünsche, meine sehr geehrten Damen und Herren, gelten aber auch den Mitgliedern der Landesregierung, stellvertretend Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, und auch den Organen des Landes Niederösterreich und allen Bediensteten. Ein glückliches und erfolgreiches 2009! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Jahrmann (SPÖ): Sehr geschätzte Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich stimme mit Herrn Präsidenten Penz überein wenn er das abgelaufene Jahr als ein politisch sehr bewegtes beurteilte. Und ich rechne es mir zur Ehre an, dass ich hier an dieser Stelle abschließende Worte sprechen darf. Ich bin überzeugt davon, dass in diesem abgelaufenen Jahr jeder hier im Hohen Haus versucht hat, subjektiv, auf seine Weise, Positives für Land und Leute beizutragen.

Und bei aller unterschiedlichen Sichtweise, die Zukunft wird es weisen, ob dies auch objektiv für diese Beiträge zutrifft.

Eine wichtige Eigenschaft und eine wichtige Tatsache ist es auch, in diesem Hohen Hause Toleranz zu üben. Toleranz gegenüber allen anders Denkenden, egal bei welchen Mehrheitsverhältnissen. Aber Toleranz üben, das braucht auch Kraft. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie in den kommenden Wochen, wo wir doch in unserer Arbeit etwas kürzer treten und uns auch erholen, dass wir die Kraft tanken um im kommenden Jahr auch diese Toleranz in die Praxis umzusetzen.

Einen herzlichen Dank auch jenen vielen fleißigen Helfern in den Büros und im Hintergrund. Ich glaube mit allen übereinstimmen zu können, dass ohne sie die politische Arbeit in diesem Hohen Haus für uns nicht bewältigbar wäre. Und selbstverständlich auch einen aufrichtigen Dank den Herren Präsidenten, denen es gelungen ist, die manchmal nicht ganz einfache Leitung der Sitzungen hier in diesem Saal souverän über die Bühne zu bringen. Auch aufrichtigen Dank in Abwesenheit dem Herrn Landeshauptmann, seinen Stellvertretern und allen Mitgliedern der Landesregierung.

Wenn ich mir abschließend etwas wünschen darf: Wenn im kommenden Jahr jeder in Wort und Gedanken respektiert, dass die Würde des Hohen Hauses und seiner Mitglieder eine unverzichtbare Größe ist, so wird manches in unserer Arbeit künftig einfacher und mit weniger Emotionen belastet ablaufen. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen einen ruhigen Advent wünschen. Ich weiß, die Zeit, die oft als eine der stillsten im Jahr bezeichnet wird, ist zur lautesten geworden. Trotzdem wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihre Inseln der Ruhe, Erholung und Besinnung finden. Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest im Kreise Ihrer Familie und zum bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute, viel persönlichen Erfolg und vor allem Gesundheit! Alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Ing. Penz: Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 18.38 Uhr.)*